



Fachhochschule
Polizei Brandenburg

ORANIENBURGER SCHRIFTEN

Beiträge aus der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

AUSGABE 1 / Dezember 2017

INHALT

- 5 Personenspürhunde am Tatort**
Einsatzmöglichkeiten des Mantrailer-Hundes in der
polizeilichen Praxis
Alexander Graf
- 18 Hate Communities im Internet**
Rechtsextremismus online
Bent Herzog
- 48 Beeinflussung von Blutnachweisen**
Nachweisbarkeit substanzarmer Blutspuren mittels
chemischer Reagenzien in Abhängigkeit von der
Blutkonzentration und der Beeinflussung durch
haushaltsübliche Substanzen
Christoph Timmel
- 60 Einbruchsicher?**
Bekanntheit und Wirksamkeit moderner
Präventionsmaßnahmen gegen Wohnungseinbrüche
Patrick Grams
- 83 Crystal Meth – eine Modedroge?**
Eine Untersuchung des möglichen Drogenkonsums von Oberschülern
im Landkreis Elbe-Elster
Max Schröter

Editorial



An den Polizeihochschulen in Deutschland werden jedes Jahr mehrere Tausend Abschlussarbeiten geschrieben, die sich mit den unterschiedlichsten Themen aus dem breiten Spektrum der polizeilichen Aufgaben beschäftigen. Auch wenn es nicht das originäre Ziel einer Abschlussarbeit in einem grundständigen Bachelor- oder Diplom-Studium ist, grundlegend neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu generieren, so zeichnen sich doch immer mehr Arbeiten genau dadurch aus: Die Studierenden nehmen sich ein Thema vor und bearbeiten es so, dass die Fachwelt am Ende klüger ist als vorher. Auch an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg entstehen in jedem Jahr Arbeiten, die diesen Anspruch erfüllen und die dem fachkundigen Publikum etwas mitteilen, was es in dieser Form so noch nicht wusste. Gerade bei solchen Arbeiten wäre es ausgesprochen schade, wenn sie nach Abschluss des Studiums in den Regalen des Prüfungsamtes verschwinden oder in unserer Standortbibliothek nur für diejenigen zugänglich wären, die gezielt nach ihnen suchen.

Das vorliegende Heft der Oranienburger Schriften ist als Forum gedacht, um interessanten Abschlussarbeiten, die an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg erstellt wurden, einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Die in diesem Heft veröffentlichten Arbeiten decken ein breites Spektrum an Themen ab: Im ersten Beitrag werden Möglichkeiten des Einsatzes von Personenspürhunden in der polizeilichen Arbeit dargestellt, im zweiten geht es um die Analyse von sog. »Hate Communities« im Internet, der dritte Beitrag beschäftigt sich mit der Nachweisbarkeit substanzarmer Blutspuren, der vierte ist eine empirische Erhebung der Wirksamkeit einbruchhemmender Maßnahmen, und der fünfte Beitrag untersucht den Konsum der Modedroge Crystal Meth.

Einige dieser Arbeiten wurden mit dem Polizeipreis ausgezeichnet, den der Förderverein der Fachhochschule in jedem Absolventenjahrgang für die beste Abschlussarbeit vergibt. Für die jungen Polizeibeamtinnen und -beamten, die viel Engagement und gedankliche Mühe, viel Fleiß und Kreativität in diese Arbeiten investiert haben, bedeutet die Veröffentlichung ihrer Bachelor-Thesis auch eine besondere Anerkennung für ihren Beitrag, die wissenschaftlichen Grundlagen der Polizeiarbeit in unserem Lande zu vertiefen.

Die Bachelorarbeiten wurden im Wesentlichen in ihrer ursprünglichen Form belassen. Zwar sind an einigen Stellen Kürzungen und einige kleinere redaktionelle Änderungen vorgenommen worden. Doch wurden etwa die Zitierweise oder die Quellenangaben bewusst so belassen, wie die Verfasser dies in ihren ursprünglichen Texten entschieden haben. Ein gewisses Maß an Unterschiedlichkeit musste dabei in Kauf genommen werden. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Rainer Grieger
Präsident der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Personenspürhunde am Tatort

Einsatzmöglichkeiten des Mantrailer-Hundes in der polizeilichen Praxis

Alexander Graf



Diese Arbeit befasst sich mit der Frage, ob und wie Personenspürhunde sinnvoll und nachhaltig in die Polizei des Landes Brandenburg integriert werden sollten. Dazu wurde eine Testreihe mit Personenspürhunden durchgeführt, um deren Einsatzfähigkeit und Eignung als Einsatzmittel zu unterstreichen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Einführung der Personenspürhunde die Bandbreite der Einsatzmittel der Polizei erweitern könnte. Eine erfolgreiche Eingliederung dieser Hunde würde eine zentralisierte Angliederung und Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen erfordern, um weiterhin die Einsatzlagen mit Suchen nach vermissten Personen zu bewältigen. Hierzu ist die Sensibilisierung und Schulung der Polizeibeamten des Landes Brandenburg in Bezug zu dieser neuen Thematik notwendig.

Einleitung

Am 8. Juli 2015 verschwand der sechsjährige Elias von einem Spielplatz ganz in der Nähe seines Elternhauses in Potsdam. Bereits in den ersten Tagen nach dem Verschwinden des Jungen waren Spürhunde im Einsatz für die Polizei. Dass bei derartigen Polizeieinsätzen Personenspürhunde (oder auch Mantrailer genannt) genutzt werden, ist längst keine Seltenheit mehr. Die Polizei leitet eine Vermisstenfahndung ein, wenn eine Person ihren gewohnten Lebenskreis verlassen hat, ihr derzeitiger Aufenthalt unbekannt ist und eine Gefahr für Leib oder Leben (z. B. Opfer einer Straftat, Unfall, Hilflosigkeit, Selbsttötungsabsicht) angenommen werden kann.¹ Im September 2015 waren in der Datei des BKA »Vermisste/Unbekannte Tote« fast 11 500 Fälle gespeichert. Darunter waren ca. 9600 als vermisst gemeldete Personen.² In Brandenburg sind laut Geoinformationssystem der Polizei Brandenburg (GISPol) die Zahlen der Einsätze der Polizei in Vermisstenfällen in den letzten elf Jahren deutlich gestiegen: 2005

wurden 3838 Fälle registriert, 2010 bereits 4145 Fälle, und im Jahr 2015 stieg die Zahl auf 5350 Fälle an.

Wenn die Suche nach einem Vermissten eingeleitet wird, prüft die Polizei nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, welche verfügbaren Einsatzmittel genutzt werden sollen und können. Neben den Polizeibeamten handelt es sich hierbei u. a. um Hubschrauber, Taucher, Diensthunde oder Personenspürhunde. Im Rahmen der Anforderung der jeweiligen Einsatzmittel treten jedoch verschiedene Probleme auf. Erschwerend ist für die Diensthundeführer, dass oft mehrere Stunden vergehen, bis sie am Einsatzort eintreffen. Zusätzlich zu dieser Problematik kommen möglicherweise weitere Komponenten wie z. B. die Witterungsbedingungen und territorialen Gegebenheiten am Einsatzort, bei welchen eine Fährtsuche nicht erfolgreich praktiziert werden kann. Aus diesem Grund haben sich verschiedene Bundesländer (wie beispielsweise Hessen, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern) dazu entschlossen, Pilotprojekte mit Mantrailern zu starten, damit die Personenspürhunde die gesamte Bandbreite

Der Unterschied zwischen einem Mantrailer und anderen Suchhunden besteht darin, dass der Mantrailer bei der Suche verschiedene menschliche Gerüche voneinander unterscheidet und sich trotz vieler Irritationen ausschließlich an den Geruchsmerkmalen der gesuchten Person orientiert.

an Einsatzmöglichkeiten des Diensthundewesens erweitern können.

Die Polizei des Landes Brandenburg besitzt derzeit keine eigenen Mantrailer.

Das Hintergrundwissen entstand u. a. aus der Möglichkeit, eine individualisierte Testreihe in Zusammenarbeit mit dem Leiter der DRK Rettungshundestaffel Märkisch-Oderland-Ost (MOL-Ost), Herrn Steffen Adam, durchzuführen.

Begriffsbestimmung/Funktionsweise des Mantrailers

Das Mantrailing beschreibt die Suche nach der menschlichen Geruchsspur durch den Hund.³ Der Begriff Mantrailing kommt aus dem Englischen und setzt sich aus den Begriffen *man* für »Mensch« und *trailing* für »schleppen/hinterherziehen« zusammen.⁴ Bei den Hilfsorganisationen wird der Begriff Mantrailer für den Hund als solches verwendet. Als Handler wird der Hundeführer betitelt (von englisch: *handler* = »Anwender«, bzw. von englisch: *dog handler* = »Abrichter«). Die Kombination aus Hund und Hundeführer wird als Mantrailingteam titulierte. Die Polizei benutzt für Mantrailer die Bezeichnung Personenspürhunde. Einen Unterschied gibt es nicht.

Der Unterschied zwischen einem Mantrailer und anderen Suchhunden besteht darin, dass der Mantrailer bei der Suche verschiedene menschliche Gerüche voneinander unterscheidet und sich trotz vieler Irritationen ausschließlich an den Geruchsmerkmalen der gesuchten Person orientiert.⁵ Während andere Suchhunde wie z. B. die Fährtenhunde Bodenverletzungen in Verbindung mit dem Individualgeruch der Zielperson folgen.⁶

Jeder Mensch wirft je nach körperlicher Anstrengung im Durchschnitt hunderte bis tausende Geruchspartikel pro Sekunde ab. Diese fallen vom menschlichen Körper herunter und verfangen sich an Büschen, Häuserecken oder Anhöhen. Da diese Partikel für das menschliche Auge nicht wahrnehmbar sind, kann man sich deren Abgabe mit Hilfe eines simplen Beispiels verdeutlichen. Man stelle sich dabei »eine Person vor, die mit einer roten Rauchgranate mitten auf einer Wiese steht – die Farbe Rot

hebt die Person in diesem Fall gegenüber allen anderen ab. Wenn es auch nur ein bisschen windig ist, wird der rote Rauch mit dem Wind wehen und sich an jedem Gegenstand sammeln, der ihn zurückhält. [...] Wenn diese Person geht oder sich bewegt, bewegt sich der Rauch ebenfalls [...].«⁷ Folgt ein Personenspürhund der Geruchsspur eines bestimmten Menschen, hängt es dementsprechend von den örtlichen Gegebenheiten und der Witterung ab, ob der Hund den identischen Weg verfolgt oder mehrere Meter davon entfernt sucht.⁸ Die sog. Trails (Geruchsspuren) können dabei über Felder oder durch Wälder, Parks, Stadtgebiete oder Wohnsiedlungen verlaufen. Der Hund wird dabei immer an der Leine von seinem Besitzer geführt.

Testreihe: Praktischer Nachweis von Einsatzmöglichkeiten des Mantrailers (s. Tabelle rechts)

Im Rahmen der Ausarbeitung der BA-Thesis führte der Autor zusammen mit den Mantrailerführern der DRK Rettungshundestaffel MOL-Ost eine Testreihe durch, die sich über den gesamten Bearbeitungszeitraum dieser Arbeit erstreckte. Dabei entstanden acht Trails, in denen die Einsetzbarkeit von Personenspürhunden unter verschiedenen Umwelteinflüssen und menschengemachten Einflüssen geprüft wurde. Dies ist von entscheidender Bedeutung, denn »jeder einzelne umwelt- oder menschengemachte Zustand hat einen Einfluss auf den menschlichen Geruch und wie der Hund diesen wahrnehmen könnte. Jedes Element muss betrachtet und bewertet werden, nicht nur bevor, sondern auch während der Hund arbeitet.«⁹

Dabei wurden Personen involviert, zu denen weder die Hundeführer noch die Hunde zuvor Kontakt hatten. Weiterhin fand jeder Suchdurchgang an einer anderen Örtlichkeit statt, um Ortskenntnisse bei dem Mantrailingteam auszuschließen. Zudem wur-

*Abb. 1: Versuchsaufbau Mantrailing – Suchprotokoll
*O = Opfer, Zielperson
H = Hund & Hundeführer*

Nr.	Ort	Strecke*	Alter der Spur	Besonderheiten der Strecke/ Veränderungen der Bedingungen	Witterung	Datum/ Zeitraum der Suche	Vorkommnis/ Ereignisse/ Beobachtungen	Ergebnis (Sucherfolg ja/nein)
Bsp.		2 km	24 h	Waldboden/Beton/ wechselnder Untergrund/ viele Kreuzungsbereiche/ Menschenansammlung/ Fußgänger/Wild/ Fahrzeuge/Müll	trocken/ Tageslicht/ Windverhältnisse	xx.xx.xxxx.	Ausschluss einer Kreuzung/ mögliche Abgangsrichtung gefunden	ja/nein Abgangsrichtung
1.	Fürstenwalde	O*:1,8 km H*:4,3 km	2 h	Stadtgebiet/Wohnsiedlung/Garagenanlage	-2 °C Bodenfrost/Schneefall/ leichter Wind	28.11.2015 14–15:10 Uhr	Probleme Freifläche Wohnblöcke + Garagensiedlung (Geruchspool)	ja (Strecke= Trail)
2.	Oranienburg	O:1,6 km H:4 km	26 h	Stadtgebiet/viel befahrene Hauptstraße/Sand- und Betonuntergrund/Opfer auf Grundstück (Anzeigeverhalten vom Hund am Gartentor)	trocken/wenig Wind/ 0 °C bis 2 °C/ kein Bodenfrost	2.12.2015 20–21 Uhr	Problem bei Abgangspunkt/ Kreuzung Hauptstraße	ja
3.	Birkenwerder	O:1,4 km H:6 km	44 h	Stadtgebiet/Einfamilienhaussiedlung/Ortsausgang/ See Nähe	5 °C mäßiger Wind/ leichter Regen	13.12.2015 11–13 Uhr	Abgangsweg (Lidl-Parkplatz/ See)	ja
4.	Neuhardenberg	O:1,4 km H:5 km	3 h	Fahrradfahrerin/ Schlosspark/Hauptstraßen	-2 °C Schnee/ Bodenfrost	16.01.2016 12:30–15:30 Uhr	Probleme bei Freifläche	ja
5.	Senftenberg	O:1,5 km H:5 km	23 h	Hafen/See/Park/Opfer benutzte den Bus	stärkerer Wind am Wasser		Erneutes Ansetzen am Startpunkt (möglicherweise Partikelverwehung?) Hund schloss bei BHS alle anderen Richtungen eindeutig aus	ja
6.	Trebus-Jänickendorf	O: 4,7 km H: 9,2 km	24 h	Wohnsiedlung → Ortsausgang → Feld → Wald	leichter Wind 2 °C – 5 °C, trocken	28.02.2016 10:40–13:10 Uhr	zwei Hunde eingesetzt, da Belastung zu hoch; Problem: Spazierroute von Maggy; Hunde beeinflussen sich nicht gegenseitig	ja
7.	Berkenbrück	O :350 m H: 500 m	0,30 h	Cartrail → Wohnsiedlung/Waldgebiet	leichter Sprühregen ca. 6 °C	06.03.2016 16–16:30 Uhr	Hund hat keinen Abgangsweg gefunden. V: Auto 30 km/h, Fenster geschlossen, Lüftung an	nein
8.	Fürstenwalde/ Rauen	O: 2 km H: 3,5 km	72 h	Stadtgebiet, innerörtlicher Park	leichter Wind 10 °C -15 °C	24.04.2016 12–12:50 Uhr		ja



Abb. 2: Garagensiedlung, Fürstenwalde/Spree, Fabrikstraße (Aufnahme: Autor)

Alle Testläufe wurden bewusst mit dem gleichen Hund umgesetzt, da jeder Hund andere Stärken und Schwächen aufgrund seiner Rasse und körperlichen Konstitution hat.

den die Hundeführer nur über das Geschlecht, das ungefähre Alter der gesuchten Person und das Spurenalter der vermeintlich vermissten Person informiert, um die Testreihe so realistisch wie möglich zu gestalten. Jeder der Suchdurchgänge beinhaltete einen anderen Schwerpunkt. Jede Suche eines Mantrailers nach einer vermissten Person muss im Einzelfall betrachtet und ausgewertet werden, da immer unterschiedliche Umstände bei der Suche auftreten. In der Testreihe ist deshalb die Untersuchung der allgemein bekannten Schwerpunkte in Angriff genommen worden, wie z. B. die mögliche Länge oder das Alter eines Trails. Beim Einsatz von Personenspürhunden sind das die primären Kernpunkte, die für die Anforderung der Hunde entscheidend sind.

Das ausgewählte Mantrailingteam wurde allein in den Jahren 2013, 2014 und 2015 89 Mal zur Suche nach vermissten Personen von der Polizei des Landes Brandenburg einschließlich dem LKA in Eberswalde angefordert und eingesetzt.¹⁰

Alle Testläufe wurden bewusst mit dem gleichen Hund umgesetzt, da jedes Tier andere Stärken und Schwächen aufgrund seiner Rasse und körperlichen Konstitution hat. Setzt man jeweils den Hund ein, dem die Bewältigung der gestalteten Schwerpunkte im Verhältnis leichter fällt, würde dies das Ergebnis der Testreihe verfälschen. Mit

dieser Vorgehensweise sollte geprüft werden, wie groß die Bandbreite eines Personenspürhundes ausgeprägt ist. Die Schwerpunkte sind das Alter und die Länge der Trails, unterschiedliche Witterungsbedingungen und die Art und Weise der Fortbewegung des Fährtenlegers.

Begonnen wird an dieser Stelle mit dem Einfluss der Umweltbedingungen und den daraus resultierenden Schwierigkeiten für das Mantrailingteam.

Umweltbedingungen

»Temperatur und Witterung, Niederschlag, Thermik und Wind an sich haben ausschließlich Einfluss auf die Lage und Intensität der Geruchsspur und auf die Arbeit der die menschlichen Hautschuppen zersetzenden Bakterien.«¹¹ Bei dem Testdurchgang Nummer 1 erfolgten das Legen des Trails sowie die Suche durch den Personenspürhund bei ca. -2 Grad Celsius Außentemperatur. Im Verlauf des Tages setzte zudem starker Schneefall ein. Der Trail führte u. a. durch einen innerörtlichen Park und eine Garagenanlage. Schon aufgrund der Windverhältnisse kann die Arbeit des Hundes erschwert werden, da der Wind an jeder Gebäudeecke einen Geruchspool (Wirbel der Geruchsmoleküle) entstehen lässt.¹² Die folgende Abbildung zeigt die Garagensiedlung, durch die der Trail im Testdurchgang

Nummer 1 führte. An den Eckpunkten der Garagengebäude musste das Mantrailingteam jede einzelne Abgangsrichtung abprüfen (s. Abb. 2, links).

Auf Freiflächen (unbebaute Fläche wie z. B. Parkanlagen, Vorgärten, Felder, Parkplätze) können zudem die Geruchspartikel mehrere Meter weit weg getragen werden oder, wie in der Theorie beschrieben, an Objekten wie Bäumen, Gebüsch, Mauern usw. hängen bleiben.¹³ Man konnte beobachten, dass der Personenspürhund mehrere Anläufe benötigte, um die Geruchsspur über die Freiflächen weiterverfolgen zu können. Bei der Abbildung 3 (s. unten) handelt es sich um eine Aufnahme von der Freifläche, die das Mantrailingteam meistern musste.

Wie oben bereits geschildert, setzte am Tag des Durchlaufes Nummer 1 Schneefall ein, nachdem die zu suchende Person die Spur gelegt hatte. Der Schneefall hielt an, bis die Suche durch den Personenspürhund beendet war. Trotz dieser Witterungsbedingungen war es dem Hund möglich, die gesuchte Person zu finden. Die Kombination aus territorialen Gegebenheiten und Witterungsbedingungen stellte die Schwierigkeit bei diesem Testlauf dar, denn eine Spur, die auf lockerem Schnee durch einen Menschen gelegt wird, wird durch den Schnee eher isoliert als zerstört. Liegt jedoch eine Schneeschicht über der Spur, die dann friert und durch andere Menschen oder Fahrzeu-

ge festgetreten wird, so werden die Geruchsmoleküle regelrecht eingeschlossen. Dies kann die Suche für den Hund um ein Vielfaches erschweren, jedoch zeigt dieser Versuch, dass es für einen ausgebildeten Mantrailer nicht unmöglich ist.

Zeitlicher Aspekt

Des Weiteren beschäftigte mich die Frage, wie alt eine Geruchsspur sein kann, damit sie noch von einem Mantrailer aufgenommen und verfolgt werden kann. Hier weichen die Meinungen über das maximale Alter einer verfolgbar Spur stark voneinander ab. Allgemein beschränkt man sich auf ein Spurenalte, welches 48 Stunden nicht überschreitet.¹⁴ Um diese These zu überprüfen, steigerte ich in den Testläufen Nummer 2, 3 und 8 das Alter der Spur von anfangs 24 Stunden über 44 Stunden auf bis zu 72 Stunden. Unabhängig von der Witterung oder anderen streckenbedingten Besonderheiten konnte der Personenspürhund bei allen drei Tests die gesuchte Person ausfindig machen.

Unterschiedliche Fortbewegungsmittel

Ein ebenso interessanter Aspekt ist, inwiefern die Nutzung unterschiedlicher Fortbewegungsmittel der gesuchten Person einen Einfluss auf das Ergebnis der Suche hat.

Sog. Cartrails, die u. a. von Frau von Budenbruck¹⁵ in der Vergangenheit praktiziert

Abb. 3: Freifläche, Fürstenwalde/Spree, Trebuser Straße (Aufnahme: Autor)



Zusammenfassend wurde anhand der (...) durchgeführten Testreihen dargestellt, dass es Komponenten gibt, die die Arbeit eines Mantrailingteams erschweren können.

wurden, wären theoretisch möglich. Dabei sollen die Geruchspartikel von einer Person aufgenommen werden, die sich mit einem Auto fortbewegt. Durch die Lüftung gelangen die Geruchspartikel nach außen. Im Allgemeinen wirken diese Behauptungen wenig seriös, da beim Fahren Windverhältnisse entstehen, die zu einer enormen Zerstreuung der Geruchspartikel führen.¹⁶

Diese Aussage wird auch durch den Testlauf Nummer 7 bestärkt, da trotz einer kurzen Traillänge von 350 m die zu suchende Person nicht aufgefunden werden konnte.

Prinzipiell besteht die Möglichkeit, dass eine vermisste Person sich mit dem Fahrrad fortbewegt. Der Hund findet dann die Partikel nicht nur auf dem Boden, sondern auch auf Objekten in der Umwelt, beispielsweise an Ästen oder auf Hecken.¹⁷ Die Fortbewegung der gesuchten Person mittels Fahrrad hat auf das Ergebnis zwar keinen Einfluss, jedoch wird die Arbeit für den Personenspürhund erkennbar schwerer. Das Mantrailingteam benötigte zur Ausarbeitung der Strecke deutlich mehr Anläufe als bei den anderen Testläufen.

Nicht abwegig ist auch eine Fortbewegung mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie in meinem Testlauf Nummer 5 dargestellt. Die zu suchende Person lief zu Fuß ca. 1 km bis zu einer Haltestelle und fuhr von dort aus mit dem Bus drei Stationen. In der näheren Umgebung der Zielstation hielt sie sich eine Stunde lang auf. Der Personenspürhund verfolgte den Trail bis zu der Bushaltestelle, an der die Person einstieg. Einen weiteren Verlauf des Trails schloss der Hund dort ab. Daraufhin prüfte das Mantrailingteam alle infrage kommenden Bushaltestellen ab. Von der Zielhaltestelle aus wurde die zu suchende Person in 500 m Entfernung ausfindig gemacht.

Die soeben vom Verfasser erläuterten Erkenntnisse zeigen auf, dass ein Personenspürhund auch bei der Suche nach Menschen, die sich nicht per Fuß fortbewegen, definitiv als Einsatzmittel in Erwägung gezogen werden muss.

Traillänge

Abschließend wurde der Einfluss der Streckenlänge auf die Suche und die damit

einhergehende Belastung für den Hund getestet. Die Strecke der Suche Nummer 6 erstreckte sich über eine Gesamtlänge von 4,7 km. Der Trail führte aus einer Ortschaft heraus über Feldwege und durch einen Wald in eine weitere Ortschaft. Nach ca. 2,5 km wurde ein anderer Personenspürhund eingesetzt, um die gesuchte Person zu finden. Dies war unumgänglich, da für einen Hund allein die Belastung zu hoch gewesen wäre und ein erfolgreicher Ausgang des Testlaufs nicht mehr hätte garantiert werden können.

Zusammenfassend wurde anhand der vom Verfasser dieser Arbeit durchgeführten Testreihen dargestellt, dass es Komponenten gibt, die die Arbeit eines Mantrailingteams erschweren können. Dies setzt allerdings voraus, dass jeder Einsatz eines Hundes sowie die Leistung des jeweiligen Tieres im Einzelnen betrachtet werden muss. Dennoch war ein gut ausgebildeter Personenspürhund in den hier aufgezeigten Szenarien zweckdienlich einsetzbar.

Fehlerquellen/Problemfelder im Realeinsatz

Beim Einsatz von Personenspürhunden können verschiedene Probleme auftreten. Dabei handelt es sich um die Teilbereiche Mensch, Witterung und Umgebung.

Fehlerquelle Mensch

Zur Verfolgung menschlicher Spuren wird ein Geruchsträger benötigt. Die Beschaffung des Geruchsartikels erfolgt meistens durch die am Einsatz beteiligten Polizeibeamten, bevor die Mantrailer eintreffen. Aber »an einem echten Tatort kann es schwierig werden, einen Gegenstand zu finden[...], der relativ unkontaminiert von Fremdgeruch, aber auch gut genug ist, um den Hund zum Ziel zu führen.«¹⁸ Jede weitere Person am Tatort verliert Geruchspartikel, wodurch ein Mantrailer zusätzlich differenzieren muss. Außerdem entstehen durch Bewegungen neue Verwirbelungen der Geruchspartikel. In der Theorie wird das optimale Vorgehen im Einsatz mit Mantrailern am Einsatzort wie folgt beschrieben: »Die beste Situation für das Trailteam ist, als Erster am Einsatzort zu

sein. Wenn der Hundeführer prompt dort ankommt, wird er die Gelegenheit haben, sich schnell einen Überblick zu verschaffen und alle Faktoren zu finden, die den Hund im Positiven wie Negativen beeinflussen könnten.«¹⁹ Im Realeinsatz werden die Hundeführer über die ermittelte Abgangsrichtung möglicherweise benachrichtigt, obwohl diese Erkenntnisse nicht ausreichend gesichert sind. Wenn der Hundeführer denkt, die Richtung des Trails zu kennen, treibt er den Hund unbewusst in die entsprechende Richtung.²⁰ Dies kann zu einem falschen Ergebnis führen.

Menschen können für die Hunde auch noch in anderer Weise ein Problem darstellen. Immer wieder berichten Mantrailer von Einsätzen, in denen die gesuchte Person Selbstmord beging und sich beispielsweise im Wald erhängte. Die Zielperson konnte durch die Hunde nicht aufgefunden werden. Sie stoppten ca. 200 Meter vor dem hängenden Leichnam und zeigten verängstigtes Verhalten oder änderten die Richtung.²¹ Tatsache ist, dass sich der verändernde Geruch kurz vor und nach dem Tod eines Menschen auf die Hunde auszuwirken scheint.²² Folgende Fragen treten in diesem Zusammenhang auf. Was führt dazu, dass die Hunde derart eingeschüchtert in diesen Situationen reagieren? Lebewesen verändern kurz vor ihrem Tod ihren Geruch unfreiwillig durch heftige Adrenalinausschüttung. Sobald die Hunde dieses neue Geruchsbild wahrnehmen, kommt es zu den oben genannten Reaktionen.²³ Wie trainiert man die Hunde, um dies zu vermeiden, und wie lange vorher muss der Tod eines Menschen eingetreten sein, damit der Hund ein derartiges Verhalten zeigt? Die Chance, die Hunde an solche Extremsituationen zu gewöhnen oder sie zumindest einmal bewusst einer solchen Situation auszusetzen, um ihr Verhalten zu begutachten, werden die wenigsten erhalten. Dies könnte möglicherweise bewerkstelligt werden, indem man die Hunde an Orte wie z. B. ein Schlachthaus führt, da Tiere genau wie Menschen ihren Geruch gerade vor dem Tod verändern.²⁴ Gelingt es, eine solche Maßnahme erfolgreich in die Ausbildung der Personenspürhunde zu integrieren, stellt dies eine Erweiterung der Fähigkeiten der Hunde dar.²⁵

Problemfeld Witterung

Die Hautpartikel, die unser Körper absondert, sind ca. 15 Mikron (0,015 mm) groß und 0,07 Mikrogramm (0,0000007 g) schwer. Bei logischer Betrachtung ist es vorstellbar, dass diese Partikel bei jedem Windzug etliche Meter weit getragen werden und folglich der Einfluss von Luftströmungen auf die Trails ein sehr großer ist.²⁶ Zusätzlich muss auch der Einfluss thermischer Effekte beachtet werden. Dies beinhaltet z. B. den Einfluss der Sonne, von Regen oder Schnee und die damit einhergehenden Temperaturwechsel. Es können gefrorene Partikel mit steigender Temperatur auftauen und dem Hund als Grundlage für eine Spur dienen. Aber wenn diese durch Hitzeeinwirkungen abgetötet wurden, ist eine Regeneration ausgeschlossen.²⁷

Eine derartige Hitzeeinwirkung könnte durch Sonnenstrahlung hervorgerufen werden. Die Mikroorganismen, die von jedem Menschen abgesondert werden und für die Geruchsbildung zuständig sind, verringern ihre Reproduktion, je kälter es wird. Außerdem unterliegen diese Partikel aufgrund ihrer Zusammensetzung der Bakterienaktivität und zersetzen sich folglich.²⁸ Das bedeutet, aus praktischer Sicht besteht für den Hund auf der sonnigen Straßenseite eine höhere Chance, die gesuchte Spur zu verfolgen als auf der schattigen und demzufolge kälteren Seite.²⁹ Liegt bei weiterer Überlegung nun der Abgangspunkt der gesuchten Person gänzlich im Schatten oder herrschen aufgrund starker Sonneneinstrahlung klimatische Unterschiede, so muss dieser Umstand definitiv beachtet werden.

Folgt man einer derart logischen Betrachtung der Elemente des Wetters im Bezug auf Regen, so ist unstrittig, dass starker Regen wie bei Gewittern die Partikel davontragen kann. Dies kann zu Unterbrechungen des Trails führen. Feuchtigkeit in Form von leichtem Regen kommt allerdings der Bakterienaktivität zu Gute.³⁰ Das alles sind Gründe, warum die Witterungsverhältnisse, die seit dem Verschwinden der Person vorherrschten, aufgeklärt werden sollten.

Es gibt Gründe, warum eine Aufklärung der Witterungsverhältnisse, die seit dem Verschwinden der Person vorherrschten, erfolgen sollte.

Fehlerquelle Umgebung

Bei der Einsatzbewältigung muss beachtet werden, ob Feuchtigkeit in größeren Mengen in dem betroffenen Gebiet auftritt. Dies ist in Brandenburg als Bundesland mit den meisten natürlichen Flüssen und Seen folglich nicht unwahrscheinlich. Fließendes Wasser spült die Geruchspartikel flussabwärts und drückt sie dort gegen das Ufer. Für den Einsatz hätte das die Folge, dass der Personenspürhund dem Fluss möglicherweise mehrere Kilometer abwärts folgen würde. Eine Bergung der Zielperson ist in diesem Fall ausgeschlossen. Allerdings ist das Scheitern an einem Fluss in den meisten Fällen vermeidbar, wenn der Hund daraufhin trainiert wurde.³¹

In der einschlägigen Literatur wird zudem auf territoriale Veränderungen wie Gräben, Häuserschluchten, Gänge oder Brücken hingewiesen. Denn jede dieser Veränderungen kann auf die Geruchspartikel wie ein Kamin wirken. Der Hund muss natürlich jede dieser Möglichkeiten austesten.³² Auch Tiefgaragen und Tankstellen sollten nicht unbeachtet bleiben. In beiden Fällen hat der Hund mit einer Kontamination der Fährte durch Dämpfe oder Gase und durch Fahrtwind von Fahrzeugen zu kämpfen, die die Arbeit des Tieres erschweren kann. Ein praktischer Lösungsansatz bestünde darin, die Hunde in der Tiefgarage nur an den Ausgängen nach Geruchspartikeln suchen zu lassen. Eine Tankstelle sollte im Grunde genommen übersprungen werden.³³ Örtlichkeiten, an denen größere Mengen von Menschen tagtäglich verkehren, gelten als eine der größten Herausforderungen für Personenspürhunde. Die verschiedenen Spuren überlagern sich in großer Zahl, und die Partikel werden ständig weitergetragen. Bei solchen örtlichen Gegebenheiten handelt es sich u. a. um Fußgängerzonen, Bahnhöfe oder Kaufhäuser.³⁴

Es wird deutlich, dass es ein großes Spektrum an möglichen Fehlerquellen gibt, das den Einsatz von Personenspürhunden erschwert oder unmöglich macht. Probleme, die durch Witterung entstehen, sind logischerweise nicht zu vermeiden. Jedoch kann eine genaue Aufklärung über genannte

territoriale Problemfelder die Arbeit der Personenspürhundeführer enorm vereinfachen. Dazu wird auch die Unterstützung der Polizei benötigt. Wird der Entschluss gefasst, den Menschen am Einsatzort als möglichen Problemfaktor nahezu auszuschließen, könnte das die Einsatzergebnisse erheblich verbessern.

Leitsätze für den Einsatz von Personenspürhunden

Oft eilt den Mantrailern ein schlechter Ruf voraus, da einige Hundeführer übertreiben und ihr Können medial überzogen dargestellt wird. Außerdem ist die Zulassung eines Ergebnisses von Mantrailern im Strafverfahren strittig.³⁵ Ausführungen zu dieser Problematik stellte das Landgericht Nürnberg-Fürth in seinem Urteil v. 13.12.2012 – 13 KLS 372 Js 9454/1 in fünf Leitsätzen dar. Anhand dieser Leitsätze erarbeitete der Autor verschiedene Anforderungen. Diese beziehen sich auf die Verwertbarkeit eines Einsatzes von Personenspürhunden im Strafverfahren. Der Einsatz von Spurensuchhunden ist als alleiniges Beweismittel für die Anwesenheit von Verdächtigen am Tatort ausschließlich nur dann verwertbar, wenn jede weitere der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

1. Hunde müssen die festgelegte Mantrailing-Prüfungsordnung der Polizei absolviert haben, um die Einsatzbefähigung zu erhalten.
2. Die zu den Ermittlungszwecken verwendeten Geruchsartikel müssen eindeutig nachweisbar einer konkreten Person zuzuordnen sein. Nur ein Abstrich unmittelbar vom Körper jener Person gilt in diesem Fall als Geruchsträger und darf verwendet werden. Die Gewinnung des Spurenlagers ist in einem Protokoll zu dokumentieren. Ein Abstrich vom Körper des Verdächtigen ist nur möglich, wenn dieser bekannt und aufzufinden ist. Zu beachten wären dort die rechtlichen Grundlagen.
3. Ein und derselbe Trail muss von zwei Suchhunden unabhängig voneinander und ohne Beteiligung des jeweils anderen Hundeführers abgesehen werden.

Örtlichkeiten, an denen größere Mengen von Menschen tagtäglich verkehren, gelten als eine der größten Herausforderungen für Personenspürhunde.

Nur bei einem identischen Ergebnis ist die erforderliche Objektivierbarkeit gegeben.

4. Gefordert ist eine vollständige Dokumentation des gesamten Einsatzes, um eine nachträgliche Beurteilung durch das Gericht und Sachverständige zu gewährleisten³⁶.

Derzeit werden in Brandenburg Personenspürhunde von anderen Bundesländern oder Hilfsorganisationen angefordert und eingesetzt. Dabei ist zu erwähnen, dass Letztere lediglich zur Suche nach vermissten Personen eingesetzt werden, da dies in ihrer Ordnung so festgelegt ist.³⁷

Sinnvolle Integration von Mantrailern in die Polizei im Land Brandenburg

In der Vergangenheit stellte sich vor allem die Frage, ob die Polizei des Landes Brandenburg überhaupt eigene Personenspürhunde benötigt. Aus Sicht des Autors ist diese Frage eindeutig zu bejahen. In anderen Bundesländern wie beispielsweise Thüringen sind die stetig wachsenden Einsatzzahlen von Mantrailern nachweisbar. Das Bundesland Thüringen führt bereits seit dem Jahr 2006 polizeiinterne Mantrailer in seinem Bestand und bildet sie selber aus.³⁸ Die Anforderung von Mantrailingteams von Hilfsorganisationen ist zusätzlich geregelt.³⁹ Da auch in Brandenburg die Anzahl der Vermisstenfälle steigt, ist der Bedarf von Mantrailern nicht von der Hand zu weisen. Gespräche mit Kollegen haben aufgezeigt, dass großes Interesse an einer dauerhaften Verfügbarkeit von Personenspürhunden besteht.

Peter Köhnen ist generell der Meinung, dass die Hemmschwelle herabgesetzt werden würde, Mantrailer einzusetzen, wenn diese ein polizeiinternes Einsatzmittel wären. Weiterhin kann er sich vorstellen, dass die Personenspürhundeführer der Polizei des Landes Brandenburg öfter verfügbar wären. Auch Hans Fahs würde die Eingliederung des Mantrailers in das Diensthundewesen durchaus als positiv erachten: »Aus Einsatzlagen heraus wäre es meiner Meinung nach sinnvoll, eine größere

Anzahl und Vielfalt von Diensthunden anzuschaffen, darunter auch Personenspürhunde. Diese sollten in selbstständigen Schutzhundestaffeln und selbstständigen Spezialhundestaffeln agieren. Aber damit geht natürlich ein erhöhter Kosten- und Personalaufwand einher. Zusätzlich sind ein erhöhter Planungsaufwand sowie Trainingstage der Einsatzlagen für Diensthundeführer und deren Hunde erforderlich. Ein weiterer Problempunkt wäre die Zuständigkeitsfrage.« Trotz dieser Probleme sieht Hans Fahs eine größere Anzahl von Diensthunden allein für die Einsatzbewältigung qualitativ und quantitativ von Vorteil. Damit schließt er auch Mantrailer mit ein.

Der Inhalt des folgenden Abschnitts beschäftigt sich deshalb mit der Fragestellung, wie Personenspürhunde sinnvoll in die Polizei als solche und deren Arbeit integriert werden sollen. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage nach der Eingliederung der Hunde: Wie wird eine optimale zweckmäßige Ausbildung garantiert und inwiefern kann die Zusammenarbeit zwischen Diensthundeführern und Beamten des WWD verbessert werden?

Die Polizei des Landes Thüringen führte bereits im Jahre 2004 ein »Pilotprojekt zur Ausbildung und Einsatz von Jagdhunden zur Suche nach vermissten Personen ein.«⁴⁰ In Kooperation mit dem Bundesland Bayern wurden dort Personenspürhunde erfolgreich ausgebildet und in die Polizeiarbeit integriert. Dienstverrichtend arbeiten derzeit vier Personenspürhunde, die in die Polizeidirektionen eingegliedert sind. Die Koordinierung erfolgt über das Einsatzlagezentrum.⁴¹

Ausbildung

Nach der Anschaffung der Mantrailer folgen zwei bis drei Jahre an Ausbildung, bis die Einsatzfähigkeit der Hunde gewährleistet ist, unabhängig ob eine Verwendung als Personenspürhund oder Fährtenhund vorgesehen ist.

Vor allem der finanzielle und zeitliche Aspekt der Ausbildung ist sehr komplex und bei jedem Hund individuell zu betrachten.⁴² Im Rahmen der Anschaffung des Hundes

Vor allem der finanzielle und zeitliche Aspekt der Ausbildung ist sehr komplex und bei jedem Hund individuell zu betrachten.

Die Mantrailer von Hilfsorganisationen sollten eingesetzt werden, um eine dauerhafte Verfügbarkeit von Personenspürhunden zu gewährleisten.

wird der Ankauf überprüft und eine Probezeit festgelegt, in der die Hunde auf ihre Fähigkeiten und mögliche Verwendungen geprüft werden. Ein Diensthund des Landes Brandenburg wird in den Bereichen Gehorsam und Schutzdienst ausgebildet. Hinzu kommt eine »Spezialisierung«, die den Hund als Fährten-, Drogen- oder Sprengstoffhund qualifiziert. Diese Ausbildungsgebiete werden jährlich überprüft. Im Unterschied zu anderen Hunden kann ein Personenspürhund aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades nicht als Schutzhund ausgebildet werden. Eine duale Verwendung ähnlich der Fährtenhunde ist folglich ausgeschlossen.⁴³ Die Erfahrungen im Umgang mit Personenspürhunden, die die Diensthundeführer z. B. in Sachsen-Anhalt, Thüringen oder Mecklenburg-Vorpommern gesammelt haben, würden die Qualität der Ausbildung der neuen Diensthunde des Landes Brandenburg verbessern und sollten genutzt werden. Jede andere Herangehensweise hätte höchstwahrscheinlich negative Auswirkung auf die Arbeit und Qualität der Hunde.

Kostenbetrachtung

Im Rahmen der Anschaffung unterscheidet sich ein Fährtenhund preislich gesehen nicht von einem Personenspürhund. Allerdings muss beachtet werden, dass der Preis für einen Hund je nach Leistungsstand und Rasse variiert.⁴⁴ Zum Ankaufpreis entstehen weitere Kosten für den Unterhalt des Hundes sowie weitere Entschädigungen.⁴⁵

Für den Einsatz der Hunde des DRK entstehen zumindest nach Angaben der Hilfsorganisation keine Kosten für die anfordernde Behörde.

Weitere Hilfsmittel für eine erfolgreiche Integration

Genau wie beim Einsatz der Fährtenhunde gibt es auch bei Personenspürhunden einsatztaktische Gegebenheiten, die deren Einsatz nicht möglich machen. Beispielsweise ist »der Einsatz eines Mantrailers zwecklos, wenn nur mit fremder DNA kontaminierte Geruchsartikel der gesuchten Person vorhanden sind.«⁴⁶ Nicht jeder

Polizeibeamte verknüpft den Begriff Mantrailer oder Personenspürhund mit der entsprechenden Arbeitsweise. Es kann folglich dazu kommen, dass eine Streifenbesatzung unbewusst den Einsatz von Personenspürhunden deutlich erschwert oder gar unmöglich macht. Da eine Schulung aller dienstverrichtenden Beamten schlichtweg nicht umzusetzen ist, entstand im Rahmen der Ausarbeitung dieser Arbeit der Gedanke eines Flyers oder Informationsblattes, mit dem die Kollegen ausgestattet werden könnten. Auf einem solchen Flyer werden kurz und prägnant die wichtigsten Informationen dargestellt, um Fehlerquellen und falsches Verhalten am Einsatzort auszuschließen. Dieser könnte dann zum Inventar jedes Streifenwagens hinzugefügt werden (s. S. 17). Bei dem Flyer handelt es sich allerdings nicht um eine Entscheidungshilfe, ob der Einsatz von Mantrailern sinnvoll ist oder nicht. Dies würde den Rahmen eines Flyers überschreiten und wäre nicht zweckdienlich.

Zukünftige Zusammenarbeit mit Hilfsorganisation

Spricht man von einer gelingenden Integration der Personenspürhunde in die Polizeiarbeit, so beinhaltet das ebenfalls die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen. Die Mantrailer von Hilfsorganisationen sollten eingesetzt werden, um eine dauerhafte Verfügbarkeit von Personenspürhunden zu gewährleisten. Sollten Personenspürhunde, wie oben beschrieben, in die Polizei des Landes Brandenburg eingegliedert werden, müssen bestimmte Besonderheiten bei der Einsatzbewältigung berücksichtigt werden.

»Ein Personenspürhund benötigt nach einem Einsatz eine Ruhephase, da sonst weitere Einsätze aufgrund von Erschöpfung nicht bewerkstelligt werden können.«⁴⁷ Zudem werden die Mantrailingteams an Lehrgängen/Fortbildungen teilnehmen müssen oder eventuell krankheitsbedingt ausfallen. Wie bei den Fährtenhunden werden auch Mantrailer in regelmäßigen Abständen Prüfungen durchlaufen. Falls bei einer Prüfung die geforderten

Leistungen nicht erbracht werden, ist ein Mantrailingteam genau wie bei den Diensthundeführern nicht einsatzfähig. Dementsprechend könnte in diesen Fällen auf die Hilfsorganisationen zurückgegriffen werden, um die Einsatzlagen im Rahmen der Vermisstensuche zu bewältigen und Ausfälle zu kompensieren. »Es ist nicht nur bei längeren Strecken von Vorteil, um Erschöpfung vorzubeugen. Stehen mehrere Hunde zur Verfügung, können beispielsweise mehrere Richtungen oder Abgangspunkte simultan abgearbeitet werden.«⁴⁸ Dies bringt natürlich zeitliche Vorteile mit sich, was unstrittig bei der Rettung von Menschenleben besonders wichtig ist.

Motivation der Mantrailer

Oft wird polizeiexternen Mantrailerteams nachgesagt, dass die »Aufwandsentschädigung«, die ihnen durch das Land Brandenburg zukommt, der entscheidende Faktor ist. Dadurch entsteht bei den Behörden oftmals ein unseriöses und negatives Bild. Es ist allgemein bekannt, dass es private Mantrailer gibt, die horrenden Summen für den Einsatz ihrer Hunde verlangen. Die Hauptintention für das ehrenamtliche Handeln beim DRK als Mantrailer wurde durch sie selbst wie folgt beschrieben: »Wenn man zum Beispiel keinen Anhaltspunkt auf den Aufenthalt einer vermissten Person hat und diese trotzdem finden konnte bzw. Hinweise zum Finden des Menschen geben konnte, ist das nicht nur ein unglaublich gutes Gefühl, jemand geholfen zu haben, sondern beantwortet auch zeitgleich die Frage der Motivation. [...] Doch die größte Motivation und mein Ziel ist es, der Polizei oder anderen Organen als Hilfsmittel zur Verfügung zu stehen, um Menschen zu retten. Zugelassener Mantrailer zu sein, ist eine große Herausforderung und auch Verantwortung.«⁴⁹

Fazit

Diese Bachelor-Thesis legt dar, dass eine sinnvolle Integration der Personenspürhunde in die Polizei des Landes Brandenburg und eine Verbesserung im Umgang mit den Rettungshundestaffeln der Hilfsorganisatio-

nen erfolgen muss. Die Einsatzfähigkeiten der Mantrailer als solche sind eine sinnvolle und notwendige Ergänzung der polizeilichen Einsatzmittel. Um dies zu unterstreichen, sind in dieser Arbeit Testreihen dargestellt. Diese wurden zusammen mit den Mantrailingteams der Rettungshundestaffel MOL-Ost des DRK durchgeführt. Die eingebauten Schwerpunkte dienten dazu, den Bezug zu polizeilichen Einsätzen herzustellen. Hund und Hundeführer zeigten eine qualitative und effiziente Abarbeitung der Aufgaben. Die weitere Inanspruchnahme externer Kräfte ist unabdingbar, denn die Vermisstenfälle im Land Brandenburg steigen von Jahr zu Jahr. Eine Zusammenarbeit mit den Hilfsorganisationen ist demzufolge unumgänglich.

Die Arbeit der Hunde als solches muss mit der vorhandenen polizeilichen Arbeit und anderen Einsatzmitteln abgestimmt werden. Schulungen und Informationsveranstaltungen für Anwärter an der Fachhochschule sowie für die bereits dienstverrichtenden Führungskräfte sind dazu zwingend notwendig. Bei den angesprochenen Führungskräften handelt es sich einerseits um die Beamten im Einsatzlagezentrum in Potsdam sowie die Dienstgruppenleiter und höher gestellten Führungskräfte in den einzelnen Polizeiinspektionen und -direktionen. Es muss gewährleistet werden, dass die Hunde bei gegebenem Anlass zum richtigen Zeitpunkt durch die Führungskräfte angefordert werden.

Abschließend ist zu sagen, dass die Umsetzung eines derartigen Projekts und die Eingliederung von Personenspürhunden, unter Beachtung der hier geschilderten Aspekte, eine Ergänzung der Bandbreite der Einsatzmittel der Polizei des Landes Brandenburg darstellt.

Die weitere Inanspruchnahme externer Kräfte ist unabdingbar, denn die Vermisstenfälle im Land Brandenburg steigen von Jahr zu Jahr.

Anmerkungen

- 1 http://www.bka.de/nn_196810/DE/ThemenA-BisZ/Vermisstensachbearbeitung/vermisstensachbearbeitung.html?__nnn=true (25.02.2016, 22:28 Uhr).
- 2 http://www.bka.de/nn_206014/DE/ThemenA-BisZ/Vermisstensachbearbeitung/vermisstensachbearbeitung__node.html?__nnn=true#doc227018bodyText4 (25.02.2016, 22:28 Uhr).
- 3 Vgl. Ditterich, S. 13.
- 4 Vgl. Ditterich, S. 13.
- 5 Vgl. Baumann, S. 32 – 35.
- 6 Vgl. Zwischenbericht TIM, S. 4.
- 7 Schettler, S. 20.
- 8 Vgl. Ditterich, S. 14.
- 9 Schettler, S. 19.
- 10 <http://info.hiorg-server.de> (30.04.2016, 10:30 Uhr).
- 11 Ditterich, S. 87.
- 12 Persönliches Gespräch Steffen Adam, 12.01.2016
- 13 Vgl. Boulanger u. Trautmann Zenoni, S. 122.
- 14 Vgl. Boulanger u. Trautmann Zenoni, S. 147.
- 15 Andrea Freiin von Buddenbrock.
- 16 Vgl. Boulanger u. Trautmann Zenoni, S. 150.
- 17 Persönliches Gespräch Steffen Adam, 12.01.2016
- 18 Schettler, S. 21.
- 19 Schettler, S.24.
- 20 Persönliches Gespräch Steffen Adam, 12.01.2016.
- 21 Persönliches Gespräch Steffen Adam, 12.01.2016.
- 22 Vgl. Schettler, Kap. 4.
- 23 Persönliches Gespräch, Steffen Adam, 12.01.2016.
- 24 Vgl. Schettler, S. 70.
- 25 Vgl. Schettler, S. 68.
- 26 Vgl. Boulanger u. Zenoni, S. 122.
- 27 Vgl. Grunow, Langkau u. Gansloßer, S. 190.
- 28 Vgl. Schettler, S. 19.
- 29 Vgl. Boulanger u. Trautmann Zenoni, S. 123.
- 30 Vgl. Grunow, Langkau, u. Gansloßer, S. 189.
- 31 Vgl. Schettler, S. 81.
- 32 Vgl. Grunow, Langkau, u. Gansloßer, S.190.
- 33 Vgl. Boulanger u. Trautmann Zenoni, S. 134.
- 34 Vgl. Ditterich, S. 86.
- 35 Vgl. Interview Kay Kasselt, 09.03.2016, siehe Anhang C.
- 36 Landgericht Nürnberg-Fürth, 13.12.2012 - 13 KLS 372 Js 9454/1.
- 37 Persönliches Gespräch Steffen Adam, 12.01.2016.
- 38 Vgl. Zwischenbericht Tim, S. 2.
- 39 Vgl. Dienstanweisung zum Einsatz von Rettungshundstaffeln zur Unterstützung von polizeilichen Einsatzmaßnahmen der Thüringer Polizei, S. 1.
- 40 Vgl. Zwischenbericht TIM, S. 1.
- 41 Vgl. Zwischenbericht TIM, S. 6.
- 42 Interview Hans Fahs, 11.02.2016, siehe Anhang E.
- 43 Vgl. Zwischenbericht TIM, S. 7.
- 44 Vgl. Interview Hans Fahs, 11.02.2016, siehe Anhang E.
- 45 Vgl. Interview Hans Fahs, 11.02.2016, siehe Anhang E.
- 46 Persönliches Gespräch Steffen Adam, 12.01.2016.
- 47 Persönliches Gespräch Sascha Graf, 10.11.2015.
- 48 Persönliches Gespräch Steffen Adam, 12.01.2016.
- 49 Persönliches Gespräch Sascha Graf, 10.11.2015.

Quellenverzeichnis

Literatur

- Baumann, T. (2009). Vorsicht Mantrailer Teil 1: Der Hund . Berlin: Deutscher Bauernverlag.
- Boulanger, R., Trautmann Zenoni, G. (2013). Mantrailing Teamarbeit mit Nase und Verstand. Oertel+Spörer Verlags-GmbH+ Co. KG.
- Brandt, V., Deiler, M., Müller, H., Pitzer, C., Sawalisch, K. (2010). Positionspapier zum Einsatz von Personenspürhunden der Polizeien der Länder und des Bundes - Einsatzmöglichkeiten und -grenzen. Auftrag der Arbeitsgruppe »Personenspürhunde«. Erfurt.
- Ditterich, S. (2009). Mantrailing für Jederhund. Hannover: Selbstverlag 2009.
- Grunow, A., Langkau, R., Gansloßer, U. (2011). Mantrailing Mit Basic-, Sport- und TheraTrailing. Stuttgart: Franckh-Kostmos Verlags-GmbH & Co. KG.
- Müller, M. (2004). Der leistungsstarke Fährtenhund. Reutlingen: Oertel + Spörer Verlags-GmbH + Co.
- Schettler, J. (2014). K.9 Trailing Professionelle Personensuche mit Hund. Nerdlen/ Daun: Kynos Verlag.

Schneider, D., Hölzle, A. (2005). Fährten-training für Hunde. Stuttgart: Franckh-Kosmos Verlags-GmbH & Co.KG.

Schüler, C., Püschel, K. (2014). Faszinosum Spürhunde. Hamburg: Verlag Dr. Kovac.

Interviewpartner

KK Peter Köhnen (Mordkommission LKA Eberswalde)

EPHKin Beate Rahn (KvD ELZ Potsdam)

PM Hans Fahs (DHF PD Süd)

PHK Thomas Feldhahn (DGL PI EE, Finsterwalde)

EPHK Toralf Kohl (DGL PI EE, Finsterwalde)

POK Andreas Schötz (DGL Autobahnpolizei PI OSL, Calau)

Persönliche Gespräche

Sascha Graf (Mantrailer, DRK), 10.11.2015

Steffen Adam (Leiter DRK Rettungshundestaffel MOL-Ost), 12.01.2016

EPHK Volker Brand (Koordinator Dienst-hundewesen Thüringen), 31.03.2016

Internetquellen

Bundeskriminalamt (BKA), Die polizeiliche Bearbeitung von Vermisstenfällen in Deutschland:

http://www.bka.de/nn_196810/DE/ThemenABisZ/Vermisstensachbearbeitung/vermisstensachbearbeitung.html?__nnn=true (25.02.2016, 22:28 Uhr).

Bundeskriminalamt (BKA), Die polizeiliche Bearbeitung von Vermisstenfällen in Deutschland:

http://www.bka.de/nn_206014/DE/ThemenABisZ/Vermisstensachbearbeitung/vermisstensachbearbeitung__node.html?__nnn=true#doc227018bodyText4 (25.02.2016, 22:28 Uhr)

HiOrg-Server: <http://info.hiorg-server.de> (30.04.2016, 10:30 Uhr).

Anhang

Merkblatt Einsatz von Personenspürhunden (=Mantrailer) **zur Suche nach Personen**

- Letzten Aufenthaltsort und Abgangsrichtung der gesuchten Person ermitteln.
- Geeigneten Geruchsträger sichern.*
- Tatortbegehung durch mehr als notwendige Kräfte verhindern.
- Jeden ermitteln, der sich seit Verschwinden der Person am Tatort aufgehalten hat.
- Eine detaillierte Beschreibung der gesuchten Person, nach Möglichkeit auch ein Foto beschaffen.
- Aufgaben außerhalb des Tatortes dennoch durchführen (Nahbereichsfahndung, Zeugenbefragung, etc.)

Beachten!

*geeignete Geruchsträger sind:

- Gegenstände (Armbanduhr/Schlüssel/Kleidung), die ausschließlich die gesuchte Person in den letzten 24 Stunden berührt hat.

(Wenn Zeugen vorhanden, detailliert nachfragen!)

- Geruchsträger sichern und luftdicht verpacken. Dabei selbst Gummihandschuhe tragen!



Falls bei Abarbeitung dieser Punkte Schwierigkeiten auftreten → Tatort sichern und auf Eintreffen des Personenspürhundeführers warten

Hate Communities im Internet

Rechtsextremismus online

Bent Herzog

Diese Arbeit versucht die Frage zu beantworten, ob die Polizei des Landes Brandenburg eine sinnvolle Vorgehensweise gegen Rechtsextremismus im Internet verfolgt. Der Fokus richtet sich dabei nicht primär auf die von Rechtsextremen im Internet begangenen Straftaten. Angelehnt an die Theorie der differentiellen Assoziation ist die Hauptannahme dieser Arbeit, dass Menschen in sozialen Netzwerken Inhalten ausgesetzt sind, die spezifische Motive, Einstellungen, Rationalisierungen und Techniken von rechtsextremen Straftaten verbreiten. Um Belege für diese These zu finden, werden mittels quantitativer Inhaltsanalyse insgesamt 1732 Kommentare in drei als relevant erkannten Facebook-Gruppen untersucht. Anhand mehrerer Experteninterviews wird dann die gegenwärtige Strategie der Polizei Brandenburgs im Kampf gegen Rechtsextremismus im Internet dargestellt. Im Ergebnis wird festgestellt, dass mit Rechtsextremismus im Internet ein Problem existiert, über dessen komplexe Wirkungen wenig bekannt ist und auf das die Polizei in unzureichendem Maße vorbereitet zu sein scheint.

1. Einleitung

Die deutsche Polizei fasst unter der Bezeichnung Cybercrime alle Straftaten zusammen, »die sich gegen das Internet, weitere Datennetze, informationstechnische Systeme oder deren Daten richten. Cybercrime umfasst [demnach] auch solche Straftaten, die mittels dieser Informationstechnik begangen werden« (Bundeskriminalamt, 2013, S. 3)¹.

Dabei richtet sich der Fokus der Sicherheitsbehörden zurzeit auf die eher technisch-orientierten Phänomene, die auch als Cybercrime im engeren Sinne bezeichnet werden, also etwa das Verbreiten von Malware oder das Hacken von Webseiten (Rüdiger & Deneff, 2013; Bundeskriminalamt, 2013).

Demgegenüber steht aber ein breites Spektrum von Straftaten, für die das Internet zwar als Tatmittel genutzt wird, die sich aber nicht gegen die Technik als solche richten. Diese Phänomene bezeichnet man als Cybercrime im weiteren Sinne (Rüdiger & Deneff, 2013).

Diese Arbeit widmet sich dem Phänomen des Rechtsextremismus im Internet. Seine Erscheinungsformen sind dabei vielfältig. Neben einigen wenigen, als Cybercrime im engeren Sinne zu bezeichnenden Delikten (Kohl, 2010) zielen die Aktivitäten Rechtsextremer im Internet hauptsächlich auf Bereiche, die als Cybercrime im weiteren Sinne zu bezeichnen sind (jugendschutz.net, 2013). Dabei vernetzt sich die Szene einerseits nach innen und ist dazu ständig auf der Suche nach sicheren Orten im Internet, an denen keine Strafverfolgung durch Behörden droht und Hass offen kommuniziert werden kann (Amadeu Antonio Stiftung, 2013). Andererseits sollen neue Mitglieder an die Szene herangeführt werden. Die »Neuen Nazis« (Staudt & Radke, 2012) nutzen immer öfter auch die sozialen Netzwerke, um dort gerade junge Menschen anzusprechen (a.a.O.). Dabei treten sie oft verdeckt auf, sodass ihre eigentlichen Ziele und ihre Gesinnung zunächst nicht leicht zu erkennen sind (Amadeu Antonio Stiftung, 2013).

Hauptbetätigungsfeld der Polizei im Bereich rechtsextremistisch motivierter Kriminalität sind die sog. Propagandadelikte (Bundesministerium des Inneren, 2013). In einer unzureichenden Interpretation dieses Befundes liegt die Gefahr begründet, das Problem Rechtsextremismus zu bagatellisieren. Der Verweis darauf, dass es bereits genügend andere Straftaten zum Abarbeiten gebe (Rüdiger & Deneff, 2013, S. 9), mag dann als Entschuldigung dafür dienen, sich außerstande zu sehen, jede »kleine Hakenkreuzschmiererei« im Internet zu verfolgen. Und vielleicht wäre es ja wirklich so, dass die Polizei, selbst wenn sie alle problematischen Äußerungen im Internet gewahr würde, nur an der Oberfläche des Problems kratzen würde. Ganz abgesehen davon, dass eine solche umfassende Überwachung weder wünschenswert² noch gesetzmäßig wäre.

Was aber, wenn die im Internet sichtbaren, strafrechtlich verfolgbaren Inhalte nur die Spitze des Eisberges des Problems von Rechtsextremismus im Internet darstellten? James Hawdon (2012) stellt in seinem Essay »Applying differential association theory to online hate groups: a theoretical statement« die Hypothese auf, dass der intensive Kontakt zu Hass-Gruppen im Internet unter bestimmten Umständen zu Gewalt und anderen Verbrechen führen kann. Er bezieht sich dabei auf die Theorie der differentiellen Assoziation, die von Edwin Sutherland (Kunz, 2008; Schwind, 2013) entwickelt wurde und nach der auch kriminelles Verhalten erlerntes Verhalten ist.

Der Fokus dieser Arbeit richtet sich daher nicht primär auf die von Rechtsextremen im Internet begangenen Verbrechen, vielmehr wird hier die Frage gestellt, ob ein zentraler, zu wenig beachteter Schwerpunkt der Problematik darin liegt, dass Jugendliche immer früher und immer häufiger rechtsextremem Einfluss im Internet ausgesetzt sind und dies auch noch in ihrem alltäglichen Lebensumfeld geschieht (s.u.).

Eine These dieser Arbeit lautet, dass das Internet noch viel mehr ist als ein Ort, an dem sich Rechtsextreme treffen, kommunizieren, um Mitglieder werben und im schlimmsten Fall gegen andere Menschen hetzen. Im Sinne dieser Arbeit kann das In-

ternet ein Ort sein, an dem Menschen lernen kriminell zu werden, ein Ort, an dem gelernt wird, zuzuschlagen oder gar zu töten.

Wenn das aber zutrifft, muss sich auch polizeiliche Arbeit im Internet diesem Problem annehmen und im Sinne der Verbrechensverhütung tätig werden. Die Frage, die diese Arbeit also zu beantworten versucht, ist: Verfolgt die Polizei in Brandenburg eine sinnvolle Vorgehensweise im Kampf gegen Rechtsextremismus im Internet oder sind erweiterte Maßnahmen nötig, um diesen neuen Herausforderungen zu begegnen? Und falls ja, wie könnten diese aussehen?

2. Begriffsbestimmungen

2.1 Extremismus

»Als Extreme bezeichnet man die von der Mitte einer Linie oder Ebene am weitesten entfernt gelegenen Punkte. Ihre extreme Position ist also durch ihr Verhältnis zum Maß- oder Bezugspunkt bestimmt« (Funke 1978, S. 16). Ohne hegemonialen Bezugspunkt bleibt das Extreme unbestimmt und eignet sich nicht zur Klassifizierung gesellschaftlicher Phänomene. Daraus folgt, dass die Bedeutung des Begriffs Extremismus sowohl im wissenschaftlichen als auch im gesellschaftspolitischen Diskurs umstritten ist und gerade um den nebulösen Begriff der »Mitte«³ als den vermeintlich allgemein gültigen Bezugspunkt⁴ gesellschaftlicher Normalität heftige Kämpfe toben. Wurde in der Bundesrepublik zunächst noch von Radikalem gesprochen, wenn man Phänomene beschrieb, die heute dem Extremismus zugerechnet werden, änderte sich dies rasant, nachdem im Verfassungsschutzbericht 1974 der Extremismusbegriff erstmals amtlich genutzt auftauchte (Bötticher & Mares, 2012) und damit der juristische Terminus der Verfassungsfeindlichkeit in den allgemeinen Sprachgebrauch überführt wurde (Oppenhäuser, 2011).

Der amtliche Extremismusbegriff orientiert sich eng an zwei Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Im Jahr 1952 erklärte es die Sozialistische Reichspartei (SPR) für verfassungswidrig, im Jahr 1956

Hier (wird) die Frage gestellt, ob ein zentraler, zu wenig beachteter Schwerpunkt der Problematik darin liegt, dass Jugendliche immer früher und immer häufiger »rechtsextremem« Einfluss im Internet ausgesetzt sind und dies auch noch in ihrem alltäglichen Lebensumfeld geschieht.

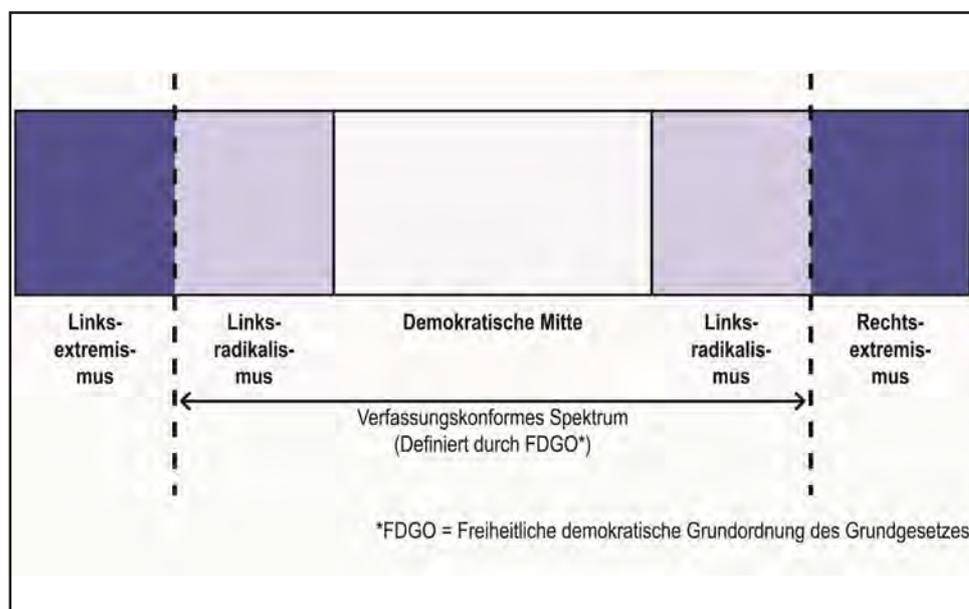
die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD). Grundlage für die Urteile war das Konzept der wehrhaften Demokratie – Weimarer Verhältnisse vor Augen, sollte die freiheitliche demokratische Grundordnung geschützt werden.

In den Urteilen findet sich das Wort »Extremismus« nicht, da es weder im Grundgesetz noch in anderen Gesetzen verwendet wird (Stöss, 2010). Daraus folgt, dass Parteien oder Personen, die dem Extremismus verdächtig sind, zwar durch die zuständigen Behörden beobachtet werden können, »aber sie können nicht deshalb verurteilt oder gar verboten werden, weil sie extremistisch sind« (a.a.O., S. 10). Ob die notwendigen Voraussetzungen für eine Observation extremistischer Bestrebungen vorliegen, entscheiden die zuständigen Behörden zudem oft nach unterschiedlichen Kriterien und nicht selten nach politischen Gesichtspunkten⁵ (a.a.O., S. 14). Hervorzuheben ist also die Unterscheidung von der Verfassungsfeindlichkeit als verwaltungstechnische Einstufung und rechtliche Voraussetzung für behördliche Maßnahmen und der Verfassungswidrigkeit, die durch ein Urteil der Jurisdiktion ausgesprochen wird (Bötticher, 2011).

Der so entstandene »klassische«⁶ amtliche Extremismusbegriff lässt sich wie folgt visualisieren (s. Abb. 1, unten):

Links- und Rechtsextremismus bilden hier die am weitesten von einer demokratischen ›Mitte‹ entfernten Pole, wobei sich der Rechtsextremismus durch die folgenden Merkmale auszeichnet: Nationalismus, Rassismus, ein autoritäres Staatsverständnis und eine Ideologie der Volksgemeinschaft (Stöss, 2010). Beim Versuch, neu aufgetauchte Phänomene wie etwa den Ausländerextremismus oder den islamischen Extremismus⁷ in das Modell einzufügen, versagt es. Zu fragen ist, ob dieses Modell nicht nur die »alte« bipolare Weltordnung des 20. Jh. abbildet, Links- und Rechtsextremismus in unzulässiger Weise gleichsetzt, beide zu gesellschaftlichen Randphänomenen erklärt⁸ und so umso mehr als unzulässige Vereinfachung gesellschaftlicher Realitäten zu verstehen ist. Dem lässt sich erwidern, dass es »die Gesellschaft nicht ab[bildet] und (...) auch nicht den Anspruch [erhebt], Rechts- bzw. Linksextremismus wissenschaftlich zu interpretieren. Es markiert lediglich den Grenzbereich zwischen den Grundprinzipien der Demokratie und demokratiefeindlichen Bestrebungen« (a.a.O., S. 16). Denn, »würde der Verfassungsschutz selbstständig Einstellungsforschung betreiben, so wäre er nichts anderes als eine Gedankenpolizei und würde selbst zu einem Instrument (...),

Abb. 1: Das Extremismus-Modell (Stöss, 2010, S. 14)



welches der demokratischen Grundordnung entgegen gerichtet ist« (Böttcher, 2011, S. 46). Löst man den Extremismusbegriff von seiner Links-Rechts-Dichotomie, zieht ihn nicht zur Erklärung und Untersuchung gesellschaftlicher Phänomene heran und hält ihn auf den verfassungsrechtlichen und amtlichen Raum beschränkt, scheint er für die »Verwaltungspraxis und für die Rechtsprechung hinreichend präzise und handhabbar« (Stöss, 2010, S. 16). Nur was leistet er, was die Begriffe der Verfassungswidrigkeit und Verfassungsfeindlichkeit nicht präziser und klarer umfassen? Zumal ohne den Extremismusbegriff die diffuse Vorstellung einer gesellschaftlichen Mitte obsolet würde. So scheint die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch nach über 50 Jahren immer noch besser geeignet als die (inflationäre) Verwendung des Extremismusbegriffs, neue gesellschaftliche Herausforderungen in den politischen Diskurs zu integrieren.

2.2 Rechtsextremismus

Wie in Kapitel 2.1 gezeigt werden konnte, ist der Begriff Extremismus nicht zu Unrecht umstritten, was auch für den von ihm abgeleiteten Begriff des Rechtsextremismus gilt. Trotzdem hat sich dieser in den Sozialwissenschaften weitgehend durchgesetzt. Die Ursachen dafür sind vielfältig. Ein wichtiger Grund dürfte der Umstand sein, dass der Begriff, so unscharf er zunächst sein mag, Aufmerksamkeit erzeugt und damit auch den Zugriff auf Forschungsgelder ermöglicht (Kiess, 2011). Seine definitorische Unklarheit hat jedoch zur Folge, dass jede Studie, die sich mit dem Thema Rechtsextremismus beschäftigt, zunächst eine mehr oder weniger umfangreiche Begriffsbestimmung betreiben muss und sich so erhebliche Bedeutungsunterschiede bei der Nutzung des Begriffs feststellen lassen (Decker, Kiess & Brähler, 2012). Der Rechtsextremismusbegriff dieser Arbeit orientiert sich am politikwissenschaftlichen Rechtsextremismusbegriff von Harald Stöss (2010) unter Berücksichtigung einiger Modifikationen durch Tho-

mas Grumke (2013). Nach Stöss existieren zwei Konzepte des Rechtsextremismus: ein Konzept, das staatliche oder amtliche Rechtsextremismuskonzept, das sich unmittelbar vom amtlichen Extremismusbegriff ableitet und das wir bereits kennengelernt haben, eignet sich aufgrund seiner Eindimensionalität, Verhaltens- und Verfassungszentriertheit (Grumke, 2013) nicht für eine tiefergehende Analyse rechtsextremer Phänomene. Das zweite Konzept, das des politikwissenschaftlichen Rechtsextremismusbegriffs, geht davon aus, dass der tatsächliche gesellschaftliche Rechtsextremismus nicht nur Bestrebungen, die sich unmittelbar gegen die Verfassung richten, umfasst, sondern vielmehr als Phänomen verstanden werden muss, dass vom »Neonazismus bis in die soziologische Mitte der Gesellschaft reicht und sowohl die Verhaltens- als auch die Einstellungsebene einschließt« (a.a.O., S. 26). Sozialwissenschaftliche Analysen, die sich mit dem Phänomen Rechtsextremismus beschäftigen, müssen also neben dem Verhalten auch Einstellungen und deren Entstehung sowie Bedingungen für sich hieraus ergebende mögliche Handlungspraxen untersuchen (Stöss, 2010). Dabei sind die beiden Dimensionen Einstellung und Verhalten »sorgfältig auseinanderzuhalten, [können] jedoch nur gemeinsam den Rechtsextremismus vollständig abbilden (...)« (Grumke, 2013, S. 26). Hierbei bleibt es allerdings umstritten, mit welchen inhaltlichen Faktoren rechtsextreme Einstellungen benannt und erfasst werden können. Einigkeit in der Forschung besteht darüber, dass vom Rechtsextremismus als einem Einstellungsmuster zu sprechen ist, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen sind (Stöss, 2010, S. 22). Zu den zentralen Bestandteilen dieses Musters werden meist folgende gezählt: Nationalismus, Ethnozentrismus, Antisemitismus und pronazistische, den Nationalsozialismus verherrlichende oder verharmlosende Einstellungen (a.a.O.). Stöss selbst zählt noch Sozialdarwinismus, Befürwortung einer Rechts-Diktatur und Sexismus dazu (a.a.O.). Rechtsextremes Verhalten wiederum kann sich nach Stöss (a.a.O.) in Protest, Provokation,

So scheint die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch nach über 50 Jahren immer noch besser geeignet als die (inflationäre) Verwendung des Extremismusbegriffs, neue gesellschaftliche Herausforderungen in den politischen Diskurs zu integrieren.

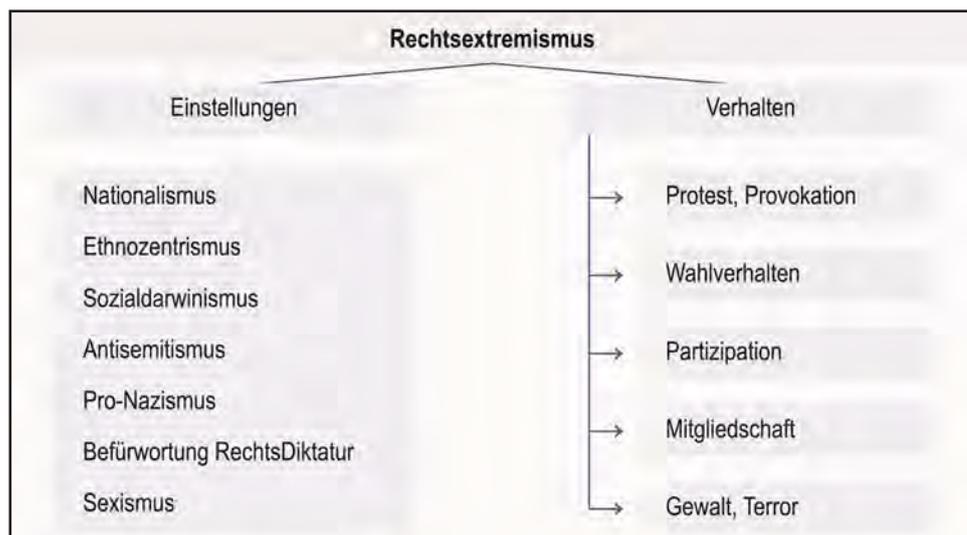


Abb. 2: Die Dimensionen des Rechtsextremismus (nach Stöss, 2010, S. 21)

Wahlverhalten, Partizipation, Mitgliedschaften oder / und Gewalt und Terror zeigen. Diese verschiedenen Dimensionen des Rechtsextremismus lassen sich wie in Abb. 2 (s. oben) darstellen.

Dabei bleibt festzuhalten, dass rechtsextreme Einstellungen zwar rechtsextremem Verhalten vorausgehen, was aber keineswegs bedeutet, dass jede Person mit rechtsextremen Einstellungen auch zwangsläufig rechtsextremes Verhalten zeigt (Grumke, 2013). Weiterhin kann auch nicht von einer einzigen Dimension auf das Gesamtphänomen geschlossen werden (Stöss, 2010).

2.2.1 Exkurs: Hass und Hasskriminalität

Überraschenderweise spielt das Hass bei den gängigsten Definitionen des Rechtsextremismus keine Rolle. Dem steht der Umstand gegenüber, dass eine große Anzahl von Publikationen zum Thema Rechtsextremismus Hass als Schlagwort im Titel führen⁹. In den Vereinigten Staaten von Amerika spricht man von »hate crime«, wenn rassistisch motivierte Verbrechen betrachtet werden (Seehafer, 2003). Und auch in Deutschland gibt es immer wieder Versuche, dieses Modell zu adaptieren, so versuchte etwa eine Bundesratsinitiative eine Strafrechtsreform durchzusetzen mit dem Ziel »(...) Gewalttaten, die sich gegen eine Person allein oder vorwiegend wegen deren politischer Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung oder Herkunft oder

aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes, ihrer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status richten (sog. Hasskriminalität)« (Bundesrat, 2012, S.1), besonders zu ächten. Denn mit einem solchen »(...) Angriff auf die körperliche Integrität des Opfers [werde] ein grundsätzliches Unwerturteil über dessen ›Anderssein‹ gefällt. Das Opfer [werde] nicht mehr als Individuum, sondern als austauschbarer Vertreter einer dem Täter verhassten und von diesem als minderwertig eingeschätzten Gruppe angesehen« (a.a.O.). Dieser Definition nach sind »rechtsextremistische« Gewalttaten¹⁰ dem Oberbegriff »Hasskriminalität« unterzuordnen. Hass ist demnach Motiv für rechtsextreme Straftaten. Dabei lässt sich auch Hass vielfältig definieren. Einen überzeugenden Vorschlag für eine Definition macht Rolf Haubl (2008). Demnach ist Hass ein spezifischer und komplexer Modus emotionalen Erlebens und Handelns. Hass stellt dabei eine Dimension des menschlichen Aggressionspotenzials dar, seine Leitmotivation ist die Wut. Während die Wut jedoch von einer Art anfallsartigen Dynamik geprägt ist und so auch wieder »verrauchen«¹¹ kann, wird im Hass die Gefühlsintensität verstetigt (a.a.O.) und so der »Hass und mit ihm die Gewaltbereitschaft, zu der er motivieren vermag, in die Persönlichkeitsstruktur eines Menschen psychisch integriert« (a.a.O., S. 26). Wobei Hass andere aggressive Emotionen wie Wut oder

Zorn nicht ersetzt, sondern neben- und miteinander mit diesen existieren kann (Haubl, 2008). Hass entsteht, nach Lorenz Böllinger, »aus der Transformation des vorübergehenden Affekts der Wut in einen dauerhaften, strukturierten Affekt (...), dieser ist genetisch, d.h. interaktionistisch ›konstruiert‹ als stabile Fixierung im Sinne einer Persönlichkeitsstruktur oder -störung (...)<« (Böllinger, 2008, S.51). Diese psychische Struktur entsteht in »einem komplexen Wechselwirkungsprozess zwischen Individuum und Umwelt« (a.a.O., S. 52). Hierbei wirken nach Böllinger (2008) »schwere traumatische Erlebnisse in der Frühsozialisation, gesellschaftliche Strukturen und Ereignisse, individuelles und kollektives Angstniveau, Exklusion und schließlich Medien [, wie das Internet,] in denen die Abwehrmechanismen von Spaltung, Verleugnung und Projektion (...) vorgeführt und angeboten, zur regressiven Identifikation freigegeben [werden]« (a.a.O., S. 53–54). Demnach wäre rechtsextremistische Gewalt eher ein psychopathologisches Problem und Rechtsextremismus ein gesellschaftliches, dem man weniger mit dem Strafrecht als vielmehr mit guter Sozialpolitik und Präventionsarbeit begegnen müsste. Dies mag ein Grund sein, warum Hass keinen Eingang in die gängigen Definitionen von Rechtsextremismus findet. Wie zu zeigen sein wird, ist das Konzept Hass dadurch umso interessanter für die Beantwortung der Fragestellung dieser Arbeit.

2.3 Rechtsextremismus online

Basierend auf Kapitel 2.2 der vorliegenden Arbeit soll nun der spezifische Teilbereich des Online-Rechtsextremismus näher betrachtet werden. Hier wird zunächst in aller Kürze die historische Entwicklung der internetbasierten Kommunikation von Rechts-extremen dargestellt, Grundlage sind die Veröffentlichungen von Glaser, Pfeiffer und Schneider (2013) sowie von Wickenhäuser (2010). An die historische Darstellung schließt dann eine Betrachtung der aktuellen Entwicklungen und Erscheinungsformen von Rechtsextremismus im Internet an.

Bereits in den frühen 1980er-Jahren nutzten Rechtsextremisten in den USA Compu-

ter, um über sog. Mailboxen Daten auszutauschen. Mit vergleichsweise einfachen Möglichkeiten konnten Texte online gestellt und so über weite Entfernungen und ohne direkten Kontakt kommuniziert werden. Um jedoch Zugriff auf eine Mailbox zu erhalten, musste die Telefonnummer der Box bekannt sein, Zugang hatten also nur Personen, die der Szene zumindest schon nahe standen. In Deutschland etablierte sich im Jahr 1993 das sogenannte »Thule-Netz«, ein Netzwerk aus Mailboxen, indem bis zu 200 Nutzer auf rund 90 Themenbrettern Nachrichten austauschten. Mitte der 1990er-Jahre wurden dann erste grafikfähige Webbrowser entwickelt, das World Wide Web in der Form, wie wir es heute kennen, wurde geboren. Für seine Nutzer ergaben sich neue Möglichkeiten, die Technik war immer leichter zu handhaben, setzte kein komplexes Fachwissen mehr voraus, war preiswert und ermöglichte, auch komplexere Grafiken einzubinden. Einer der deutschen Vorreiter von Rechtsextremismus im Internet war die NPD, die ab dem Jahr 1997 zwischenzeitlich sogar selbst als Provider auftrat, um der Sperrung von rechtsextremen Inhalten durch andere Provider entgegen zu wirken. Mit der raschen Fortentwicklung und Verbreitung von Computertechnologie konnten immer komplexere Inhalte online gestellt werden, Musik und Videos fanden in immer höherer Zahl Eingang in die virtuelle Welt. Mit dem Aufkommen erster sozialer Netzwerke entwickelte sich schließlich das sog. »Social Web« oder Web 2.0, wie wir es heute kennen (Glaser, Pfeiffer & Schneider, 2013; Wickenhäuser, 2010). Das Internet ist zu einem Ort geworden, den seine Besucher aktiv mitgestalten. Wurden statische Websites früher nur passiv konsumiert, werden heute von »Usern generierte News, Videoclips, Bilder und Texte (...) zum Gegenstand des Austauschs, im Sekundentakt millionenfach ›gepostet‹, ›getwittert‹ und ›geteilt‹ mit ›Gefällt mir‹-Klicks positiv verstärkt oder kommentiert« (Glaser, Pfeiffer & Schneider, 2013, S. 106). Einer Studie des Bundesverbandes Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien (BITKOM) zufolge sind 78 Prozent der Internetnutzer in Deutschland in einem sozialen Netzwerk

Mit der raschen Fortentwicklung und Verbreitung von Computertechnologie konnten immer komplexere Inhalte online gestellt werden, Musik und Videos fanden in immer höherer Zahl Eingang in die »virtuelle Welt«.

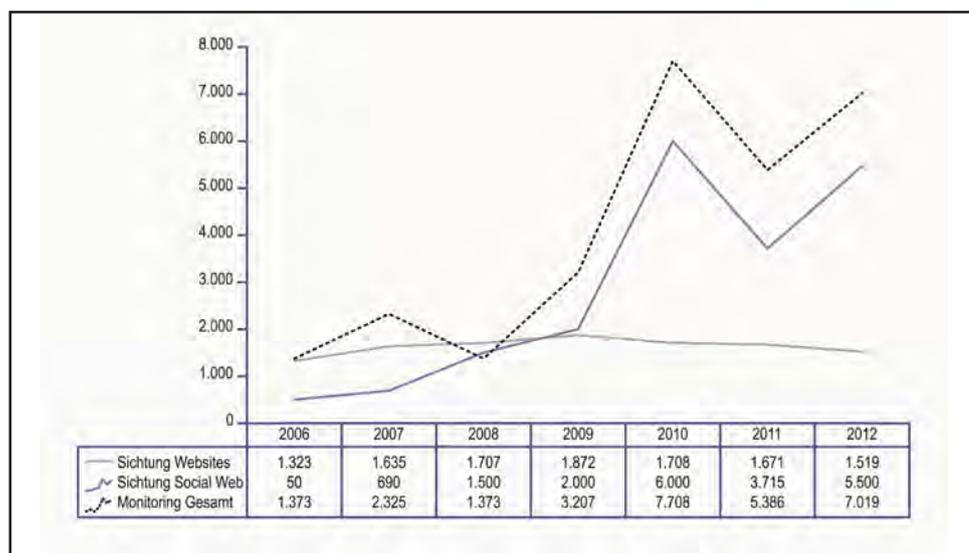
angemeldet. Bei den 14–29-Jährigen, den sogenannten »digital Natives«, also Personen, die mit dem Internet aufgewachsen sind, sind sogar 90 Prozent in einem oder mehreren Netzwerken aktiv. Damit gehört für Millionen von Menschen die Nutzung von sozialen Netzwerken wie Facebook, Twitter oder Xing zum Alltag (BITKOM, 2013). Auch Rechtsextremisten sehen folglich im Internet und insbesondere im »Social Web« Potenziale, ihre »Bewegung« zu stärken. Dabei sind die Erscheinungsformen vielfältig. Die Gesamtzahl der rechtsextremen Webangebote steigt Jahr für Jahr an. Wobei die klassischen Websites bei der Vernetzung zwar immer noch eine wichtige Rolle spielen, sie insgesamt in ihrer Zahl aber abnehmen (jugendschutz.net, 2013). Auch die Rechtsextremen verlagern ihre Aktivitäten immer mehr in die sozialen Netzwerke (s. Abb. 3, unten). So stieg einer Studie von jugendschutz.net (2013) zufolge die Zahl der in sozialen Netzwerken gesichteten Fälle rechtsextremer Webangebote von 3700 im Jahr 2011 auf 5500 im Jahr 2012. Von einer Gesamtzahl von rund 7000 gesichteten Fällen sind also schon heute rund zwei Drittel im »Social Web« zu verorten (a.a.O.).

Neben der Mobilisierung von »Kameraden« zielt die Strategie der Rechtsextremen in zwei Richtungen. Einerseits sollen insbesondere Jugendliche mit nicht sofort

als rechtsextrem erkennbaren Inhalten an die Szene herangeführt werden. »Moderne Neonazis« präsentieren sich »als Menschenfreunde, die sich ›kümmern‹ und der jungen Generation modische Styles, Action und Events bieten« (Glaser, 2013, zitiert nach: <http://hass-im-netz.info/fileadmin/dateien/pk2013/pm2013.pdf> [06.02.2014]). Für diese Form der Agitation werden vor allem die sozialen Netzwerke mit hoher Nutzerzahl, insbesondere Facebook, verwendet (Glaser, Pfeiffer & Schneider, 2013). Beispielhaft ist etwa die Kampagne »Keine Gnade für Kinderschänder«, die auf Facebook für hohe Zustimmung sorgte. Hinter ihr verbarg sich die NPD, die so über ein emotional aufgeladenes Thema eine schrittweise Annäherung zunächst unbedarfter Nutzer an die eigenen Positionen erreichen wollte (Bundesamt für Verfassungsschutz, 2013). Auch Formen des sog. »schwarzen Humors«, in dem Fall ein Euphemismus für übelste rassistische Hetze oder Webauftritte der »Identitären Bewegung«, die mit dem Slogan »100 % identitär - 0 % Rassismus« ihre eigentlichen rechtsextremen Ziele verschleiern, zählen ebenfalls hierzu (jugendschutz.net, 2013).

Andererseits ist die Szene immer auf der Suche nach sicheren Orten im Netz, an denen unverhohlenen Hasspropaganda und rassistische Gewalt verbreitet werden kön-

Abb. 3: Rechtsextreme Internetaktivität (nach jugendschutz.net, 2013, S. 3)



nen (jugendschutz.net, 2013). Da gerade diese Formen des Agitierens die Gefahr der Strafverfolgung mit sich bringen, sehen sich die Rechtsextremen dabei gezwungen, auf ausländische Angebote zurückzugreifen, was die Verfolgung durch deutsche Behörden erschwert. Besonders populär ist dabei der russische Dienst »VK« (russ. В Контакте), auch »russisches Facebook« genannt, dort können »massenhaft volksverhetzende Beiträge und Gewaltaufrufe fest[gestellt]« werden (jugendschutz.net, 2013, S. 10).

2.4 Strafrechtliche Relevanz

In einem nächsten Schritt soll nun die strafrechtliche Relevanz rechtsextremer Inhalte im Internet erläutert und mithin das Hauptbetätigungsfeld deutscher Strafverfolgungsbehörden in diesem Bereich verdeutlicht werden. Die Schilderung der relevanten Straftatbestände stützt sich auf die Arbeiten von Thomas Günter (2009, 2013). Grundsätzlich gilt: »Was offline illegal ist, bleibt auch bei der Verbreitung im Internet illegal« (Günter, 2009, S. 631). Im Umkehrschluss gilt aber auch im Internet die Meinungsfreiheit nach Art. 5 I GG, so dass Äußerungen, die durch die Meinungsfreiheit gedeckt werden, nicht strafrechtlich verfolgt werden dürfen. Das Recht auf Meinungsfreiheit findet gemäß Art. 5 III GG dort seine Grenzen, wo es gegen Vorschriften der allgemeinen Gesetze, der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend oder gegen das Recht der persönlichen Ehre verstößt. Als wichtigste relevante Strafrechtsnormen sind hier die folgenden Paragraphen des Strafgesetzbuchs zu nennen: § 86 StGB – das Verbot des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen, § 86a StGB – das Verbot der Verwendung oder Verbreitung verfassungswidriger Symbole, § 130 StGB als Anti-Diskriminierungstatbestand sowie in Einzelfällen die Paragraphen 111 StGB – das Verbot der öffentlichen Aufforderung zu Straftaten und 130a StGB – der Tatbestand der Anleitung zu Straftaten. Hinzu kommen die Bestimmungen aus dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag, die aber im Wesentlichen den oben genannten

Strafrechtsnormen entsprechen (Günter, 2013). Der Verfassungsschutzbericht 2012 (Bundesministerium des Inneren, 2013) zeigt, dass im Bereich der Straftaten mit rechtsextremistisch motiviertem Hintergrund die sog. Propagandadelikte mit einer Zahl von über 12000 bei einer Gesamtzahl von rund 17000 Straftaten den weitaus größten Teil ausmachen. Die Zahlen werden von den Polizeibehörden der Länder erhoben (Bundesministerium des Inneren, ohne Datierung, <http://www.bmi.bund.de> [06.02.2014]) und dann über die jeweiligen Landeskriminalämter an das Bundeskriminalamt zur Auswertung weitergeleitet. Sie geben also einen guten Überblick, womit sich die Polizei in der Hauptsache im Bereich rechtsextremistisch motivierter Kriminalität beschäftigt. Ähnlich wie bei der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) handelt es sich bei der Veröffentlichung folglich eher um einen Arbeitsnachweis der Polizei und weniger um eine tatsächliche Darstellung des Problems. Hieraus ergibt sich, dass enorme Vorsicht geboten sein muss, die Zahlen (gewollt oder ungewollt) nicht so zu interpretieren, dass sie das Problem rechtsextremer Kriminalität bagatellisieren – vor dem Hintergrund, dass der sog. »NSU« (Nationalsozialistischer Untergrund) über Jahre mordend durch Deutschland ziehen konnte und sich wenige Menschen in den Strafverfolgungsbehörden einen rechtsextremen Hintergrund vorstellen konnten, hat dies eine kaum hoch genug einzuschätzende Relevanz. Nicht ohne Grund werden gegenwärtig in ganz Deutschland rund 750 vollendete oder versuchte Tötungsdelikte auf rechtsextremistische Motive untersucht (Bax, 2013).

3. Die Theorie der differentiellen Assoziation

James Hawdon (2012) stellt in seinem Essay »Applying differential association theory to online hate groups: a theoretical statement« die Hypothese auf, dass soziale Netzwerke als Quelle differentieller Assoziationen dienen können. Menschen, die sich in diesen Netzwerken bewegen, könnten:

»interact with each other like them, thereby creating and recreating, affirming and reaf-

Nicht ohne Grund werden gegenwärtig in ganz Deutschland rund 750 vollendete oder versuchte Tötungsdelikte auf rechtsextremistische Motive untersucht.

Die Vermutung liegt nahe, dass sich die Zahl junger Menschen, die sich durch »hate inspired actions« (...) hervortun, steigern könnte.

*firming, a culture of hate. Their discourse, both verbal and non-verbal disseminates their definitions favorable to violence. They teach each other and learn from each other; they reward each other for espousing violence, they glorify past violent acts and actors. In this way they create an environment where techniques of, specific motives for, attitudes toward, and rationalizations of violence are repeated frequently, for long durations, and intensely by people whose opinion they value*¹² (a.a.O., 2012, S. 44).

Die Vermutung liegt demnach nahe, dass die Zahl junger Menschen, die sich durch »hate inspired actions« (a.a.O., 2012, S.40) hervortun, steigen könnte. Dabei bezieht sich Hawdon ausdrücklich auf die »Theorie der differentiellen Assoziation« von Edwin Sutherland (Kunz, 2008; Schwind, 2013; Hermann, 2009; Hawdon, 2012). Sutherland ist einer der bekanntesten Vertreter eines lerntheoretischen Ansatzes zur Erklärung von abweichendem Verhalten und Kriminalität (Schwind, 2013). In seiner in Grundzügen bereits im Jahr 1939 entwickelten Theorie postuliert Sutherland, dass kriminelles Verhalten gelerntes Verhalten ist (Hermann, 2009), wobei »Lernen dabei umfassend im Sinne des sozialen Lernens zu verstehen [ist], nicht in einer eingeschränkt kognitiven Bedeutung wie im Schullernen« (Hermann, 2009, S. 294). Die Kernaussagen der »Theorie der differentiellen Assoziation« lassen sich in folgenden neun Thesen zusammenfassen (Hawdon, 2012; Schwind, 2013):

1. Kriminelles Verhalten ist erlerntes Verhalten.
2. Kriminelles Verhalten wird durch Interaktion mit anderen in einem Kommunikationsprozess erlernt.
3. Kriminelles Verhalten wird hauptsächlich in intimen persönlichen Gruppen gelernt.
4. Das Erlernen kriminellen Verhaltens umfasst das Lernen von Techniken, spezifischen Motiven, Einstellungen und Rationalisierungen in Bezug auf Kriminalität.
5. Die spezifische Richtung der Motive bzw. Einstellungen wird gelernt, indem Gesetze positiv oder negativ definiert werden. Damit ist gemeint, dass eine

Person etwa nationalistische Einstellungen haben kann und infolgedessen (ganz verkürzt dargestellt) das Ziel verfolgt, alle »Ausländer« aus Deutschland zu entfernen. Ob dieses Ziel nun beispielsweise etwa mit Protest (als rechtlich legale Ausdrucksform) oder Gewalt (als rechtlich illegale Ausdrucksform) durchgesetzt werden soll, ist davon abhängig, welche Bedeutung den entsprechenden Rechtsnormen beigemessen wird.

6. Eine Person wird dann kriminell, wenn Definitionen, die für eine Gesetzesverletzung sprechen, die Definitionen, die dagegen sprechen, übersteigen.
7. Die differentiellen Assoziationen variieren nach Häufigkeit, Dauer, Priorität und Intensität. Wobei Priorität hier mehr darauf zielt, wie früh im Leben eine Person Kontakten etwa mit rechtsextremen Einstellungen ausgesetzt ist.
8. Das Lernen von kriminellem Verhalten umfasst alle Lernmechanismen, die auch das Lernen von nichtkriminellm Verhalten umfassen.
9. Kriminelles und nichtkriminellm Verhalten sind Ausdruck der gleichen Bedürfnisse und Werte und können so nicht durch diese erklärt werden.

Die Theorie Sutherlands ist zwar einerseits der Kritik ausgesetzt, etwa Trieb- und Affektverbrechen nicht hinreichend erklären zu können (Schwind, 2013), verzeichnet aber in anderen Kriminalitätsfeldern hohe Validität für die Erklärung von kriminellem Verhalten (Hawdon, 2012). Eine ihrer Kernaussagen lautet, dass kriminelles Verhalten in einem Kommunikationsprozess mit anderen erlernt wird und dass dies am intensivsten in intimen, persönlichen Gruppen geschieht (Schwind, 2013). Da der passive Konsum von klassischen Massenmedien ein einseitiger Prozess ist, wurde die Theorie nach ihrer ursprünglichen Interpretation für den Beleg herangezogen, dass der Einfluss von Massenmedien auf die Begehung von Kriminalität eher gering einzuschätzen ist (Schwind, 2013). Vergewenwärtigt man sich jedoch, dass das »Web 2.0« fast unendliche Möglichkeiten bietet, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten und zu kommunizieren

(s.o.) und dass Jugendliche, die Mitglieder in Online-Gruppen sind, andere Gruppenmitglieder grundsätzlich als ihre »Freunde« betrachten (Näsi, Räsänen & Lehtonvirta, 2011) und sich genauso stark mit den Online-Communities, in denen sie Mitglied sind, identifizieren, wie sie dies mit ihrer eigenen Familie tun (Lehtonvirta & Räsänen, 2011), dann ist davon auszugehen, dass diese Annahme nicht mehr haltbar ist und auch Kontakte in sozialen Netzwerken im Sinne der Theorie der differentiellen Assoziation wirken können. Hinzu kommt, dass im Internet ständig eine riesige Zahl von rechtsextremen Inhalten verfügbar ist (s.o.), denen sich gerade junge Menschen immer häufiger ausgesetzt sehen (s.o.). Dabei neigen Jugendliche dazu, auch Personen, die sie nur »online« kennen, ein hohes Maß an Vertrauen entgegenzubringen (s.o.). Gleichzeitig steigt die Nutzungsdauer sozialer Medien Jahr für Jahr an. So besuchen 76% der Facebook-Nutzer ihr Profil täglich. Bei der Altersgruppe der 14–29-Jährigen besuchen sogar 24% Facebook täglich für mehr als zwei Stunden (BITKOM, 2013). All diese Befunde sprechen dafür, dass sich gerade junge Menschen im Internet einer Vielzahl von intensiven Kontakten im Sinne der Theorie der differentiellen Assoziation ausgesetzt sehen. Weiterhin, dass sie diesen Kontakten immer jünger, häufiger und länger ausgesetzt sind (s. These 7). Es lässt sich folglich die begründete These aufstellen, dass Kontakte in sozialen Netzwerken im Sinne der Theorie der differentiellen Assoziation wirken können.

4. Methodik

Wie gezeigt werden konnte, nutzen Rechtsextreme das Internet, um Menschen für ihre Ideologie zu gewinnen. Die Anzahl rechtsextremer Webangebote steigt stetig an, es werden immer jüngere Menschen angesprochen und die Strategien der Ansprache werden immer subtiler (s.o.). Dabei nutzen Rechtsextreme gezielt soziale Netzwerke (s.o.). Im vorherigen Kapitel wurde die Theorie der differentiellen Assoziation vorgestellt. Es wurde außerdem die These aufgestellt, dass auch Kontakte in sozialen Netzwerken im Sinne der Theorie der differentiellen Assoziation

wirken können. Im Folgenden soll nun dargestellt werden, wie diese Annahme konkret überprüft werden soll.

Es existiert eine Vielzahl von Methoden, um Phänomene im Internet wissenschaftlich zu untersuchen (Brosius, Haas & Koschel, 2012). Dabei wird häufig auf bereits etablierte Methoden zurückgegriffen (Kozinets, 2010). Eine Methode, die speziell für die Forschung im Internet entwickelt wurde, ist die der »Netnography«. Ursprünglich als Instrument für die Marktforschung im Internet erdacht (Beckmann & Langer, 2009), wird sie zunehmend auch für die Untersuchung von »various types of computer-mediated social interactions«¹³ (Kozinets, 2010, S. 20) genutzt. Dabei zeichnet sie sich dadurch aus, dass es möglich und gewünscht ist, verschiedene Analysemethoden in die Untersuchung zu integrieren und sowohl bei der Datenerhebung als auch der Datenanalyse multimethodisch zu arbeiten (Beckmann & Langer, 2009). Aus diesen Gründen wurde als Bezugsrahmen für den empirischen Teil dieser Arbeit die Methode der »Netnography« verwendet. Diese soll nun näher erläutert und im Folgenden konkret für die Überprüfung der oben formulierten Hypothese angewandt werden.

Eine Netnographie vollzieht sich grundsätzlich in drei Schritten: (1) Zugang, (2) Datenerhebung und (3) Datenanalyse (Beckmann & Langer, 2009).

(1) Zugang

Im ersten Schritt wird die zu untersuchende virtuelle Gemeinschaft bestimmt. Dabei gilt generell, »dass neben dem engen Bezug zur Forschungsfrage virtuelle Gemeinschaften vorzuziehen sind, die aktiv sind, starken ›Verkehr‹ aufweisen, vielfältige Ausdrucksformen besitzen und häufige soziale Interaktion zwischen den Mitgliedern aufweisen (...)« (a.a.O., S. 223). Das in Deutschland mit Abstand meist genutzte soziale Netzwerk ist Facebook. Rund 56% der Internetbenutzer nutzen es (BITKOM, 2013). Mehr als 25 Millionen Menschen sind in Deutschland jeden Monat bei Facebook aktiv (Gropp, 2013). Auch Rechtsextreme sind in zunehmendem Maße auf Facebook vertreten, etwa bei Debatten über geplante Unterkünfte für geflüchtete Menschen oder

Alle Befunde sprechen dafür, dass sich gerade junge Menschen im Internet einer Vielzahl von intensiven Kontakten im Sinne der Theorie der differentiellen Assoziation ausgesetzt sehen.

Grundsätzlich ist eine »Netnography« observierend angelegt (...). Hierbei ist die teilnehmende Beobachtung von der nicht-teilnehmenden Beobachtung zu unterscheiden (...).

zum Thema Kindesmissbrauch (s. Kapitel 2.2). Ohne Zweifel stellt Facebook eine virtuelle Gemeinschaft dar, die die genannten Kriterien bezüglich der Geeignetheit erfüllt. Auf der anderen Seite ist es ein solch großes soziales Netzwerk, dass die Berücksichtigung seines gesamten Inhaltes für diese Untersuchung unmöglich ist. Es musste folglich eine Auswahl von einigen wenigen Bereichen getroffen werden, die einen besonders engen Bezug zur Forschungsfrage aufweisen. Maßgeblich waren hierbei die Veröffentlichungen des Bundesamtes für Verfassungsschutz (2013), von jugendschutz.net (2013) und der Amadeu Antonio Stiftung (2013), die sich mit dem Problembereich Rechtsextremismus im Internet beschäftigen. Es wurden drei Kernbereiche rechtsextremer Aktivität auf Facebook identifiziert: Asyl, Kindesmissbrauch und Islamfeindlichkeit. Bei einer ersten Recherche auf Facebook wurde diesen Kernbereichen jeweils exemplarisch eine Facebook-Gruppe zugeordnet, diese bildeten dann die Grundlage für den empirischen Teil der Untersuchung (s. Kapitel 4.1).

(2) Datenerhebung

Wie bei der Datenerhebung vorgegangen wird, ist einerseits von der zu untersuchenden virtuellen Gemeinschaft und andererseits davon abhängig, ob eine konkrete Forschungsfrage untersucht oder explorativ vorgegangen werden soll (Beckmann & Langer, 2009). Grundsätzlich ist eine »Netnography« observierend angelegt (a.a.O.) Hierbei ist die teilnehmende Beobachtung von der nicht-teilnehmenden Beobachtung zu unterscheiden (a.a.O.). Kozinets (2010) plädiert auch im Sinne einer Forscherethik dafür, das Forschungsvorhaben grundsätzlich der zu untersuchenden Gemeinschaft schon im Vorfeld der Untersuchung zu offenbaren und die Ergebnisse im Anschluss der Untersuchung mit den »Betroffenen« zu diskutieren. Andere betonen, dass auch eine »nicht-teilnehmende« Untersuchung ethisch vertretbar und oft sogar im Sinne des Forschungsinteresses notwendig ist (Beckmann & Langer, 2009). Dies sei dann der Fall, wenn einerseits »ausschließlich öffentlich zugängliche Kommunikation als

Datengrundlage« (Beckmann & Langer, 2009, S.226) verwendet wird¹⁴ und andererseits das Forschungsvorhaben durch die Offenlegung des Forschungsinteresses gefährdet wäre (Kozinets, 2010). Für die vorzunehmende Untersuchung wurde das Mittel der nicht-teilnehmenden Beobachtung gewählt. Zum einen wurde nur ausschließlich öffentliche Kommunikation, also von Gruppen ohne Zugangsbeschränkung, untersucht, zum anderen hätte bei der Offenlegung des Forschungsinteresses und einer Diskussion mit den entsprechenden Gruppen das Forschungsvorhaben gefährdet werden können. Da die Anonymität der Nutzer gewahrt wird, entspricht diese Untersuchung auch forschungsethischen Anforderungen. Die gewählte Methode führt zwar dazu, dass die Authentizität der veröffentlichten Inhalte nicht eindeutig nachprüfbar ist, verhindert aber, dass die Kommunikation über problematische Inhalte ganz eingestellt wird.

(3) Datenanalyse

Das in »netnographischen Studien erhobene Datenmaterial [ist] vorwiegend textlich, [daher] sind quantitative und qualitative Inhaltsanalyse und Diskursanalyse die hervortretenden Analysemethoden« (Beckmann & Langer, 2009, 224). Dabei eignet sich die quantitative Inhaltsanalyse eher dazu, Hypothesen zu bestätigen oder zu falsifizieren (Töpfer, 2012). Die qualitative Inhaltsanalyse dagegen kann in ihrer Wirkung eher als »theorieentwickelnd eingeordnet werden und ihr nicht zu unterschätzender Stellenwert liegt, (...) insbesondere im Rahmen des Entdeckungszusammenhangs« (Töpfer, 2012, S. 243). Die Diskursanalyse ist daran interessiert, wie »Texte und Diskurse Realität schaffen« (Koller, 2009, S. 350), dabei lässt sie »Rückschlüsse auf kognitive Kategorien wie Selbst- und Fremdbilder, Haltungen und Wertigkeiten zu« (Koller, 2009, S. 350). Hier geht es darum, eine vorher festgelegte Hypothese zu überprüfen, daher ist hier die quantitative Inhaltsanalyse das Mittel der Wahl. Sicherlich wäre die Anwendung der Diskursanalyse auf das erhobene Datenmaterial sehr interessant, dies würde aber leider den Rahmen dieser Arbeit sprengen.

Wie ist nun aber bei der quantitativen Inhaltsanalyse vorzugehen und was heißt das konkret für diese Untersuchung? Kern der quantitativen Inhaltsanalyse ist die Kategorienbildung bzw. das Codebuch (Brosius, Haas & Koschel, 2012). Es werden zunächst Kategorien gebildet, die festlegen, »was« gemessen werden soll. Das Codebuch ist eine Handlungsanleitung, in dem die Kriterien jeder Kategorie detailliert dargestellt werden (a.a.O.). Ziel ist es, dass anhand des Codebuchs jeder beliebige Text auch von unterschiedlichen Menschen annähernd gleich (entsprechend der Kategorien) verstanden werden kann. Die eindeutige und nachvollziehbare Kategorienbildung sichert also die Reliabilität¹⁵ und Validität der Untersuchung (a.a.O.). Grundsätzlich lassen sich Kategorien deduktiv, induktiv oder in Kombination beider Verfahren bilden. Während die deduktive Herangehensweise »vorher festgelegte, theoretisch begründete Auswertungsaspekte an das Material (...) [heranträgt]« (Mayring, 2000, S.4), sind induktiv gebildete Kategorien eher empiriegeleitet und stützen sich auf eigene Anschauungen (Brosius, Haas & Koschel, 2012, S. 158). Die Kategorien dieser Untersuchung sollen deduktiv, gestützt auf Kapitel 2 und 3 dieser Arbeit, gebildet werden. Die eigentliche Analyse besteht dann darin, einzelne Textstellen den Kategorien zuzuordnen (Codieren) und die Ergebnisse in einem Codebogen zu dokumentieren (Brosius, Haas & Koschel, 2012). Beim Codieren ist zu berücksichtigen, welche Elemente des Textes (Analyseeinheiten) untersucht werden sollen: Werden etwa einzelne Wörter, Sätze oder gesamte Aussagen gezählt (a.a.O.)? Auf dem Codebogen (oder Protokollbogen) werden dann die Ergebnisse festgehalten (a.a.O.).

4.1 Kategorienbildungen

Es konnte bereits gezeigt werden, dass die begründete Annahme besteht, dass auch Kontakte im Internet und insbesondere in sozialen Netzwerken im Sinne der Theorie der differentiellen Assoziation wirken können (s. Kapitel 3). Dabei ist es nicht möglich, anhand der gewählten Methode Belege für alle neun Thesen zu finden. Dass im

Internet Kommunikation stattfindet und dass diese Kommunikation sich auch in intimen persönlichen Gruppen vollzieht, wurde hier bereits belegt (s. Kapitel 3). These 6, die aussagt, dass kriminelles Verhalten gezeigt wird, wenn Definitionen, die für eine Gesetzesverletzung sprechen, die Definitionen, die dagegen sprechen, übersteigen, lässt sich mit der gewählten Methode nicht überprüfen. Gleiches gilt für die Thesen 8 und 9. Die Kernaussage der Theorie ist, dass kriminelles Verhalten erlernt würde. Dieser Prozess vollziehe sich genauso wie das Lernen von nichtkriminell Verhalten. Damit entzieht sich Sutherland einer genaueren Bestimmung dessen, wie kriminelles Verhalten gelernt wird (Hermann, 2009). Einige Wissenschaftler versuchten Sutherlands Theorie zu erweitern, indem sie etwa auf das Prinzip der operanten Konditionierung oder die Lerntheorie von Bandura verwiesen (a.a.O.).

Nach dem Prinzip der operanten Konditionierung »ist die Auftretenswahrscheinlichkeit kriminellen Verhaltens umso größer, je stärker dieses Verhalten in der Vergangenheit belohnt und je weniger es bestraft wurde« (a.a.O., S. 295). Dabei sind »Belohnung« und »Strafe« höchst subjektive Kategorien. Lohn kann sich aus der Anerkennung durch andere und der damit einhergehenden Erhöhung des eigenen Selbstwertgefühls ergeben. Nach der Lerntheorie von Bandura lernen wir sowohl prosoziales als auch antisoziales Verhalten durch Beobachtungen am Modell (Gerrig & Zimbardo, 2008, S. 226). Dieser Effekt ist umso stärker, je positiver die Konsequenzen sind, je positiver das Modell wahrgenommen wird, je ähnlicher das Modell ist, je mehr der Beobachter dafür belohnt wird, seine Aufmerksamkeit auf das Modell zu lenken und je eher es für den Beobachter möglich ist, das Verhalten des Modells im Rahmen seiner Möglichkeiten zu imitieren. Neben diesen beiden Theorien existiert eine große Anzahl von weiteren mindestens ebenso komplexen Lerntheorien (Gerrig & Zimbardo, 2008).

Ziel dieser Arbeit ist es nicht, diese Lerntheorien zu überprüfen, das wäre mit der gewählten Methode auch gar nicht möglich. Unter Umständen lassen sich bei der fol-

Nach dem Prinzip der operanten Konditionierung »ist die Auftretenswahrscheinlichkeit kriminellen Verhaltens umso größer, je stärker dieses Verhalten in der Vergangenheit belohnt und je weniger es bestraft wurde« (...).

genden Beobachtung der zu untersuchenden Gruppen aber Hinweise auf positive Verstärkungen (Prinzip der operativen Konditionierung) und auf das »Modelllernen« (Bandura) finden. Positive Verstärkungen wären in diesem Fall etwa viele »likes« für einen geposteten Beitrag oder das Aufgreifen und Verbreiten von veröffentlichten Kommentaren durch andere. Werden charismatische Rädelsführer, die die oben genannten Kriterien erfüllen, festgestellt, so könnte deren Wirken im Sinne der Theorie des Lernens am Modell interpretiert werden. Diese Beobachtungen finden aber außerhalb des Rahmens der quantitativen Inhaltsanalyse statt und sind methodisch nicht gesichert.

Nicht der Hass an sich wird gelernt, aber sein Ziel.

Als wichtigste Thesen für diese Untersuchung sollten sich die Thesen 4 und 5 erweisen, da diese am ehesten quantitativ zu überprüfen sind. Es sollen also Belege dafür gefunden werden, dass Menschen, die sich online in sozialen Netzwerken bewegen, Inhalten ausgesetzt sind, die spezifische Motive, Einstellungen, Rationalisierungen und Techniken von rechtsextremen Verbrechen verbreiten. Dabei soll auch festgestellt werden, ob sich Rechtfertigungen für eine Verletzung von Gesetzen im Sinne von These 5 finden lassen. Aus allen in dieser Arbeit bisher gemachten theoretischen Feststellungen und Überlegungen ergeben sich die folgenden Analysekatoren. Die Kategorien sollen hier nur kurz dargestellt und auf eventuelle Problemlagen bei der Anwendung verwiesen werden. Eine präzise Definition findet sich im Codebuch (Anhang). Die Darstellung der Kategorien im Codebuch orientiert sich an den Ausführungen von Phillip Mayring (2000).

I. Motive:

Hass

Hass ist ein Motiv für rechtsextremistische Straftaten. Dabei ist Hass nicht zu lernen, sondern entsteht als komplexe Persönlichkeitsstruktur. Jedoch lässt sich dem in der Persönlichkeit verankerten, noch ziellosen Hasspotential eine Richtung geben. Nicht der Hass an sich wird gelernt, aber sein Ziel (Kapitel 2). Dabei können Medien eine Rolle spielen, indem »die Abwehrmechanismen von Spaltung,

Verleugnung und Projektion (...) vorgeführt und angeboten, zur regressiven Identifikation freigegeben [werden]« (Böllinger, 2008, S.53-54). Diese aus der Psychoanalyse stammenden Begriffe können hier mittels der gewählten Methode nicht in ihrer Tiefe in die Untersuchung mit einbezogen werden. Hier soll festgestellt werden, ob Hass offen und explizit kommuniziert wird. Eine typische Aussage wäre beispielsweise: »Ich hasse Kinderschänder«.

II. Einstellungen:

Die Darstellung der festzustellenden Einstellungen orientiert sich an der Beschreibung des Einstellungsmusters Rechtsextremismus in Kapitel 2 und erneut an den Ausführungen von Richard Stöss (2010). Um den Anforderungen, die an die Kategorienbildung hinsichtlich der Trennschärfe der einzelnen Kategorien gestellt werden, (Brosius, Haas & Koschel, 2012) gerecht zu werden, wird hier »Ethnozentrismus« nicht als Unterkategorie des Sozialdarwinismus verstanden, sondern als eigenständige Kategorie eingeführt.

Antisemitismus

Zu dieser Kategorie sind Textstellen zu zählen, die sich rassistisch oder pauschal abwertend gegenüber Juden äußern. Etwa: »Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß« (Stöss, 2010, S. 58).

Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur

Dieser Kategorie sollen Textstellen zugeordnet werden, die eine rechtsautoritäre Diktatur befürworten. Dazu zählen Aussagen wie: »Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert« (Stöss, 2010, S. 59).

Chauvinismus

Stöss schlägt für die Untersuchung rechtsextremer Einstellungen anstelle der »gängigen Bezeichnung ›Nationalismus‹ (...) [den] Begriff ›Chauvinismus‹ [vor,] um eine klare Grenzziehung zu patriotischen oder nationalen Gesinnungen, die sich nicht gegen Demokratie richten, zu erreichen« (a.a.O., S. 58). Beispielhaft wären Aussagen wie: »Andere Völker mögen Wichtiges vollbracht haben, an deutsche Leistungen reicht das aber nicht heran« (a.a.O.).

Ethnozentrismus

Im Gegensatz zu den Konzepten von »Rasse« oder der Zugehörigkeit zu einer Nation werden hier kulturelle Aspekte der Ungleichheit konstruiert (Schubert & Klein, 2011). Beispielhaft sind Äußerungen wie: »Der Islam gehört nicht nach Europa«.

Rassismus

Der Begriff Rassismus ersetzt hier die problematischen¹⁶ Begriffe der »Ausländerfeindlichkeit« und »Fremdenfeindlichkeit«. Rassismus ließe sich auch als Unterkategorie von Nationalismus / Chauvinismus einordnen (Stöss, 2010), soll hier aber, um eine differenziertere Betrachtungsweise zu ermöglichen, einzeln untersucht werden. Rassisten schreiben vermeintlich »biologischen Rassen« bestimmende Bedeutung bei der Ausbildung menschlicher Fähigkeiten und Eigenschaften zu. Beispielhaft für die Kategorie sind Aussagen wie: »Die Ausländer/innen kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen« (a.a.O., S. 59).

Sozialdarwinismus

Die Dimension des Sozialdarwinismus betont die »Ungleichwertigkeitsvorstellungen im völkischen Denken, die über den ethnisch fundierten Rassismus hinausreichen, indem sie auch die Diskriminierung von angeblich »unwertem Leben« einschließen (...)« (a.a.O., S. 58), umfasst aber auch die Dimension Ethnozentrismus. Dieser Kategorie zuzuordnen sind Äußerungen wie: »Wie in der Natur sollte sich in der Gesellschaft immer der Stärkere durchsetzen« (a.a.O., S. 60).

Verharmlosung des Nationalsozialismus

Unter diese Kategorie fallen positive Äußerungen über den Nationalsozialismus, z. B.: »Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten« (a.a.O., S. 60).

III. Rationalisierungen:

Darunter fallen Aussagen, die »rechtsextremistisches« Verhalten bis hin zu Straftaten rechtfertigen. Gängig ist beispielsweise die Konstruktion einer kollektiven Notwehrsituation aufgrund der »Selbstwahrnehmung, politisch verfolgt und – sowohl als »weiße Rasse« als auch individuell – bedroht bzw. den Repressionen eines als illegitim empfundenen Staates ausgesetzt zu sein (...)« (Grumke, 2013, S. 30).

IV. Techniken:

In diesem Bereich sollen Belege für konkrete Handlungsanleitungen und Aufforderungen für die Ausübung von Gesetzesverstößen gefunden werden, z. B. Angaben darüber, wie etwa ein Molotowcocktail zu bauen ist. Zu dieser Kategorie zählen insbesondere auch Aufforderungen, Gewalt auszuüben.

4.2 Analyse

Die Durchführung der Analyse begann mit der Auswahl geeigneter Diskussionsgruppen im sozialen Netzwerk Facebook. Anhand der Suchfunktion wurden solche Gruppen identifiziert, die sich ihrem Titel nach mit den in Kapitel 2.3 als relevant beschriebenen Themen beschäftigen. Um forschungsethischen Anforderungen gerecht zu werden, wurden dann geschlossene Gruppen, also solche, die eine Mitgliedschaft zum Mitlesen voraussetzten, von der Untersuchung ausgeschlossen. Öffentliche Gruppen haben keine Mitglieder, ihre Relevanz musste also auf anderem Wege bestimmt werden. Für die Untersuchung wurden von den in Frage kommenden Gruppen diejenigen ausgewählt, die die meisten »gefällt mir«-Angaben aufwiesen. So sollte sichergestellt werden, dass es sich bei den ausgewählten Gruppen um solche mit starkem »Verkehr« und vielfältigen Ausdrucksformen handelt. Als die zu untersuchenden Gruppen wurden so die folgenden drei ausgewählt:

- 1. Gruppe »Deutschland gegen Kindesmissbrauch« – 40562 »gefällt mir«-Angaben
- 2. Gruppe »Keine weiteren Asylantenheime in Deutschland« – 18330 »gefällt mir« -Angaben
- 3. Gruppe »Für Familie, Volk und Heimat – Islamisierung und Multikulti stoppen« – 11256 »gefällt mir«-Angaben

Der Aufbau der ausgewählten Seiten ist vergleichbar. Von den »Betreibern« der Gruppe werden Artikel, Fotos oder Videos gepostet, auf die die Besucher der Seite dann reagieren. Sie tun dies, indem sie die Inhalte »liken«, teilen oder darüber diskutieren. Als Analyseeinheit für diese Untersu-

Im Gegensatz zu den Konzepten von »Rasse« oder der Zugehörigkeit zu einer Nation werden (beim Ethnozentrismus) kulturelle Aspekte der Ungleichheit konstruiert.

chung wurden ganze Kommentare gewählt. Es zeigte sich, dass teilweise schon ein einziges Wort, teilweise mehrere Sätze im Sinne der vorgeschlagenen Kategorien einzuordnen waren. Die für die Untersuchung ausgewählten Seiten wurden komplett gespeichert und nicht mehr verändert. So konnte die Analyse in mehreren Schritten und über einen längeren Zeitraum stattfinden. Jeder Inhalt und jeder Kommentar auf einer der Seiten ist mit dem Datum und der Uhrzeit seiner Veröffentlichung versehen. So konnte ein einheitlicher Analysezeitraum bestimmt werden. Als Analysezeitraum wurden acht Tage gewählt. War die letzte Veröffentlichung auf der Seite einer Gruppe also beispielsweise auf den 08.03.2014 datiert, so erstreckte sich die Analyse über alle Veröffentlichungen bis einschließlich dem 01.03.2014. Das so festgelegte Material wurde dann anhand der **Merkmalskategorien (Anhang A)** untersucht und die Ergebnisse in einem **Protokollbogen (Anhang B)** festgehalten.

4.3 Ergebnisse

Insgesamt wurden 1732 Kommentare untersucht, hierbei war die Anzahl der Kommentare von Gruppe zu Gruppe höchst unterschiedlich verteilt. So konnten im achttägigen Analysezeitraum in der Gruppe »Deutschland gegen Kindesmissbrauch« lediglich 69 Kommentare festgestellt werden, in der Gruppe »Für Familie, Volk und Heimat – Islamisierung und Multikulti stoppen« 487 und in der Gruppe »Keine weiteren Asylantenheime in Deutschland« 1176 Kommentare. Es wurden 162 Kommentare eindeutig einer der Analysekategorien zugeordnet (Anhang B). Dies entspricht einer Quote von rund 13,8 Prozent. Im Verhältnis weist die erste Gruppe (»Deutschland gegen Kindesmissbrauch«) den höchsten Prozentsatz von kategorisierten Kommentaren auf (24,6 Prozent). In der zweiten Gruppe (»Keine weiteren Asylantenheime in Deutschland«) sind es rund 8,4 und in der dritten Gruppe (»Für Familie, Volk und Heimat – Islamisierung und Multikulti stoppen«) rund 8,8 Prozent. Dabei sind nicht alle Kategorien gleichmäßig vertreten. Am häufigsten vertreten ist mit 60 Sichtungen Katego-

rie sechs, also rassistische Aussagen. Beispielsweise solche:

»schieß ausländer haben alle große fresse und nutzen unseren staat aus die sollen alle dahin zurück gehen wo se hergekommen sind«

(Nutzer auf Facebook, 04.04.2014)

Dem folgt mit 55 Sichtungen Kategorie zehn, hier hauptsächlich die Aufforderung oder Ankündigung, Gewalt auszuüben:

»In Auschwitz ist auch richtig viel Platz für Asylbewerber«

(Nutzer auf Facebook, 02.04.2014)

»Und ich KOMME UND HEIZE FEST EIN; DAS FEUER DARF NICHT AUSGEHEN UND DER NACHSCHUB NICHT ABREIßEN UND DIE VERANTWORTLICHEN HINTERHER !!!«

(Nutzer auf Facebook, 02.04.2014)

»Messer + hals in paar Sekunden hast nen Asylanten Kopf abgesägt..und wenn das jeder 2 macht sind wir die schnell los« [sic]

(Nutzer auf Facebook, 04.04.2014)

Auf dem dritten Rang folgt mit 28 Sichtungen Kategorie neun, also Aussagen, die rechtsextremes Verhalten bis hin zu Straftaten rechtfertigen:

»Was? Jo dann soll es keiner bekommen macht Brandsätze klar! Wenn die BRD kein bock hat auf Aktionen alá NSU, dann sollten sie mal ganz schnell die Füße still halten schieß Politiker Volk...Die machen einen politischen systematischen Völkermord ›Merkel und Co«

(Nutzer auf Facebook, 04.04.2014)

Es bleibt festzuhalten, dass sowohl Einstellungen (Kategorie sechs), Rationalisierungen (Kategorie neun) und Techniken (Kategorie zehn) im Sinne der Theorie der differentiellen Assoziation in erheblichem Umfang festgestellt werden konnten. Andere Kategorien wurden in geringerem Maße festgestellt. Besonders hervorzuheben ist, dass Aussagen entsprechend den Kategorien drei (Chauvinismus) und fünf (Hass) jeweils nur einmal zugeordnet

Es bleibt festzuhalten, dass sowohl Einstellungen (Kategorie sechs), Rationalisierungen (Kategorie neun) und Techniken (Kategorie zehn) im Sinne der Theorie der differentiellen Assoziation in erheblichem Umfang festgestellt werden konnten.

werden konnten. Dies könnte der Untersuchungsmethode geschuldet sein. Sowohl Chauvinismus als auch Ethnozentrismus und Sozialdarwinismus, die ebenfalls nur in geringem Umfang kategorisiert wurden, erscheinen eher implizit feststellbar. Alle drei Einstellungen begründen erhebliche Ungleichwertigkeitsvorstellungen, wie sie in einer ganz überwiegenden Zahl von Kommentaren mitschwingen. Dieser »verborgene« Inhalt ist aber anhand der gewählten quantitativen Untersuchungsmethode nicht ausreichend begründbar festzustellen. Die Analysekategorien wurden entsprechend den Anforderungen nach Eindeutigkeit und Nachvollziehbarkeit (s. Kapitel 4) bewusst eng gefasst. Eine Aussage wie diese:

»Was für kranke Politiker haben in Deutschland das sagen? Diese ‚Buschmenschen‘ müssen nach Hause geknüpelt werden, das die nie wieder kommen!!! Es gibt schon genug Bimbos hier!!!«
(Nutzer auf Facebook, 04.04.2014)

wurde so der Kategorie Rassismus zugeordnet und nicht etwa auch der Kategorie Sozialdarwinismus¹⁷. Ähnliches verhielt es sich mit der Kategorie fünf (Hass). Nach allgemeinem Verständnis spricht aus solch einer Aussage wohl purer Hass:

»Wenn ich die Negerscheiße dort sehe kriege ich schon das Kotzen.«
(Nutzer auf Facebook, 03.04.2014)

Mittels der quantitativen Inhaltsanalyse ist diese Aussage aber nicht in der entsprechenden Kategorie zu verorten. Es konnten nur solche Aussagen gezählt werden, in denen offen von Hass gesprochen wurde. Hier wird deutlich, dass die quantitative Inhaltsanalyse einerseits sehr präzise Ergebnisse ermöglicht, eine zusätzliche qualitative Analyse aber noch erhebliche Erkenntnisgewinne verspricht.

In Kapitel 4.1 wurde vermutet, dass sich im Verlauf dieser Untersuchung auch Hinweise auf das Wirken des Prinzips der operativen Konditionierung und des Modelllernens finden könnten. Diese Annahme bestätigte sich nicht. Zwar wurden an Kom-

mentare unterschiedlich viele »likes« vergeben, und es fand durchaus eine wechselseitige Bezugnahme von einzelnen Kommentatoren statt, jedoch ließen sich anhand der gewählten Analyseverfahren keine Muster erkennen. Auch hier wäre eine weitergehende Untersuchung mit anderen Mitteln sicherlich interessant.

Im Verlauf der Untersuchung konnten darüber hinaus einige unerwartete Entdeckungen gemacht werden. Es ergab sich dann häufig das Problem, diese Feststellungen sinnvoll in die gebildeten Kategorien einzuordnen. Dies gelang nicht immer, weswegen einige Aussagen, die nach Meinung des Verfassers, ganz eindeutig »rechtsextreme« Einstellungen widerspiegeln, für die Analyse unberücksichtigt bleiben mussten. Beispielsweise konnten insgesamt vier Kommentare erfasst werden, die positiv auf den sogenannten Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) Bezug nahmen.

»Die NPD ist genauso verlogen wie der Rest der Parteien!! Wenn es ginge würde ich NSU wählen!«
(Nutzer auf Facebook, 05.04.2014)

Das oben gezeigte Beispiel verdeutlicht die sich ergebende Problematik. Hier wird weder zu Gewalt aufgerufen noch lassen sich diese Aussagen sinnvoll in eine andere Analyse-kategorie einordnen. Sie mögen dennoch ein tiefes rechtsextremes Einstellungsmuster widerspiegeln, müssen für die vorliegende Untersuchung jedoch unberücksichtigt bleiben.

5. Die Polizei Brandenburg und Rechtsextremismus im Internet

Ziel dieser Untersuchung ist es u. a., die Frage zu beantworten, ob die Polizei in Brandenburg eine sinnvolle Vorgehensweise im Kampf gegen Rechtsextremismus im Internet verfolgt. Um darauf im Rahmen der Erkenntnisse dieser Arbeit eine fundierte Antwort geben zu können, bedurfte es zunächst der Klärung, ob und gegebenenfalls wie, die Polizei in Brandenburg gegen Rechtsextremismus im Internet vorgeht. Dies geschah zum einen anhand einer Be-

Es wird deutlich, dass die quantitative Inhaltsanalyse einerseits sehr präzise Ergebnisse ermöglicht, eine zusätzliche qualitative Analyse aber noch erhebliche Erkenntnisgewinne verspricht.

Als relevanter Akteur bei der polizeilichen Bekämpfung von Rechtsextremismus wurde der polizeiliche Staatsschutz identifiziert. Dessen Aufgabe »ist die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität.«

befragung relevanter Akteure der Brandenburger Polizei und zum anderen durch die Auswertung des »Handlungskonzepts der Polizei des Landes Brandenburg zur Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität« (2012) sowie des »Gesamtkonzept Polizeiliche Prävention« (Polizeipräsidium Land Brandenburg, 2012).

Es sollte insbesondere in Erfahrung gebracht werden, welche präventiven Maßnahmen die Polizei im Bereich Rechtsextremismus im Internet unternimmt. Im Rahmen der Planung der Befragung wurden zunächst die Organisationseinheiten in der Polizei Brandenburgs identifiziert, die sich vertieft mit dem Thema Rechtsextremismus beschäftigen. So sollten relevante Akteure identifiziert werden, deren Befragung einen großen Erkenntnisgewinn versprach. Als relevanter Akteur bei der polizeilichen Bekämpfung von Rechtsextremismus wurde der polizeiliche Staatsschutz identifiziert. Dessen Aufgabe »ist die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität. (...) [Dazu] gehören insbesondere auch Straftaten, die sich gegen eine Person wegen ihrer Andersartigkeit (z. B. aufgrund ihrer politischen Einstellung, Hautfarbe, Religion, Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder ihres gesellschaftlichen Status) (...) richten. Extremistische und terroristische Straftaten stellen dabei die schwerwiegendsten Deliktsqualitäten der politisch motivierten Kriminalität dar« (internetwache.de, 2014). Der polizeiliche Staatsschutz ist einerseits im Bereich Zentraler Staatsschutz/Terrorismusbekämpfung (LKA 300) der Fachdirektion Landeskriminalamt und andererseits bei der Kriminalpolizei in den Direktionen als Dezernat Staatsschutz organisiert (internetwache.de, 2013). Um dem Aspekt der Prävention ausreichend Rechnung zu tragen, wurde der Stabsbereich 1.5 des Polizeipräsidiums des Landes Brandenburg ausgewählt. Dieser beschäftigt sich allgemein mit Fragen der polizeilichen Prävention im Land Brandenburg (internetwache.de, 2013).

Die weitere Planung der Befragung und der Ausgestaltung der Fragen geschah anhand des Lehrbuches zu Experteninterviews und qualitativer Inhaltsanalyse

von Gläser und Laudel (2009)¹⁸. So wurde versucht, bei der Ausformulierung der Fragen den methodischen Anforderungen bezüglich Offenheit und Neutralität (a.a.O.) in erforderlichem Maße gerecht zu werden.

Die Durchführung der Befragung begann damit, dass die drei ausgewählten Organisationseinheiten kontaktiert wurden¹⁹. Bei der ersten Kontaktaufnahme mit den relevanten Stellen wurde dann das durchzuführende Projekt vorgestellt und um die Benennung eines geeigneten Gesprächspartners gebeten. Zu den so identifizierten ExpertInnen wurde Kontakt aufgenommen. Wiederum wurde das Forschungsvorhaben vorgestellt und um die Teilnahme an der Befragung gebeten. Im Ergebnis konnten persönliche Gespräche mit dem Dezernatsleiter des Staatsschutzes in der Direktion West, Herrn H. und mit Frau L. vom Stabsbereich 1.5 im Polizeipräsidium geführt werden. Mit Herrn S., der zuständig für die Auswertung im Bereich politisch motivierter Kriminalität beim LKA 300 ist, fand ein Austausch per E-Mail statt. Hier soll nun eine Zusammenfassung der Ergebnisse im Hinblick auf die Fragestellung dieser Arbeit gegeben werden. Aus Gründen des Umfangs beschränkt sich die Darstellung auf die wesentlichen Aspekte.

»Die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität, die Zurückdrängung von Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und einschlägiger Gewalt ist vorrangige Aufgabe der Polizei des Landes Brandenburg« (Handlungskonzept der Polizei des Landes Brandenburg zur Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität, 2012, Teil III, S. 5). Schwerpunkt ist dabei die Bekämpfung von »politisch rechts motivierten Straftaten sowie rechtsextremistischen Bestrebungen« (a.a.O., Teil I, S. 4). Daraus erwächst die Pflicht eines jeden Polizeibeamten, »sich über die allgemein historischen, gesellschaftlichen und sonstigen Zusammenhänge des Extremismus und von Fremdenfeindlichkeit zu informieren und daraus ein besonders auch an ethischen Grundsätzen ausgerichtetes (...) Handeln abzuleiten« (a.a.O. S. 5). Für die Erfüllung spezifischer Aufgaben bei der Bekämpfung von politisch motivierter Kriminalität sind

die spezialisierten Kräfte des Staatsschutzes zuständig (a.a.O.). Hier sind insbesondere die Mobile Einsatzinheit gegen Gewalt und Ausländerfeindlichkeit (MEGA) und die Täterorientierten Maßnahmen gegen extremistische Gewalt (TOMEG) zu nennen. Aufgabe der MEGA ist »die Aufrechterhaltung eines hohen Verfolgungsdruckes gegenüber gewaltbereiten politischen Einzelpersonen oder Gruppierungen im örtlichen Bereich (...) [dabei] ist die MEGA vorrangig operativ (...) tätig« (a.a.O., Teil III, S. 10). Das Konzept TOMEG wiederum, »hat das Ziel, durch politisch motivierte Straftäter oder Störer verursachte Gefahrensituationen zu beseitigen, indem mit abgestimmten personenbezogenen präventiven und repressiven Maßnahmen dem hohen allgemeinen Verfolgungsdruck ein personenbezogener sozialer Druck hinzugefügt wird« (a.a.O., S. 10). Da ein enger Zusammenhang zwischen der »Bekämpfung politisch motivierter und Erscheinungsformen der Jugendkriminalität (...)« (a.a.O.) besteht, ist es ein Ansatz des Konzept TOMEG, in Zusammenarbeit mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren, wie Jugendämtern oder Familienhilfe, junge Straftäter aus ihrem problematischen Umfeld herauszulösen, um das Risiko einer erneuten Straffälligkeit zu minimieren. Diese Maßnahmen können so weit gehen, dass versucht wird, dem Heranwachsenden neue Lebensperspektiven zu eröffnen, etwa durch Versuche, eine Ausbildungsstelle zu vermitteln oder eine geeignete Schule zu finden (M. H., persönl. Mitteilung, 03.03.2014).

Ein weiterer wichtiger Baustein bei der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität ist die Revierpolizei (Repo). Deren Aufgabe ist es, »etwaige Brennpunkte politisch motivierter Kriminalität (...) zu erkennen« (Handlungskonzept der Polizei des Landes Brandenburg zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität, 2012, Teil III, S. 8) und die gemachten Feststellungen dann an den Staatsschutz weiterzuleiten. An »(...) möglichen und aktuell aufgeklärten Brennpunkten / Treffpunkten potenzieller Störer-/ Tätergruppen (...) [soll die Revierpolizei] Aufklärung und Präsenz sicherstellen« (a.a.O.). Dabei sollen Treffpunkte häufig und unkalkulierbar aufgesucht werden

(a.a.O.). Weiterhin ist es Aufgabe der Revierpolizei, in ihrem örtlichen Zuständigkeitsbereich auch präventive Maßnahmen durchzuführen (a.a.O., S. 11).²⁰

In Brandenburg gab es im Jahr 2012 1354 Fälle von politisch motivierter Kriminalität, die dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind. Davon waren eine ganz überwiegende Anzahl, nämlich 956 Fälle (rund 70 Prozent), sog. Propagandadelikte (siehe Kapitel 2.4). Von allen festgestellten Fällen wiesen lediglich 35 (2,6 Prozent) einen Bezug zum Internet auf. Im Jahr 2011 waren es von 1140 Fällen 21 (1,8 Prozent) und im Jahr 2010 25 von 1141 (2,2 Prozent) Fällen, die einen Bezug zum Internet aufwiesen (A. S., persönl. Mitteilung, 05.03.2014). Nach den Worten von Herrn S. stellen rechtsextremistische Straftaten mit Bezug zum Internet im Vergleich zu anderen rechtsextremistisch motivierten Straftaten eine Randerscheinung dar. Und auch bei den rechtsextremen Straftaten mit Bezug zum Internet handelt es sich bei einer ganz überwiegenden Zahl um sogenannte Propagandadelikte. Lediglich einige wenige Fälle von Beleidigungen und Bedrohungen via E-Mail und Whatsapp sind bekannt (M. H., persönl. Mitteilung, 03.03.2014). Wichtig ist es, sich auch bei diesen Zahlen zu vergegenwärtigen, dass es sich um die polizeilich bekannt gewordenen Fälle handelt. Inwiefern diese die Realität widerspiegeln, ist unklar. Nach Überzeugung von Herrn H. und Herrn S. wird die Relevanz von Rechtsextremismus im Internet für die Brandenburger Polizei in den nächsten Jahren erheblich zunehmen (M. H., persönl. Mitteilung, 03.03.2014, A. S., persönl. Mitteilung, 04.03.2014).

Trotz der vergleichsweise geringen Fallzahl spielt das Internet für den Staatsschutz schon heute eine wichtige Rolle. Dem »Handlungskonzept der Polizei des Landes Brandenburg zur Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität« (2012) nach ist das Internet als ständige Informationsquelle zu nutzen. Die MEGA der Direktion West etwa nutzt das Internet ganz konkret im Rahmen ihrer operativen Tätigkeit. So werden beispielsweise unabhängig vom Anlass einschlägig bekannte Internetseiten besucht, um aktiv

Trotz der vergleichsweise geringen Fallzahl spielt das Internet für den Staatsschutz schon heute eine wichtige Rolle.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der Staatsschutz im Rahmen seiner Aufgaben das Internet intensiv zur Informationserhebung nutzt.

kriminelles Verhalten aufzuklären. Dabei sollen einerseits Erkenntnisse erlangt werden, um strafverfolgend tätig werden zu können, andererseits werden aber durchaus auch gefahrenabwehrende und präventive Ziele verfolgt. Eine solche vom Anlass unabhängige Inaugenscheinnahme einer regionalen NPD-Internetseite brachte beispielsweise Erkenntnisse über eine nicht angemeldete Versammlung zu Tage. In der Folge konnte so ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz geahndet werden. Auf Facebook observiert die MEGA regelmäßig als problematisch einzustufende Gruppen mit regionalem Bezug. So etwa die vielen »Nein-zum-Heim«-Initiativen, die auch in Brandenburg aktiv sind und die gegen die Einrichtungen von Flüchtlingsunterkünften protestieren. Dabei konnten des Öfteren Aufrufe zu Spontanversammlungen festgestellt werden. In solchen Fällen wird die MEGA dann gefahrenabwehrend tätig. Durch die rechtzeitige Aufklärung solcher Veranstaltungen erwartet die Teilnehmer am Versammlungsort bereits eine angemessene polizeiliche Präsenz (M. H., persönl. Mitteilung, 10.03.2014).

Offenem, als Polizei erkennbarem Auftreten im Internet stehen die Akteure des Staatsschutzes eher skeptisch gegenüber. Zum einen wird angenommen, dies könnte den eigentlichen polizeilichen Auftrag gefährden und Rechtsextremismus in noch schwerer zu kontrollierende Bereiche des Internets verdrängen. Zum anderen sieht man sich nicht genügend geschult, um offen das Wort zu ergreifen (M. H., persönl. Mitteilung, 10.03.2014). Die große Öffentlichkeit, der man sich aussetzte, machte es zudem notwendig, jede Veröffentlichung autorisieren zu lassen, und in dem Zusammenhang eine ständige, enge Zusammenarbeit mit der Pressestelle notwendig, was zusätzlichen und erheblichen Arbeitsaufwand erfordere (M. H., persönl. Mitteilung, 10.03.2014).

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der Staatsschutz im Rahmen seiner Aufgaben das Internet intensiv zur Informationserhebung nutzt. Auch aufgrund der wenigen bekannten Fälle von Rechtsextremismus im Internet sind kon-

krete Maßnahmen in diesem Bereich aber eher selten. Auch betreibt der Staatsschutz keine gezielte Prävention gegen Rechtsextremismus im Internet. Das »Gesamtkonzept Polizeiliche Prävention« (Polizeipräsidium Land Brandenburg, 2012) betont zwar die Notwendigkeit, präventiv im Bereich des politischen Extremismus tätig zu werden, konkrete Handlungsvorgaben fehlen aber. Die Polizei, die ihre Rolle im Bereich der Prävention, in zunehmendem Maße in der Schulung von Multiplikatoren sieht (a.a.O), ist Projektpartner im Beratungsnetzwerk »Tolerantes Brandenburg«. »Bei Problemstellungen mit extremistischem Bezug weist der polizeiliche Ansprechpartner auf Informationsangebote des Verfassungsschutz hin und vermittelt bei Bedarf Experten aus den Bereichen des Polizeilichen Staatsschutzes« (Ministerium des Inneren und Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, 2013, S. 3). Ein Konzept für präventives Vorgehen gegen Rechtsextremismus im Internet besteht nicht (E. L., persönl. Mitteilung, 17.03.2014).

6. Fazit und Ausblick

Insgesamt konnte das Ziel der Untersuchung – Belege dafür zu finden, dass Menschen, die sich online in sozialen Netzwerken bewegen, Inhalten ausgesetzt sind, die spezifische Motive, Einstellungen, Rationalisierungen und Techniken von rechtsextremen Straftaten verbreiten – voll erreicht werden. Die Ergebnisse sprechen dafür, dass Inhalte und Kontakte in sozialen Netzwerken im Sinne der Theorie der differentiellen Assoziation wirken können. Dieser Befund wirkt umso schwerer, vergegenwärtigt man sich, dass alle festgestellten Kommentare in öffentlichen Gruppen von Facebook festgestellt wurden. Diese Öffentlichkeit, der Fakt, dass diese Inhalte nicht gesperrt oder gelöscht werden und alleine ihre Präsenz auf Facebook als das soziale Netzwerk, mag diesen Inhalten eine zusätzliche Legitimität und zusätzliches Gewicht verleihen. Weiterhin sind diese Inhalte auch auf Seiten zu finden, die für den unbedarften Nutzer nicht als rechtsextrem zu erkennen sind:

»Ich dachte das ist eine Seite gegen Kindesmissbrauch und keine Ausländer-feindliche«

(Nutzer auf Facebook, 04.04.2014)

Alle diese Befunde legen den Schluss nahe, dass hier ein Einfallstor für rechtsextremes Gedankengut in den gesellschaftlichen Mainstream existiert.

In welchem Maße Kontakte in sozialen Netzwerken im Sinne der Theorie der differentiellen Assoziation wirken, dazu kann hier keine Aussage getroffen werden. Theoretisch konnte die Wirkungsweise zwar begründet werden, menschliches Verhalten und menschliche Einstellungen sind aber zu komplex, als dass sie so einfach zu erklären wären. Hier kann die vorliegende Studie nur der Ausgangspunkt für weitergehende Untersuchungen sein, zusätzliche qualitative Forschung zu betreiben und dabei vor allem auch den Mensch auf der anderen Seite des Bildschirms in den Blick zu nehmen. Zu klären wäre etwa, ob Menschen, die beispielsweise zu Gewalt aufrufen, diese tatsächlich auch zeigen oder ob sie etwa ein Ventil für Emotionen suchen, Fantasien auszuleben²¹ und so eine Art Katharsis zu erfahren (Mikos, 2010). Auch sollte Berücksichtigung finden, dass Medien »nicht nur Eindrucks-, sondern auch Ausdrucksmedien« (Mikos, 2010, S. 55) sind und sich »Rezipienten (...) aktiv bestimmten Medien und deren Inhalten zuwenden« (a.a.O.).

Als wichtigster Ansatz, der in der vorliegenden Untersuchung nicht genügend Beachtung finden konnte, erscheint das vorgestellte Konzept von Hass. Hass wird im Sinne dieser Arbeit als in der Persönlichkeit eines Menschen verortete Dimension des menschlichen Aggressionspotentials verstanden. Diese psychische Struktur entsteht in »einem komplexen Wechselwirkungsprozess zwischen Individuum und Umwelt« (Böllinger, 2008, S. 52). Kontakte im Internet können diesem Potenzial dann eine Richtung geben. Entgegen klassischer Medienwirkungstheorien, die vornehmlich mediale Gewaltdarstellungen (Mikos, 2010) in den Blick nehmen, ermöglicht der Rückgriff auf das Konzept Hass, die Theorie der diffe-

rentiellen Assoziation sinnvoll auf Phänomene des Web 2.0 anzuwenden. So können einerseits die komplexen globalen und individuellen Faktoren, die zu abweichendem Verhalten führen, berücksichtigt werden, andererseits aber lässt sich so erklären, wie soziale Medien ihre Wirkung eben auch ohne die explizite Darstellung von Gewalt entfalten und auf die Entstehung von abweichendem Verhalten und Gewalt wirken können. Zudem lässt sich so auch einem der Hauptkritikpunkte an der Theorie der differentiellen Assoziation entgegenreten. Nämlich, dass sie nicht erklärt, warum nicht alle Menschen, die spezifischen Einstellungen, Rationalisierung und Kontakten ausgesetzt sind, notwendigerweise kriminell werden.

Trotz geringer festgestellter Fallzahlen von im Internet begangenen rechtsextremen Straftaten lässt sich also festhalten, dass mit Rechtsextremismus im Internet ein Problem existiert, über dessen komplexe Wirkungen relativ wenig bekannt ist und auf das die Polizei in unzureichendem Maße vorbereitet zu sein scheint. Wie aber soll die Polizei diesem Phänomen begegnen?

Während deutsche Polizeien bisher nur vereinzelt im Internet auftreten (Rüdiger & Deneff, 2013), setzen andere Länder zur Prävention im Internet schon heute »auf die sichtbare Präsenz von Polizeibeamten (...)« (Rüdiger & Deneff, 2013, S. 7) in sozialen Netzwerken. Dabei kommt insbesondere das Konzept des »Community Policing« zum Tragen. »Das Konzept (...) setzt dabei auf den direkten Kontakt des erkennbaren und bekannten Polizeibeamten mit der Bevölkerung« (Rüdiger & Deneff, 2013, S. 7). Durch die enge Zusammenarbeit der Polizei mit anderen gesellschaftlichen Akteuren soll die allgemeine Sicherheit erhöht werden (Deneff, Kaptein, Bayerl & Ramirez, 2012). Hier zeigen sich große Schnittmengen zu den Aufgaben der brandenburgischen Revierpolizei (Lehmann, 2011, S. 16-19). Denkbar wäre es daher, die Revierpolizei in solchen Bereichen des Internets einzusetzen, in denen zwar oft noch keine unmittelbaren Verstöße gegen das Strafrecht festgestellt werden können, die aber einen engen polizeilichen Bezug aufweisen und die sich auf regionale Themen oder Anlässe

Trotz geringer festgestellter Fallzahlen von im Internet begangenen rechtsextremen Straftaten lässt sich also festhalten, dass mit Rechtsextremismus im Internet ein Problem existiert, über dessen komplexe Wirkungen relativ wenig bekannt ist und auf das die Polizei in unzureichendem Maße vorbereitet zu sein scheint.

beziehen. Wie gezeigt werden konnte, treffen alle drei Prämissen auf einen großen Teil der in dieser Arbeit behandelten Problembereiche zu. Um dieses Konzept im Bereich Rechtsextremismus im Internet jedoch zum Tragen zu bringen, wäre ein reger Informationsaustausch zwischen Staatsschutz und Revierpolizei vonnöten, der sich allerdings nicht nur einseitig, wie in Kapitel 5 skizziert, vollziehen dürfte. Vielmehr müsste auch die Revierpolizei vom Staatsschutz, der ja im Internet umfangreiche Aufklärung betreibt, auf problematische Entwicklungen in dem entsprechenden Bereich hingewiesen werden. Eine gut vernetzte und informierte Revierpolizei (im Sinne des »Community Policing«) könnte ihrerseits umfangreiche Informationen an den Staatsschutz weiterleiten, insbesondere dann, wenn Verstöße gegen das Strafrecht oder überregional polizeilich-relevante Themen rufbar werden.

Die Frage, ob dem Einsatz der Revierpolizei in öffentlichen Bereichen des Internets das deutsche Legalitätsprinzip (Rüdiger & Deneff, 2013) im Wege steht, lässt sich hier nicht beantworten. Ein weiterer Grund für die Abwesenheit deutscher Polizeien im Internet

mag auch in ihrer organisationalen Struktur begründet sein, denn:

»Social media, by nature, are a bottom-up phenomenon. The individual is free to communicate and connect to other people, larger trends result from arrangements and connections that emerge spontaneously and are difficult to control and foresee. This mode of work usually contradicts with the ways police forces tend to operate. Bound to legal and procedural frameworks, a strict hierarchy and clear lines of command, police organisations, traditionally, are organized top-down«²² (Deneff, Kaptein, Bayerl & Ramirez, 2012, S. 23).

Würden diese Probleme überwunden, könnte eine hervorragend ausgebildete, kommunikativ geschulte und technisch gut ausgestattete Revierpolizei ein relevanter Faktor nicht nur im »Kampf gegen Rechts« sein, sondern könnte ganz allgemein als »Konfliktlöser im Vorfeld« (Lehmann, 2011, S.19), sich ihrer »Kommunikations- und Moderationsfunktion (...) [bewusst,] im Sinne des ›Community Policing‹ initiiierend tätig werden« (Lehmann, 2011, S. 18) und dabei ihren Blick auch auf das Internet richten.

Anmerkungen

- 1 Die im Folgenden zitierten Textstellen finden sich bei den jeweiligen Autoren im Literaturverzeichnis.
- 2 Hier sei auf das von Mike Presdee (2002) entwickelte Konzept des »Carnival of Crime« verwiesen. Demnach führt die stärkere Reglementierung öffentlichen Lebens nicht zu weniger Verbrechen, sondern dazu, dass sich Kriminalität in immer schwieriger zu kontrollierende Bereiche zurückzieht und dort immer extremere Ausdrucksformen zeigt.
- 3 Der Begriff der »Mitte« führt auf gedankliches Glatteis, dem Versuch sich die »Mitte« als einen »schlechten, dunklen Ort« vorzustellen, stehen Jahrhunderte Gedankengeschichte entgegen (Prüwe, 2011). »Wer das goldene Mittelmaß / Liebt entbehrt sicher des Schmutzes«, so schon Horaz (Schilling, 1930, zitiert nach Prüwe, 2011). Zu der »Mitte« der Gesellschaft zu gehören, bedeutet immer auch, dass andere nicht zu ihr gehören, und wenn in der Mitte das Gute und Richtige ist, wo stehen dann die anderen? »Diese Konstruktion hat zur Folge, dass eine Mitte und ihr monopolisiertes Demokratieverständnis idealisiert werden, ohne dieses Demokratieverständnis und diese Mitte selbst zu thematisieren« (Decker, Kiess & Brähler (2012, S. 16).
- 4 So etwa das Konzept der »neuen Mitte« der SPD gegen die »bürgerliche Mitte« von CDU und FDP (Seils, 2012).
- 5 So wurde die Partei »Die Linke« in einigen Bundesländern durch den Verfassungsschutz beobachtet, in anderen nicht.
- 6 Klassisch deshalb, weil unklar ist, wo sich darin »neue« Formen von Extremismus jenseits der Links-Rechts-Dichotomie verorten.
- 7 Beide Begriffe scheinen schon sprachlich problematisch, für eine nähere Analyse vgl. Rodatz & Scheuring, 2011.
- 8 Zum Konzept des »Extremismus der Mitte« siehe etwa Decker, Kiess & Brähler, 2012.
- 9 Vgl. Amadeu Antonio Stiftung (2013) oder Reuter (2011).
- 10 Wobei hier unklar bleibt, wie Gewalt definiert wird, siehe dazu auch Mikos (2010).
- 11 Interessant wäre es zu untersuchen, ob sich dieses Konzept von Hass in das Konzept der »predatory violence« nach Reid Meloy integrieren ließe. Meloy unterscheidet »affective

- violence« und »predatory violence«. Ersteres ist demnach als eine Reaktion auf eine subjektiv wahrgenommene, situative Bedrohung zu verstehen. Die »predatory violence« dagegen ist als zielgerichteter Gewaltakt zu verstehen, der auf intensiven Gewaltfantasien basiert.
- 12 »mit Gleichgesinnten interagieren und hierbei eine ‚Kultur des Hasses‘ schaffen und reproduzieren, bestätigen und wiederbestätigen. Ihr Diskurs, verbal und non-verbal, verbreitet ihre Definitionen, die Gewalt begünstigen. Sie lehren einander und lernen voneinander; sie loben / belohnen einander für die Befürwortung von Gewalt und glorifizieren vergangene Gewaltakte und die Gewalttäter. Auf diesem Weg schaffen sie ein Klima, in dem Techniken, spezifische Motive und Haltungen sowie Rationalisierungen / Rechtfertigungen von Gewalt immer wieder wiederholt werden, intensiv und über lange Zeiträume, von Menschen, deren Meinung sie schätzen« (Übers. v. Verf.).
 - 13 »verschiedene Arten von computervermittelten sozialen Interaktionen« (Übers. v. Verf.).
 - 14 Als öffentliche Kommunikation »gilt in diesem Kontext jede Art von Kommunikation, deren Publizität und Zugänglichkeit nicht durch Mitgliedschaften und Zugangscodes eingeschränkt ist« (Beckmann & Langer, 2009, S. 226).
 - 15 Eine zusätzlich Reliabilitätsprüfung, die »(...) misst, wie groß die Übereinstimmung zwischen verschiedenen Codierern ist, und wie zuverlässig gleichbleibend ein Codierer sein Material verschlüsselt (...)« (Brosius, Haas & Koschel, 2012 S. 151), kann hier wegen des beschränkten Umfangs der Arbeit nicht vorgenommen werden.
 - 16 Siehe dazu: Katharina Dietrich (2006). Kritisiert am Begriff »Ausländerfeindlichkeit« wird vor allem die »(...) Ungenauigkeit seines Objektes sowie dagegen, dass ihm bereits die Konstruktion einer Gruppe immanent ist, ohne dass dies thematisiert oder gar problematisiert wird« (Dietrich, 2006, S. 34). Im Unterschied dazu »gibt es jedoch zu ‚Rassismus‘ einen ausgewiesenen internationalen Fachdiskurs, der sich genau darauf bezieht, dass der Rassismusbegriff nicht auf eine als natürlich angesehene Kategorie ‚Rasse‘ zurückgreift, sondern dass damit die soziale Konstruktion von ‚Rassen‘ diskutiert wird« (a.a.O., S. 40).
 - 17 Worüber sich zumindest diskutieren ließe, werden hier doch erhebliche biologisch verbrämte Ungleichwertigkeitsvorstellungen erkennbar.
 - 18 Eine ausführliche Darstellung muss aufgrund des begrenzten Umfangs dieser Arbeit unterbleiben.
 - 19 Das LKA 300, das Dezernat 2 »Staatsschutz« der Polizeidirektion West, sowie der Stabsbereich 1.5 des Polizeipräsidiiums.
 - 20 Inwieweit sich diese sinnvollen Ansätze auch in die »virtuelle« Welt übertragen lassen, die Revierpolizei ihr Revier also auf das Internet erweitern könnte, darauf wird im Ausblick eingegangen werden.
 - 21 Zur Unterscheidung von medialer und realer Gewalt siehe Mikos (2010).
 - 22 »Ihrer Natur nach, sind soziale Medien bottom-up Phänomene. Individuen können frei kommunizieren und sich mit anderen Menschen verbinden, größere Trends resultieren aus Absprachen und Verbindungen, die spontan entstehen und die schwer zu kontrollieren und vorherzusehen sind. Diese Funktionsweise widerspricht gewöhnlicherweise der Art von Handeln zu der Polizeieinheiten neigen. An juristische und verfahrenstechnische Regeln gebunden, an strikte Hierarchien und klare Befehlswege, sind Polizeiorganisationen traditionell eher top-down organisiert« (Übers. v. Verf.).

Literatur

- Amadeu Antonio Stiftung (Hrsg.) (2013). Viraler Hass. Cottbus: Druckzone. Verfügbar unter: <http://www.netz-gegen-nazis.de/files/Viraler-Hass-Final.pdf> [10.02.2014].
- Bax, D. (2013). Neue Dimensionen des Grauens. Die Tageszeitung. Verfügbar unter: <http://www.taz.de/!128784/> [06.02.2014].
- Beckmann, S & Langer, R. (2009). Netnographie. In Buber, R. & Holzmüller, H. (Hrsg.), Qualitative Marktforschung (2., überarbeitete Auflage) (S. 219-228). Wiesbaden: GWV Fachverlag.
- Böllinger, Lorenz (2008). Hasskriminalität als psychosozialer Interaktionsprozess. In Uhlig, S. (Hrsg.), Was ist Hass? (S.49-56). Berlin: Parodos Verlag.
- Bötticher, A. & Mareš, M. (2012). Extremismus: Theorien-Konzepte-Formen. München: Oldenbourg Verlag.
- Brosius, H.-B., Haas, A. & Koschel, F. (Hrsg.) (2012). Methoden der empirischen Kommunikationsforschung (6., erw. und aktualisierte Aufl.). Wiesbaden: Springer VS.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.) (2013). Rechtsextremisten und ihr Auftreten im Internet. Köln: Bundesamt für Verfassungsschutz.
- Bundesrat (2012). Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuch Drucksache 26/12. Verfügbar unter: http://www.bundesrat.de/cln_321/nn_8396/SharedDocs/Drucksachen/2012/0001-0100/26-12,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/26-12.pdf [10.02.2014].

- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2013). Cybercrime Bundeslagebild 2012. Wiesbaden: BKA.
- Bundesminister des Inneren (Hrsg.) (1975). Verfassungsschutzbericht 1974. Bonn.
- Bundesministerium des Inneren (Hrsg.) (2013). Verfassungsschutzbericht 2012. Spangenberg: Werbedruck GmbH Horst Schreckhase. Verfügbar unter: <http://www.verfassungsschutz.de/embed/vs-bericht-2012.pdf> [06.02.2014].
- Bundesministerium des Inneren. Veröffentlichung auf der offiziellen Internetseite, verfügbar unter: http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Kriminalitaetsbe-kaempfung/Politisch-motivierte-Kriminalitaet/politisch-motivierte-kriminalitaet_node.html [06.02.2014].
- Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (BITKOM), (2013). Soziale Netzwerke 2013 (dritte, erweiterte Studie). Berlin. Verfügbar unter: http://www.bitkom.org/files/documents/SozialeNetzwerke_2013.pdf [06.02.2014].
- Bundesverfassungsgericht, Urt. v. 23.10.1952 - 1 BvB 1/51. Verfügbar unter: http://www.mik.nrw.de/uploads/media/srpverbot_01.pdf [03.02.2014].
- Bundesverfassungsgericht, Urt. v. 17.08.1956 - 1 BvB 2/51. Verfügbar unter: http://www.mik.nrw.de/uploads/media/KPD-Urteil_01.pdf [03.02.2014].
- Decker, O., Kiess, J., & Brähler, E. (2012). Die Mitte im Umbruch: rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. Bonn.: Verlag J.H.W. Dietz Nachf.
- Decker, O., Weißmann, M., Kiess, J. & Brähler, E. (2010). Die Mitte in der Krise. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2010. Bonn: Brandt GmbH Druckerei und Verlag.
- Dietrich, K. (2006). Junge Spätaussiedler/innen im Spannungsfeld zwischen Rassismuserfahrungen und eigenen Rassismen. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Verfügbar unter: http://www.idaev.de/cms/upload/PDF/Publikationen/Dietrich_AussiedlerInnen_Rassismus.pdf [12.02.2014].
- Funke, M. (1978). Extremismus im Demokratischen Rechtsstaat. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Gerrig, R. & Zimbardo, J. (2008). Psychologie (18., aktualisierte Auflage). München: Pearson Studium.
- Glaser, S. (2013) zitiert nach: <http://hassim-netz.info/fileadmin/dateien/pk2013/pm2013.pdf> [06.02.2014].
- Glaser, S., Pfeiffer, Thomas & Schneider, Christiane (2013). Von Textwüsten zur Propaganda 2.0. In Glaser, S. & Pfeiffer, T. (Hrsg.), Erlebniswelt Rechtsextremismus (3. Überarbeitete und ergänzte Auflage) (S.100-121). Schwalbach/Ts. Wochenschau Verlag.
- Gläser, J. & Laudel, G. (2009). Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3., überarbeitete Auflage). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gropp, M. (2013). 19 Millionen täglich: Facebook veröffentlicht Nutzerzahlen für Deutschland. Verfügbar unter: <http://blogs.faz.net/netzwirtschaft-blog/2013/09/17/19-millionen-taeglich-facebook-veroeffentlicht-nutzerzahlen-fuer-deutschland-2-3547/> [20.02.2014].
- Grumke, T. (2013). Rechtsextremismus in Deutschland. In Glaser, S. & Pfeiffer, T. (Hrsg.), Erlebniswelt Rechtsextremismus (3. Überarbeitete und ergänzte Auflage) (S.23-43). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Günter, T. (2009). Rechtliche Möglichkeiten gegen Rechtsextremismus im Internet. In Braun, S., Geisler, A., & Gerster, M. (Hrsg.), Strategien der extremen Rechten (S. 631-645). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Günter, T. (2013). Das Internet – kein rechtsfreier Raum. In Glaser, S. & Pfeiffer, T. (Hrsg.), Erlebniswelt Rechtsextremismus (3. Überarbeitete und ergänzte Auflage) (S.83-99). Schwalbach/Ts.: Wochenschau Verlag.
- Handlungskonzept der Polizei des Landes Brandenburg zur Bekämpfung Politisch motivierter Kriminalität (2012). Verfügbar unter: http://www.polbb.de/sixcms/detail.php?gsid=land_bb_polizei_intranet_01.c.1824625.de [14.03.2014].
- Hauß, R. (2008). Ärger, Wut, Zorn - Hass. In Uhlig, S. (Hrsg.), Was ist Hass? (S.23-28). Berlin: Parodos Verlag.
- Hawdon, J. (2012). Applying differential association theory to online hate groups: a

- theoretical statement. Research on Finnish Society, Vol. 5, 39-47. Verfügbar unter: http://www.finnresearch.fi/rfs_Hawdon_2012.pdf [11.02.2014].
- Hermann, D. (2009). Erklärungsmodelle von Delinquenz. In Kröber, H.-L., Dölling, D., Leygraf, N. & Sass, H. (Hrsg.), Handbuch der Forensischen Psychiatrie (Band 4) (S. 286-338). Darmstadt: Steinkopff Verlag.
- Hirsch, P. (2012). Internetkriminalität. In Clages, H. (Hrsg.), Der rote Faden (12. Völlig neu bearbeitete Auflage) (S.558-604). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Internetwache.de (2013). Organigramm Polizeipräsidium. Verfügbar unter: <https://www.internetwache.brandenburg.de/fm/85/2013-11-2013-Organigramm.pdf> [22.02.2014].
- Internetwache.de (2014). Staatsschutz. Verfügbar unter: <http://www.internetwache.brandenburg.de/sixcms/detail.php?id=252534&location=Staatsschutz&cookie=set> [22.02.2014].
- jugendschutz.net (2013). Rechtsextremismus online. Mainz: jugendschutz.net. Verfügbar unter: <http://hass-im-netz.info/fileadmin/dateien/pk2013/bericht2012.pdf> [06.02.2014].
- Jürgs, M. (2011). Der größte Tatort der Welt. Frankfurter allgemeine Zeitung. Verfügbar unter: <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/netzkriminalitaet-der-groesste-tatort-der-welt-1485.html> [07.02.2014].
- Kiess, J. (2011). Rechtsextrem-extremistisch-demokratisch?. In Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.), Ordnung. Macht. Extremismus (S. 240-260). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kohl, C. (2010). Anschlag auf die Erinnerung. Der Spiegel. Verfügbar unter: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/kz-gedenkstaeette-rechtsextreme-hackebuchenwald-website-a-708979.html> [10.02.2014].
- Koller, V. (2009). Die diskursanalytische Methode. In: Buber, R. & Holzmüller, H. (Hrsg.), Qualitative Marktforschung (2., überarbeitete Auflage) (S. 347-358). Wiesbaden: GWV Fachverlag.
- Kozinets, R. V. (2010). Netnography. London: SAGE Publications Ltd
- Kunz, K.-L. (2008). Kriminologie (5. Auflage). Bern: Haupt Verlag.
- Lehdonvirta, V., & Räsänen, P. (2011). How do young people identify with online and offline peer groups? A comparison between UK. Verfügbar unter: <http://www.hit.fi/u/vlehdonv/documents/Lehdonvirta-2011-youth-online-identification.pdf> [11.02.2014].
- Lehmann, J. (2011). Polizeikultur im Wandel. Info 110 Zeitung der Polizei Brandenburg, 01/2011, S. 16 - 19 . Verfügbar unter: https://www.internetwache.brandenburg.de/fm/85/info110_Ausgabe_1_2011%28web%29.pdf [02.04.2014].
- Mayring, P. (2000). Qualitative Inhaltsanalyse. Forum für qualitative Sozialforschung. Verfügbar unter: <http://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/view/1089> [20.02.2014].
- Ministerium des Inneren und Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (2013). Partnerschaften Polizei und Schule – Kooperation bei Kriminal- und Verkehrsunfallprävention und Notfallplanung. Runderlass.
- Mikos, L. (2010). Wissenschaftliche Welten: die Medienwirkungsforschung. In: Robertz, F. & Wickenhäuser, R.B. (Hrsg.), Orte der Wirklichkeit (S. 44-56). Heidelberg: Springer Medizin Verlag.
- Näsi, M., Räsänen, P., & Lehdonvirta, V. (2011). Identification with online and offline communities: Understanding ICT disparities in Finland. Verfügbar unter: <http://vili.lehdonvirta.com/files/dvoo8600/Nasi-2011-Identification-with-online-vs-offline-communities-in-Finland.pdf> [11.02.2014].
- Oppenhäuser, H. (2011). Das Extremismus-Konzept und die Produktion von politischer Normalität. In Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.), Ordnung. Macht. Extremismus (S. 35-58). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Polizeipräsidium Land Brandenburg (2012). Gesamtkonzept Polizeiliche Prävention. Verfügbar unter: http://www.polbb.de/sixcms/media.php/1065/20120501_Gesamtkonzept%20Polizeiliche%20Pr%C3%A4vention.1095128.pdf [14.03.2014]
- Presdee, M. (2002). Cultural Criminology and the Carnival of Crime. London: Routledge.

- Prüwer, T. (2011). Zwischen Skylla und Charybdis: Motive von Maß und Mitte. In Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.), Ordnung. Macht. Extremismus (S. 59-84). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Reuter, T. (2011). Es fehlt der Fokus auf Hass als Motiv. Die Tageszeitung. Verfügbar unter: <http://www.taz.de/!83472/> [20.02.2014].
- Rodatz, M. & Scheuring, J. (2011). Integration als Extremismusprävention. In Forum für kritische Rechtsextremismusforschung (Hrsg.), Ordnung. Macht. Extremismus (S. 163-190). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rüdiger, T.-G. & Deneff, S. (2013). Soziale Medien – Muss sich die Polizei neu ausrichten? Deutsche Polizei, 11/2013, S. 4 - 12. Verfügbar unter: [http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/dp201311/\\$file/DP_2013_11.pdf](http://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/dp201311/$file/DP_2013_11.pdf) [07.02.2014].
- Seehafer, S. (2003). Strafrechtliche Reaktionen auf rechtsextremistisch / fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten. Unveröffentlichte Dissertation, Humboldt-Universität zu Berlin. Verfügbar unter: <http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/seehafer-silvia-2003-04-28/HTML/> [10.02.2014].
- Seils, C. (2011). Der Mythos der politischen Mitte. Der Tagesspiegel. Verfügbar unter: <http://www.tagesspiegel.de/meinung/andere-meinung/bundestagswahl-2013-der-mythos-der-politischen-mitte-7499898.html> [03.02.2014].
- Schilling, H. (1930). Das Ethos des Mesotes. Tübingen: Mohr.
- Staudt, T. & Radke, J. (2012). Neue Nazis. Jenseits der NPD: Populisten, Autonome Nationalisten und der Terror von Rechts. Köln: Kiepenheuer & Witsch.
- Stöss, R. (2010). Rechtsextremismus im Wandel (3. aktualisierte Auflage). Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Schubert, K. & Klein, M. (2011). Das Politiklexikon (5., aktualisierte Auflage). Bonn: Dietz.
- Schwind, H.-D. (2013). Kriminologie (22. neubearbeitete und ergänzte Auflage). Heidelberg: Kriminalistik Verlag.
- Töpfer, A. (2012). Erfolgreich Forschen (3., überarbeitete und erweiterte Auflage). Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Wall, D. (2007). Cybercrime: The transformation of crime in the information age (Vol. 4). Cambridge: Polity.
- Wickenhäuser, R. B. (2010). Moderne Welten: Geschichte, Entwicklungen, Umwertungen. In: Robertz, F. & Wickenhäuser, R.B. (Hrsg.), Orte der Wirklichkeit (S. 7-30). Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Anhang A

Codebuch zur Inhaltsanalyse

Kategorie 1	Definition	Ankerbeispiel
Antisemitismus	Judenfeindschaft (Schubert & Klein, 2011). Textstellen, die sich rassistisch oder pauschal abwertend gegenüber Juden äußern.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Juden arbeiten mehr als andere Menschen mit üblen Tricks, um das zu erreichen, was sie wollen. – Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß. – Die Juden haben einfach etwas Besonderes und Eigentümliches an sich und passen nicht so recht zu uns. <p>(Stöss, 2010, S. 59)</p>

Kategorie 2	Definition	Ankerbeispiel
Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur	Der Begriff Diktatur bezeichnet eine Herrschaftsform, bei der die demokratischen Rechte abgeschafft sind und die Macht über Volk und Staat von einer Einzelperson oder einer Gruppe uneingeschränkt ausgeübt wird. (Schubert & Klein, 2011). Eine rechtsgerichtete Diktatur beruft sich auf Unwerte wie Volksgemeinschaft und betont Ungleichwertigkeitsvorstellungen (Decker, Weißmann, Kiess & Brähler, 2012).	<ul style="list-style-type: none"> – Im nationalen Interesse ist unter bestimmten Umständen eine Diktatur die bessere Staatsform. – Wir sollten einen Führer haben, der Deutschland zum Wohle aller mit starker Hand regiert. – Was Deutschland jetzt braucht, ist eine einzige starke Partei, die die Volksgemeinschaft insgesamt verkörpert. <p>(Stöss, 2010, S. 59)</p>

Kategorie 3	Definition	Ankerbeispiel
Chauvinismus	Der Begriff meint in diesem Kontext, dass die Ansicht einer Überlegenheit Deutschlands gegenüber anderen Staaten und Nationen vertreten wird (Decker, Weißmann, Kiess & Brähler, 2010).	<ul style="list-style-type: none"> – Wir sollten endlich wieder Mut zu einem starken Nationalgefühl haben. – Was unser Land heute braucht, ist ein hartes und energisches Durchsetzen deutscher Interessen gegenüber dem Ausland. – Das oberste Ziel der deutschen Politik sollte es sein, Deutschland die Macht und Geltung zu verschaffen, die ihm zusteht. <p>(Stöss, 2010, S. 59)</p>

Kategorie 4	Definition	Ankerbeispiel
Ethnozentrismus	Der Begriff bezeichnet eine politische Einstellung, die die Werte (z. B. Religion) und die Besonderheiten der eigenen Volksgruppe (Ethnie) über die anderer Völker stellt bzw. zur Bewertungsgrundlage nimmt (Schubert & Klein, 2011). Im Gegensatz zu den Konzepten von »Rasse« oder der Zugehörigkeit zu einer Nation werden hier kulturelle Aspekte der Ungleichheit konstruiert.	<ul style="list-style-type: none"> – Der Islam gehört nicht nach Europa. – Der Islam ist gewalttätig und verantwortlich für die Rückständigkeit der arabischen Welt. – Die Geschichte zeigt, dass die europäische Kultur anderen überlegen ist.

Kategorie 5	Definition	Ankerbeispiel
Hass	Spezifischer Modus emotionalen Erlebens und Handelns. Hass ist eine Dimension des menschlichen Aggressionspotenzials, seine Leitemotion ist die Wut (Haubl, 2008).	»Ich hasse...«

Kategorie 6	Definition	Ankerbeispiel
Rassismus	Annahme einer biologisch begründeten »Rasse«, der bestimmende Bedeutung bei der Ausbildung menschlicher Fähigkeiten und Eigenschaften zukommt (Schubert & Klein, 2011).	<ul style="list-style-type: none"> – Die Ausländer/innen kommen nur hierher, um unseren Sozialstaat auszunutzen (Stöss, 2010). – Schwarze Menschen sind gefährlich. – Polen sind von Natur aus kriminell.

Kategorie 7	Definition	Ankerbeispiel
Sozialdarwinismus	Der Begriff überträgt das aus der Biologie abgeleitete Prinzip der sozialen Selektion in unzulässiger Weise auf menschliche Gesellschaften (Decker, Weißmann, Kiess & Brähler, 2010).	<ul style="list-style-type: none"> – Eigentlich sind die Deutschen anderen Völkern von Natur aus überlegen. – Wie in der Natur sollte sich in der Gesellschaft immer der Stärkere durchsetzen. – Es gibt wertvolles und unwertes Leben.

Kategorie 8	Definition	Ankerbeispiel
Verharmlosung des Nationalsozialismus	Positive und verharmlosende Äußerungen über den Nationalsozialismus.	<ul style="list-style-type: none"> – Die Verbrechen des Nationalsozialismus sind in der Geschichtsschreibung weit übertrieben worden. – Der Nationalsozialismus hatte auch seine guten Seiten. – Ohne Judenvernichtung würde man Hitler heute als großen Staatsmann ansehen. <p>(Stöss, 2010, S.59)</p>

Kategorie 9	Definition	Ankerbeispiel
Aussagen, die »rechtsex- tremistisches« Verhalten bis hin zu Straftaten rechtfertigen.	Konstruktion einer kollekti- ven Notwehrsituation, häu- fig verbunden mit dem Ge- fühl von Hilflosigkeit.	– Der Staat tut ja nichts, um unsere Kinder zu schützen. – Wir werden vom Islam übrannt. – Die weiße Rasse stirbt aus.

Kategorie 10	Definition	Ankerbeispiel
Konkrete Handlungsanlei- tungen und Aufforderungen für die Ausübung von Ge- setzesverstößen.	Konkrete Handlungsanlei- tungen und Aufforderungen für die Ausübung von Ge- setzesverstößen. Zu dieser Kategorie zählen insbeson- dere auch Aufforderungen und Ankündigungen, Ge- walt auszuüben.	– Einen Molotowcocktail baut man... – Am ... schlagen wir zu- rück. – Wir machen es wie die zwei Uwes und Beate.

Anhang B

Codebogen zur Inhaltsanalyse

	Keine weiteren Asy- lantenheim in Deutschland	Deutschland gegen Kindesmissbrauch	Für Familie, Volk und Heimat - Multi- kulti und Islamisie- rung stoppen
Antisemitismus	2	–	–
Befürwortung einer rechtsgerichteten Diktatur	–	1	–
Chauvinismus	1	–	–
Ethnozentrismus	3	–	7
Hass	1	–	–

Rassismus	36	4	20
Sozialdarwinismus	–	1	2
Verharmlosung des Nationalsozialismus	1	–	–
Aussagen, die »rechtsextremistisches« Verhalten bis hin zu Straftaten rechtfertigen	13	8	7
Konkrete Handlungsanleitungen und Aufforderungen, Gesetzesverstöße zu begehen	42	6	7



Beeinflussung von Blutnachweisen

Nachweisbarkeit substanzarmer Blutspuren mittels chemischer Reagenzien in Abhängigkeit von der Blutkonzentration und der Beeinflussung durch haushaltsübliche Substanzen

Christoph Timmel

Der Artikel befasst sich mit der Nachweisbarkeit substanzarmer Blutspuren und die anschließende Beeinflussung durch Substanzen. Bei der Beeinflussung wurde das Augenmerk auf verschiedene Trägermaterialien und verschiedene haushaltsübliche Substanzen gelegt, mit der das Blut behandelt wird. Dazu wurden zwei Experimente durchgeführt, um folgende Fragen zu beantworten. Bis zu welcher Verdünnung ist Blut mit LumiScene nachzuweisen? Und ist es einem Täter möglich, die Nachweisbarkeit von Blut mittels LumiScene durch haushaltsübliche Substanzen zu verhindern? Das erste Experiment untersucht verschiedene Blutspuren, welche mit Wasser verdünnt wurden. Anschließend wird ein reiner Blutfleck und ein verdünnter Blutfleck (1:50.000 / Blut:Wasser) auf verschiedene Trägermaterialien gegeben und mit unterschiedlichen Haushaltssubstanzen behandelt. Danach wird versucht, mit LumiScene die jeweiligen Spuren sichtbar zu machen.

1. Einleitung

Blut ist eines der wichtigsten Bestandteile des menschlichen Körpers. Zur Bewältigung von polizeilichen Aufgaben kann Blut unter Umständen ein entscheidender Faktor sein. In den meisten Fällen dient Blut als Beweismittel. Im Rahmen von Ermittlungen bei Körperverletzungen oder Tötungsdelikten können kleinste Mengen Blut Hinweise auf einen Täter geben, um ihn zu identifizieren oder Rekonstruktionen zum Tathergang bilden zu können, und anhand der Blutspurenmuster (u. a. Wischspuren, Spritzspuren oder Schleuderspuren) können Aussagen zur Entstehung getätigt werden (Clages, 2012, S.363). Den polizeilichen Ermittlern stehen verschiedene chemische Mittel und Methoden zur Verfügung, um latente Blutspuren an einem Tatort sichtbar zu machen und als Beweis verwertbar zu sichern. Zu den chemischen Substanzen zur Sichtbarmachung von Blut gehören BlueStar Forensic, BlueStar Forensic Magnum, Luminol, LumiScene, LumiScene Ultra und Fluorescein. In der Brandenburger Polizei wird LumiScene zum Auffinden von Blutspuren verwendet.

LumiScene ist ein chemisches Mittel, das als Vorprobe dient, um an einem gereinigten Tatort oder auf einem dunklen Untergrund Blut sichtbar zu machen. An einem gereinigten Tatort kommen zwei Aspekte zum Tragen: zum einen, wie gründlich wurde der Tatort gereinigt und zum anderen, womit wurde der Tatort gereinigt.

2. Blut

Das menschliche Blut ist ein überlebenswichtiger Bestandteil des menschlichen Körpers. Ein Mensch hat circa 4-6 Liter Blut im Körper. Die Blutmenge ist abhängig vom Geschlecht, Gewicht und vom Alter der Person. Das Blut lässt sich in zwei Komponenten einteilen. Diese Komponenten sind zum einen das Blutplasma und zum anderen die Hämozyten. Bei den Hämozyten handelt es sich um die im Blut enthaltenen Blutzellen und Blutkörperchen (Stöcker & Dietrich, 1986, S.360). Es gibt drei Arten, in die die zellulären Bestandteile eingeteilt werden können. Die Bestandteile sind die roten Blutzellen (Erythrozyten), die weißen Blutzellen (Leukozyten) und die Blutplätt-

chen (Thrombozyten). Der zelluläre Bestandteil setzt sich aus 99% Erythrozyten und 1% Leukozyten und Thrombozyten zusammen (Horn, 2009). Die Erythrozyten sind für die im Folgenden durchgeführten Experimente von Bedeutung.

Die Erythrozyten enthalten den roten Blutfarbstoff Hämoglobin. Hämoglobin besteht aus vier Polypeptidketten und Häm. (Huppelsberg & Walter, 2005). Das Häm, oder auch Hämgruppe genannt, besteht aus einem Porphyrinring und einem Eisen-Ion (Fe^{2+}). Das im Hämoglobin gebundene Eisen ist wichtig für die polizeiliche Arbeit an einem möglichen Tatort, weil es mit den Reagenzien zur Sichtbarmachung latenter Blutspuren reagiert. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich bei der Behandlung von blutähnlichen Anhaftungen mit LumiScene um keinen Blutnachweis handelt. Vielmehr kann aus einer positiven Reaktion lediglich der Schluss gezogen werden, dass Eisen-Ionen vorhanden sein können. Demzufolge ist LumiScene also eher ein Detektionsmittel zum Auffinden blutverdächtigter Substanzen.

3. LumiScene

Bei LumiScene handelt es sich um einen Handelsnamen für eine chemische Verbindung, die zur Sichtbarmachung latenter Blutspuren genutzt wird. Ein LumiScene-Kit enthält eine Flasche mit einer Basislösung, eine Aktivierungstablette Wasserstoffperoxid in einem Röhrchen und einen Mikrosprühkopf. Die Basislösung besteht aus Luminol, Fluorescein, Natronlauge und Wasser.

LumiScene ist ein Gemisch aus mehreren Reagenzien. Im Folgenden wird die Wirkungsweise der Basislösung und die Reaktion der gebrauchsfertigen Flüssigkeit mit dem Blut erklärt. In der Basislösung des LumiScene finden folgende Prozesse statt: Zunächst wird das Luminol in Natronlauge (NaOH) gelöst. Dadurch bilden sich Dianionen. Das Fluorescein befindet sich ebenfalls in der Basislösung. An einem Tatort wird die Basislösung unter Hinzugabe der Aktivierungstablette (Wasserstoffperoxid) gebrauchsfertig gemacht. Die Wasserstoffperoxid-Tablette wird in der Basislösung gelöst. Während die Tablette sich auflöst, beginnt

eine langsame und energiearme Oxidation des Wasserstoffperoxids (H_2O_2) mit den Dianionen. Im Grunde liegt zu diesem Zeitpunkt bereits eine schwache Chemilumineszenz vor. Diese ist allerdings so gering, dass sie nicht sichtbar ist. In Ausnahmen kann es dennoch dazu kommen, dass die Flüssigkeit in der Sprühflasche bereits schwach leuchtet. Das Wasserstoffperoxid der Aktivierungstablette greift die Zellmembran der Erythrozyten an und macht die Eisen-Ionen für die Basislösung zugänglich. Das im Hämoglobin gebundene Eisen-Ion dient als Katalysator für die Reaktion. Somit handelt es sich streng genommen nicht um eine Reaktion zwischen Blut (Eisen-Ionen) und LumiScene, sondern um eine Reaktion zwischen der Basislösung und dem Wasserstoffperoxid, welche erst durch die Eisen-Ionen des Blutes zu einer intensiven Chemilumineszenz katalysiert wird.

Die Anwendung von LumiScene bietet einige Vorteile. Die Leuchtreaktion zwischen LumiScene und Blut findet im Wellenlängenbereich von 525 nm statt. Der Wellenlängenbereich 525 nm liegt im blauen bis grünen Farbspektrum und ist für das menschliche Auge gut wahrzunehmen. Durch die Zugabe von Fluorescein zum Luminol wird die Intensität der Chemilumineszenz verstärkt. Somit sind die Leuchtreaktionen besser für das menschliche Auge sichtbar. Der im LumiScene verwendete Wasserstoffperoxid-Anteil beträgt 0,12%, um eine Beschädigung der DNA auf ein Minimum zu reduzieren. (Loci Forensic B.V., <http://www.lumiscene.com/> [20.07.2015]).

4. Experimente

Auf dem Infomaterial der Firma »coloprint GmbH« ist eine Sichtbarmachung von Blutspuren bis zu einem Verdünnungsverhältnis von Blut zu Wasser von 1:50 000 ausgewiesen. Um die Wirksamkeit, Beeinflussbarkeit und die Grenzen des LumiScene zu untersuchen, werden im Folgenden zwei Experimente beschrieben, die Aufschluss über die anfänglich gestellten Fragen geben sollen.

Im Experiment 1 wird untersucht, bis zu welchem Verdünnungsverhältnis zwischen Blut und Wasser ein Blutfleck bzw. Blutgemisch mit Hilfe des LumiScenes

Der im LumiScene verwendete Wasserstoffperoxid-Anteil beträgt 0,12%, um eine Beschädigung der DNA auf ein Minimum zu reduzieren.

Das Experiment 1 soll einen Überblick darüber geben, bis zu welchen Konzentrationen substanzarme Blutspuren nachweisbar sind und bis zu welchem Punkt man die Blutspur mit dem bloßen Auge noch wahrnehmen kann.

nachgewiesen werden kann. Dabei werden ein reiner Blutfleck und 14 Verdünnungsverhältnisse auf ihre Sichtbarmachung durch LumiScene getestet. Im Experiment 2 wird die Nachweisbarkeit von Blutspuren nach der Behandlung mit haushaltsüblichen Substanzen auf verschiedenen Trägermaterialien untersucht. Das Experiment wird praxisnah durchgeführt, deshalb werden verschiedene Variablen gewählt, um eine größere Zahl an Variationen zu untersuchen.

Für beide Experimente wurde LumiScene verwendet. Die Experimente wurden in einem abgedunkelten Raum durchgeführt. Zur fotografischen Sicherung der Ergebnisse wurde die Kamera Nikon D7100 genutzt. Es werden bei den Chemilumineszenz-Reaktionen zwei verschiedene Varianten der Bildfertigung angewandt. Zum einen in kompletter Dunkelheit, sodass nur die Leuchtreaktion sichtbar wird, und zum anderen wird während der Bildfertigung kurzzeitig (unter 1 Sekunde) eine externe Lichtquelle hinzugegeben, sodass es zu einer Umgebungsausleuchtung kommt.

4.1 Experiment 1

Das Experiment 1 soll einen Überblick darüber geben, bis zu welchen Konzentrationen substanzarme Blutspuren nachweisbar sind und bis zu welchem Punkt man die Blutspur mit dem bloßen Auge noch wahrnehmen kann. Die Konzentration an Blut wird mit Hilfe von Wasser verändert. Dabei wurde Leitungswasser für die Verdünnungen verwendet. Für dieses Experiment wurde ein handelsübliches weißes T-Shirt

verwendet. Dieses wurde bereits mehrmals getragen und mit Waschpulver gewaschen.

Das weiße T-Shirt wird mittels Millimeterklebeband in 15 Sektoren eingeteilt, die die verschiedenen Verdünnungsverhältnisse eingrenzen. In jedem Sektor befindet sich eine Blutverdünnung. Im Sektor 1 ist eine reine Blutspur (Verdünnungsverhältnis 1:0) präpariert. Somit handelt es sich im Sektor 1 um die höchste Konzentration an Blut. Im Sektor 15 befindet sich die niedrigste Konzentration an Blut (Verdünnungsverhältnis 1:100 000). In der Tabelle 1 (s. unten) sind die Verdünnungsverhältnisse für die jeweiligen Sektoren angegeben.

Um genaue Ergebnisse zu erzielen, wird für jeden Sektor eine neue Spritze verwendet. Es wird für jedes Verdünnungsverhältnis 0,1 ml Blut mit der entsprechenden Menge an Wasser verdünnt. Anschließend werden die jeweiligen Gemische mittig auf den entsprechenden Sektor aufgetragen. In jedem Sektor befindet sich die gleiche Menge an Flüssigkeit (0,1 ml). Die Blutspuren sind mit dem bloßen Auge bis zum Sektor 7 erkennbar. In den Sektoren 8 –15 ist auf dem hellen Stoff kein Blutgemisch mit dem bloßen Auge zu erkennen. Die präparierten Blutspuren nehmen vom Sektor 1 angefangen in Richtung Sektor 7 an roter Farbintensität ab.

Das vorbereitete T-Shirt wird auf eine Papierunterlage gelegt. Zur fotografischen Sicherung wird nur der Bereich mit den Sektoren verwendet. Der Bereich des T-Shirts mit den 15 Sektoren wird mit LumiScene behandelt. Während der Behandlung mit LumiScene wird ein Bild in Dunkelheit

Tabelle 1: Übersicht der Verdünnungsverhältnisse in den 15 Sektoren (Blut:Wasser)

Sektor	Verdünnung	Sektor	Verdünnung	Sektor	Verdünnung
1	1:0	6	1:500	11	1:15 000
2	1:1	7	1:1000	12	1:25 000
3	1:10	8	1:2500	13	1:50 000
4	1:50	9	1:5000	14	1:75 000
5	1:100	10	1:10 000	15	1:100 000

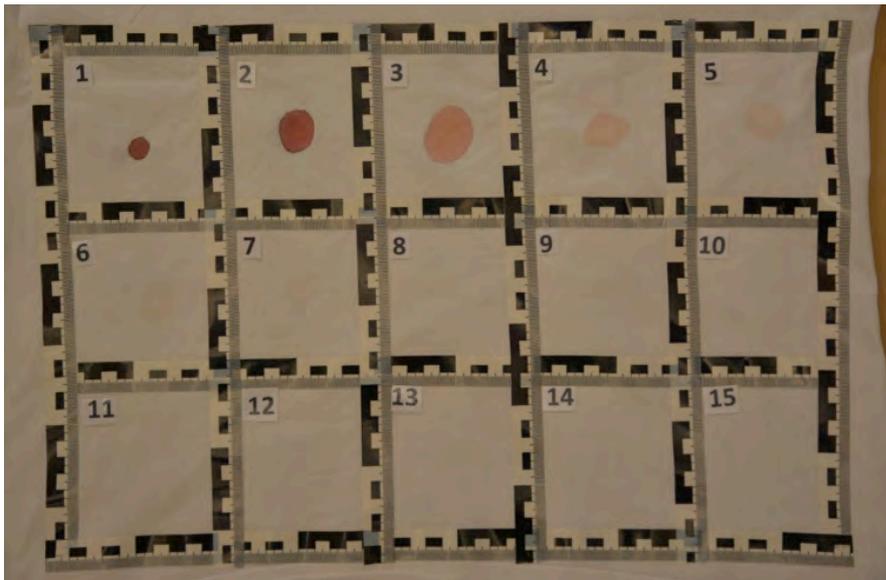


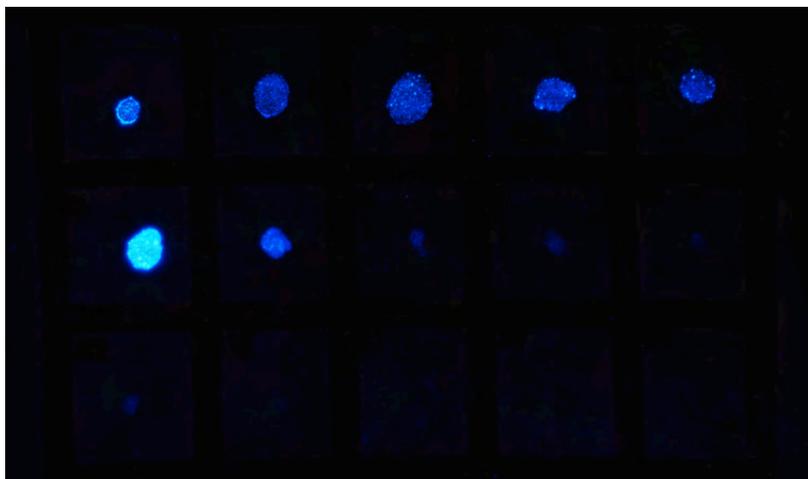
Abb. 1: 15 Sektoren mit Blutspuren

gefertigt. Die Blutgemische sowie der Blutfleck sind bis zu einer Verdünnung von 1:1000 ohne Hilfsmittel auf dem weißen T-Shirt zu sehen (Abb. 1, s. oben). Dabei ist zu beachten, dass bei einem dunkleren Untergrund eine Blutspur vor der Behandlung mit LumiScene schwerer aufzufinden sein kann. Des Weiteren hängt das Auffinden einer Blutspur davon ab, wie substanzhaltig die Blutspur ist. In dem Experiment ist ein vorgegebener Sektor vorhanden, in dem eine mögliche Reaktion zu sehen ist. Somit kann die Suche der Reaktion auf eine bestimmte Fläche beschränkt werden und wird dadurch einfacher. In der Praxis können aber minimale Blutspuren

auf einer größeren Fläche vorkommen, was eine Suche erschwert.

Die Abb. 2 (s. unten) zeigt den Bildausschnitt mit den 15 Sektoren. Es ist eine schwache Reaktion bis zu einem Verhältnis von 1:50 000 zu sehen. Das Blutgemisch im Sektor 6 reagiert am intensivsten mit dem Vorprobemittel. In den Sektoren 14 und 15 ist keine Leuchtreaktion sichtbar. Bis zu einem Verhältnis von 1:15 000 ist die Leuchtreaktion sehr gut erkennbar. Im Sektor 12 und 13 ist die Leuchtreaktion schwächer ausgeprägt. In einem abgedunkelten Raum ist eine schwache Leuchtreaktion bis zu einer Konzentration von 1:50 000 zwischen Wasser und Blut

Abb. 2: Bild in Dunkelheit mit Leuchtreaktionen



erkennbar (Bild 2, Sektor 13). Die Menge an Blut ist somit extrem wichtig, denn um 1 ml Blut in einem Verhältnis von 1:50 000 zu verdünnen, müsste der Täter 50l Wasser verwenden, um eine Nachweisbarkeit zu verhindern. Dies entspricht der von der Firma »coloprint GmbH« angegebenen Grenze, bis zu der eine verdünnte Blutspur sichtbar gemacht werden kann. Das Experiment hat gezeigt, dass LumiScene zum Auffinden von substanzarmen Blutspuren sehr gut geeignet ist.

Zur praxisnahen Durchführung des Experiments wurde Leitungswasser zur Verdünnung des Blutes genutzt. Tobe, Watson und Daéid (2006) haben bei einem Experiment mit Luminol festgestellt, dass Kupfer-, Eisen- und Nickel-Ionen mit dem Luminol reagieren. Die Reaktion ähnelt dabei der Leuchtreaktion mit Blut. In Leitungswasser sind Mineralstoffe enthalten wie z. B. Calcium, Eisen oder Natrium. Aufgrund der Mineralstoffe besteht die Möglichkeit, dass beim Aufsprühen des LumiScenes eine Reaktion mit den Mineralstoffen im Leitungswasser zustande kommt.

4.2 Experiment 2

Mit dem Experiment 2 soll untersucht werden, ob die Nachweisbarkeit von Blut durch LumiScene von äußeren Einflüssen verändert werden kann. Dafür werden fünf verschiedene Trägermaterialien und fünf haushaltsübliche Substanzen gewählt. Das Experiment wurde praxisnah durchgeführt, um Ergebnisse zu erlangen, die für die polizeiliche Ermittlungsarbeit an einem Tatort hilfreich sein können. Deshalb werden für das Experiment 2 Trägermaterialien verwendet, die in einem Haushalt häufig vorkommen. Die genutzten Trägermaterialien sind Laminat, Fliesen, Holz, Teppich und Tapete. Bei den verwendeten haushaltsüblichen Substanzen handelt es sich um Mittel, die für einen Täter in unmittelbarer Nähe greifbar sein können. Die Wahl der Substanzen fiel auf Essigessenz, Spülmittel, Waschpulver, Kaffeepulver und Teppichreiniger-Pulver. Die Trägermaterialien haben eine unterschiedliche Oberflächenbeschaffenheit und die haushaltsüblichen Sub-

stanzen zu verhindern, werden die Utensilien für das Experiment neu gekauft und erst am Tag der Durchführung geöffnet.

Einige Trägermaterialien wurden mit Leitungswasser gereinigt. Leitungswasser enthält Mineralstoffe, die mit LumiScene reagieren könnten. Um diese Fehlerquelle zu beseitigen, empfiehlt es sich, destilliertes Wasser zu verwenden. Die unterschiedliche Dauer der Behandlung der Flächen mit den Substanzen könnte ebenfalls die Ergebnisse beeinflusst haben. Da die Flächen alle so behandelt wurden, dass die Blutspur nicht mehr zu sehen sein sollte, wurde aufgrund der Oberflächenbeschaffenheit der Trägermaterialien auch unterschiedlich lange und intensiv gereinigt.

4.2.1 Eigenschaften der Trägermaterialien und haushaltsüblichen Substanzen

Die für das Experiment ausgewählten Trägermaterialien weisen unterschiedliche Oberflächen und Eigenschaften auf, die im Folgenden beschrieben werden. Bei dem Laminat handelt es sich um dunkelbraunes Holzimitat mit einer Holzmaserungsoptik. Die Oberfläche ist uneben und hat Poren und Rillen. Das für das Experiment verwendete Holz ist Fichtenholz. Es wird in Wohnungen und Häusern als Wandverkleidung genutzt, aber auch in vielen Möbelstücken verarbeitet. Die Oberfläche ist unbehandelt. Bei dem verwendeten Teppich handelt es sich um Teppichboden, im vorliegenden Fall um ein graublaues Nadelvlies, das oft in Kinderzimmern oder Büroräumen verlegt wird. Fliesen kommen am häufigsten in Bädern und Küchen vor. Dabei dienen sie als Bodenbelege und Wandverkleidung. Die genutzten Fliesen bestehen aus Keramik. Die Oberfläche ist uneben und weist Poren auf. In Wohnungen und Häusern werden oft in Wohn- und Schlafzimmern die Wände tapeziert. Somit könnten auch dort an einem Tatort Blutspuren vorhanden sein. Bei der verwendeten Tapete handelt es sich um Vliestapete. Diese ist strapazierfähig, schwer entflammbar und leicht zu verarbeiten. Sie besteht aus Zellulose und Textilfasern.

Bei der Auswahl der haushaltsüblichen Substanzen wird darauf geachtet, dass sie verschiedene Aggregatzustände und Eigenschaften haben. Bei der Essigessenz

Mit dem Experiment 2 soll untersucht werden, ob die Nachweisbarkeit von Blut durch LumiScene von äußeren Einflüssen verändert werden kann.

handelt es sich um eine Flüssigkeit, die als Gewürz verwendet wird. Bei der Essigsäure dagegen handelt es sich um einen Stoff, der chemisch hergestellt werden kann und zu den Carbonsäuren zählt. Verdünnte Essigsäure hat die Eigenschaft, dass sie unedle Metalle löst. Zu diesen unedlen Metallen gehört Eisen. Des Weiteren wird Essigsäure genutzt, um Salze der Essigsäure zu bilden. Diese Salze werden u. a. bei der Reaktion zwischen Essigsäure und Natronlauge gebildet. Natronlauge ist im LumiScene enthalten. Das Spülmittel wird in flüssiger Form verwendet. Die Inhaltsstoffe des Spülmittels bestehen aus anionischen Tensiden und nichtionischen Tensiden. Bei Tensiden handelt es sich um eine Substanz, die es möglich macht, dass sich zwei Flüssigkeiten fein vermischen lassen, obwohl sie dies im normalen Zustand nicht machen würden (Hoffmann & Ulbricht, 1993). In der Biochemie werden Tenside außerdem verwendet, um eine Denaturierung zu vollziehen. Bei einer Denaturierung kommt es zu einer Zerstörung der Struktur von Proteinen aufgrund einer bestimmten Temperatur, eines bestimmten Drucks oder eines chemischen Einflusses.

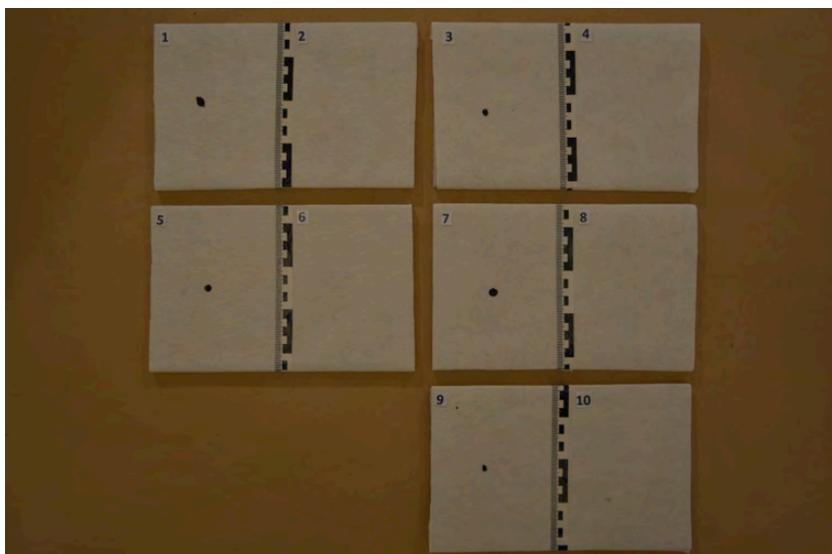
Die nächste haushaltsübliche Substanz ist Waschpulver. Das Waschpulver liegt in feinkörniger, weißer und trockener Pulverform vor. Für das Experiment wird Vollwaschmittel verwendet, das im Gegensatz zu anderen

Waschmittelarten Bleichmittel und optische Aufheller enthält. Optische Aufheller haben eine fluoreszierende Wirkung und dienen im Waschpulver der Aufhellung von weißen Textilien. Eine weitere haushaltsübliche Substanz ist das Kaffeepulver. Es entsteht als Produkt beim Mahlen von gerösteten Kaffeebohnen und wird zur Herstellung von Kaffeegetränken benötigt. Von daher ist Kaffeepulver als Genussmittel einzustufen und nicht als Reinigungsmittel. Es wird in die hier untersuchte Versuchsreihe mit aufgenommen, weil bei einem Mordfall aus Brandenburg Kaffee eine Rolle gespielt hat und deshalb die Grundlage für diesen Artikel bildet. Die Inhaltsstoffe von Kaffeepulver verteilen sich zum größten Teil auf Fett (14%), Eiweiß (14%) und Ballaststoffe (58%). Die letzte Substanz ist Teppichreiniger-Pulver. Das Teppichreiniger-Pulver liegt in der Verpackung in einem angefeuchteten pulverförmigen Zustand vor, es ist leicht klumpig und klebrig. Die Inhaltsstoffe sind laut Verpackung ähnlich denen des Waschpulvers. Es befinden sich Tenside, Bleichmittel und Duftstoffe in dem Pulver.

4.2.2 Vorbereitung und Durchführung

Es werden von jedem Trägermaterial fünf gleich große Stücke in 15cm x 30cm zugeschnitten. Die Tapete wurde mit Millimeterklebeband auf Gipskarton geklebt. Jedes Stück wird mit Millimeterklebeband

Abb. 3: : Ausgangssituation anhand von Tapete, 5 Flächen mit jeweils 2 Sektoren (ungerade Zahlen → reiner Blutfleck, gerade Zahlen → verdünnter Blutfleck)



mittig geteilt. Dadurch entstehen zwei Sektoren pro Stück. Im Experiment 1 wurde festgestellt, dass Blut bis zu einem Mischungsverhältnis von 1:50000 (Abb. 2, Sektor 13) nachgewiesen werden kann. Um eine mögliche positive Beeinflussung durch Haushaltsmittel zu untersuchen, wurde für das Experiment 2 für die verdünnte Blutspur ein Mischungsverhältnis 1:100000 gewählt. Deshalb wird auf den jeweils linken Hälften einer Fläche mit einer Spritze ein reiner Blutfleck (Verdünnungsverhältnis 1:0) präpariert und auf den rechten Hälften wird ein Blutgemisch (Blut und Wasser) im Verhältnis 1:100000 aufgetragen. Dabei wird in jedem Sektor die gleiche Menge an Flüssigkeit aufgetragen (0,1 ml). Um die Blutspuren mit den haushaltsüblichen Substanzen zu behandeln, wird Küchenrolle verwendet, da diese in vielen Haushalten vorhanden ist. Für jeden Sektor wird ein neues Blatt der Küchenrolle verwendet, um eine Übertragung von Blut auf eine andere Fläche und eine Vermischung der haushaltsüblichen Substanzen zu verhindern. Die fünf Flächen eines Trägermaterials werden zusammen auf einem Foto gesichert, um mögliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten in den Ergebnissen besser verdeutlichen zu können. Die Blutspuren werden zur Trocknung liegen gelassen. Die Ausgangssituationen wird exemplarisch für die

Trägermaterialien im folgenden Bild (s. Abb. 3, S. 53) anhand der Tapete dargestellt.

Die reinen Blutflecke sind deutlich erkennbar. Die verdünnten Blutspuren sind ohne weitere Hilfsmittel nicht sichtbar.

Es wird eine Nullprobe zur Überprüfung der Reaktion der haushaltsüblichen Substanzen mit dem Nachweismittel LumiScene durchgeführt. Dazu werden die haushaltsüblichen Substanzen auf die Pappunterlage aufgetragen und die Pappunterlage mit LumiScene behandelt. Die Nullproben ergaben keine Reaktionen.

Zu Beginn des Experiments 2 werden die präparierten Flächen in der Ausgangssituation unbehandelt fotografiert, d. h. nur mit den reinen und verdünnten Blutspuren. Im Anschluss wird das Trägermaterial mit den entsprechenden Substanzen behandelt. Um eine Beschreibung der Ergebnisse zu vereinfachen, werden die Sektoren mit Zahlen von 1–10 von oben links nach unten rechts markiert. Die jeweiligen Flächen eines Trägermaterials werden mit den Buchstaben A–E markiert. Die ungeraden Zahlen (1, 3, 5, 7, 9) in den Sektoren markieren eine reine Blutspur und die geraden Zahlen (2, 4, 6, 8, 10) bezeichnen die Sektoren mit der verdünnten Blutspur. Die Buchstaben A–E verweisen auf die verwendete haushaltsübliche Substanz, mit der die Fläche behandelt wird. Die Flächen

Abb. 4: Laminat nach Behandlung mit LumiScene

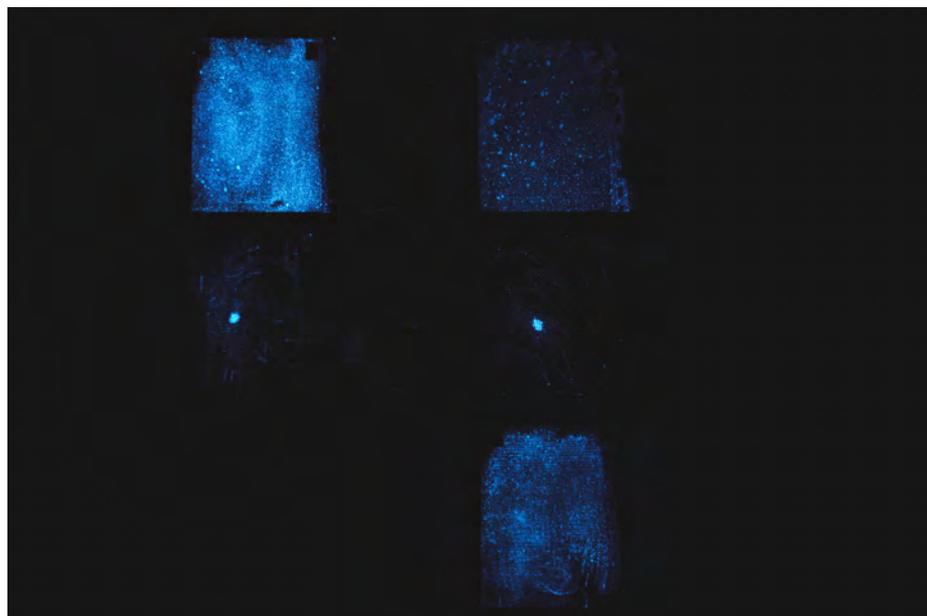




Abb. 5: Holz nach Behandlung mit LumiScene

mit dem Buchstaben A werden mit Essigsäure gereinigt (Sektoren 1 und 2), die Flächen B mit Spülmittel (Sektoren 3 und 4), die Flächen C mit Waschpulver (Sektoren 5 und 6), die Flächen D mit Kaffeepulver (Sektoren 7 und 8) und die Flächen E mit Teppichreiniger-Pulver (Sektoren 9 und 10). Diese Einteilung ist für jedes Trägermaterial gleich. Die haushaltsüblichen Substanzen werden nur in ihrer ursprünglichen Form verwendet. Das Kaffeepulver wurde in trockener, pulveriger Form verwendet und nicht aufgekocht. Die übrigen Substanzen werden ebenfalls unverändert genutzt. Nach der Behandlung der Flächen eines Trägermaterials mit den entsprechenden Substanzen wird ein Bild gefertigt. Dann wird die Fläche das erste Mal mit LumiScene besprüht und ein Bild in Dunkelheit gefertigt. Anschließend wird ein zweites Mal gesprüht und ein Bild unter Hinzuziehung einer externen Lichtquelle gefertigt.

4.2.3 Ergebnisse nach der Behandlung mit LumiScene

Im Folgenden werden die Ergebnisse für die verschiedenen Trägermaterialien durch ein Bild und eine Zusammenfassung in Form einer Tabelle dargestellt. Dabei wird auf die Aspekte eingegangen, die für die polizeiliche Arbeit von Bedeutung sind.

Bild 4 (s. links) zeigt die Leuchtreaktionen, die bei der Behandlung mit LumiScene auf Laminat entstehen. In den Sektoren 1, 3 und

9 sind Flächenreaktionen sichtbar. In den Sektoren 5 und 7 ist jeweils ein intensiv leuchtender Punkt wahrzunehmen. Die verdünnten Blutspuren zeigen keine Reaktion mit dem LumiScene. Im Sektor 5 ist eine kräftige Chemilumineszenz-Reaktion an der Stelle der Blutspur wahrzunehmen. Im Sektor 7 ist es zu einer kräftigen Chemilumineszenz-Reaktion an der Stelle der Blutspur gekommen. Es sind unterschiedlich intensive Reaktionen wahrzunehmen. Außerdem sind Wischspuren in horizontaler Richtung vorhanden.

Abb. 5 (s. oben) zeigt die Leuchtreaktionen, die auf dem Trägermaterial Holz entstehen. Im Sektor 1 ist eine Reaktion im Randbereich der Reinigung zu erkennen. In den Sektoren 3 und 7 kommt es zu flächendeckenden Reaktionsbildern. Es kommt in den Sektoren zu unterschiedlich intensiven Reaktionen. Im Sektor 5 ist eine sehr kräftige Reaktion im Randbereich der Spur vorhanden. Im Zentrum ist die Leuchtkraft schwächer. Im Sektor 7 zeigt die Blutspur keine fluoreszierende Wirkung. Im direkten Umfeld der Blutspur sind schwach leuchtende Bereiche sichtbar. Im Sektor 9 finden über die Fläche verteilt punktuell Chemilumineszenz-Reaktionen im Bereich der Blutspur statt. Am Rand des Blutes findet eine deutlich sichtbare Reaktion statt. Die verdünnten Blutspuren zeigen keine Reaktionen mit dem LumiScene.

Abb. 6 (s. oben) zeigt einen Teppich nach



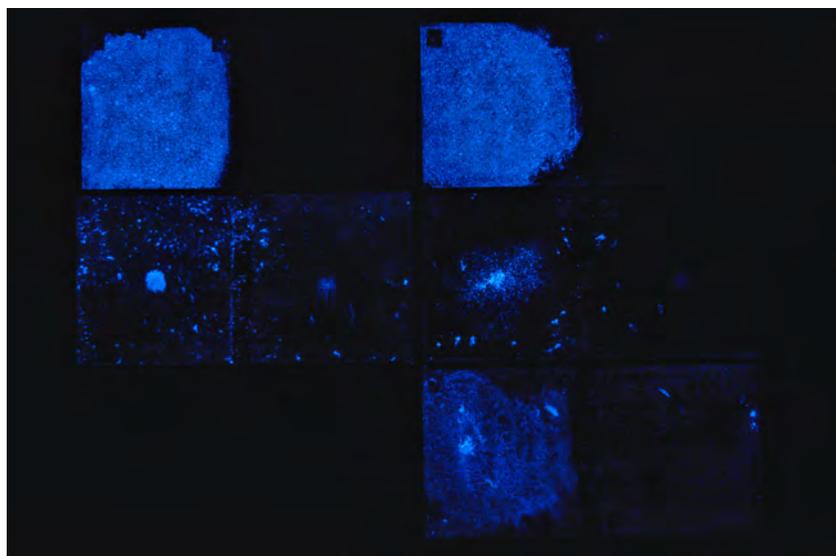
Abb. 6: Teppich nach der Behandlung mit LumiScene

der Behandlung mit LumiScene und Reinigung mit den haushaltsüblichen Substanzen. In den Sektoren mit den verdünnten Blutflecken ist keine Reaktion zu erkennen. Im Sektor 1 ist eine schwache Reaktion mit der Vorprobe wahrzunehmen. Diese Reaktion befindet sich kreisförmig um die Stelle, an der am intensivsten gereinigt wurde. Im Sektor 3 kam es zu einer flächendeckenden Reaktion mit dem LumiScene. Es ist eine gleichmäßige intensive Reaktion zustande gekommen. Im Sektor 5 ist eine kleine Reaktion mittig der Fläche zu sehen. Es sind in diesem Bereich zwei weitere

schwache Reaktionen zu erkennen. Im Sektor 7 wurde eine Sichtbarmachung der Blutspur durch Kaffeepulver negativ beeinflusst. Im Sektor 9 ist nach der Reinigung nur eine schwache Reaktion im Bereich der Blutspur wahrzunehmen.

Abb. 7 (s. unten) zeigt die behandelten Fliesen, nachdem sie mit LumiScene besprüht wurden. In den Sektoren mit den reinen Blutflecken ist zu erkennen, dass eine Nachweisbarkeit der reinen Blutflecken nach der Beeinflussung mit den haushaltsüblichen Substanzen gegeben ist. Außerdem sind in den Sektoren 6 und 8

Abb. 7: Fliesen nach der Behandlung mit LumiScene



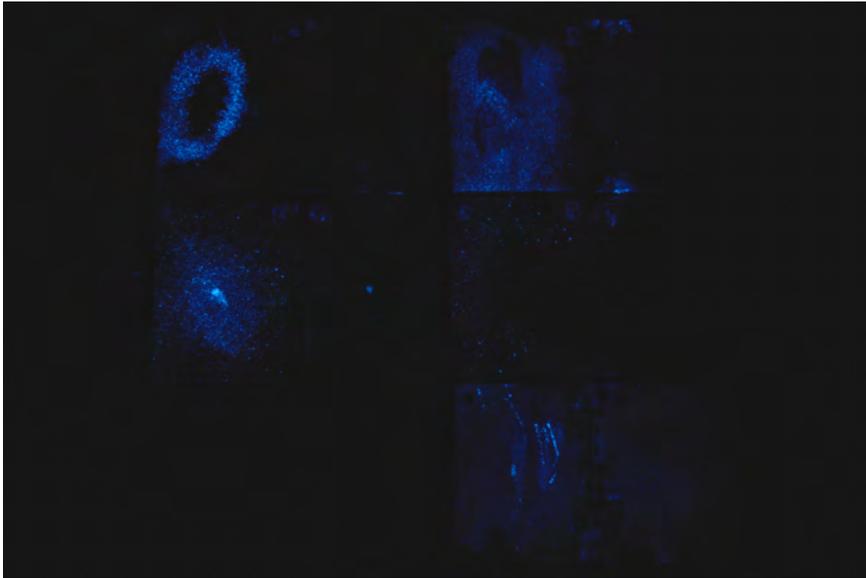


Abb. 8: Tapete nach der Behandlung mit LumiScene

ebenfalls Leuchtreaktionen mit den verdünnten Blutflecken sichtbar.

Abb. 8 (s. oben) zeigt die weiße Tapete, nachdem mit den haushaltsüblichen Substanzen gereinigt und anschließend die Blutspuren mit LumiScene sichtbar gemacht wurde. Es sind Leuchtreaktionen bei allen reinen Blutflecken wahrzunehmen. Im Sektor 6 ist ebenfalls eine schwache Leuchtreaktion bei dem verdünnten Blutfleck wahrzunehmen. Im Inneren des Sektors 1 ist keine blaue Leuchtreaktion sichtbar. Im Sektor 3 ist eine deutliche Reaktion sichtbar. Im Sektor 5 ist eine intensive Reaktion mit dem LumiScene feststellbar. Von der Mitte des Sektors 5 geht die intensivste Leuchtreaktion aus. Im Umfeld dieser Reaktion sind schwächere Reaktionen verteilt. Im Sektor 7 wurde die Fläche mit Kaffeepulver abgerieben. Dabei entstand in dem Bereich des Kaffeepulvers keine Reaktion.

4.2.4 Interpretation Experiment 2

In der Auswertung des Experiments 2 soll dargestellt werden, welche Substanzen die Reaktion zwischen Blut und LumiScene positiv oder negativ beeinflussen und welche Substanzen keine Auswirkungen auf die Nachweisbarkeit haben. Die Ursachen für die Beeinflussungen konnten in diesem Experiment nicht untersucht werden. Die Auswertung erfolgt für jede haushaltsübliche Substanz im Einzelnen. Dabei wird auf die Besonderheiten nach der Behandlung mit

der jeweiligen Substanz eingegangen. In der folgenden Tabelle sind die Ergebnisse des Experiments 2 grafisch dargestellt und zusammengefasst (s. Tabelle 2, S. 58).

Bei den Versuchsreihen mit Laminat und Fliese ist festzustellen, dass sich die Oberflächen mit allen genutzten Substanzen so reinigen lassen, dass die Blutspuren ohne Hilfsmittel nicht mehr sichtbar sind.

Die in Essigessenz enthaltene Essigsäure sowie die Reaktionsfähigkeit mit Natronlauge könnten eine Beeinflussung der Nachweisbarkeit nach sich ziehen. Bei den verschiedenen Trägermaterialien kam es zu überwiegend negativen Beeinflussungen bzw. keinen Beeinflussungen.

Das verwendete Spülmittel enthält Tenside. Diese können die Zellmembran der Blutzellen angreifen, und somit kann schnell eine große Menge LumiScene mit den Eisen-Ionen im Blut reagieren. Als Resultat könnte es zu einer intensiveren, aber kürzeren Leuchtreaktion kommen. Die Ergebnisse beim Spülmittel spiegeln diese Ansicht wider. Es kommt zu einer positiven Beeinflussung auf bestimmten Trägermaterialien bzw. zu keiner Beeinflussung, sodass eine Nachweisbarkeit mit LumiScene möglich ist.

Die Flächen C wurden mit Vollwaschmittel gereinigt. Es ist sowohl bei den reinen Blutflecken eine Reaktion zu erkennen als auch bei einigen der Verdünnung. Das für die Experimente verwendete pulverförmige Vollwaschmittel enthält Bleichmittel und

In der Auswertung des Experiments 2 soll dargestellt werden, welche Substanzen die Reaktion zwischen Blut und LumiScene positiv oder negativ beeinflussen und welche Substanzen keine Auswirkungen auf die Nachweisbarkeit haben.

		Essig- essenz	Spülmittel	Wasch- pulver	Kaffee- pulver	Teppich- reiniger- pulver
	Blutspur					
Laminat	rein	↑	↓	↑	-	-
	verdünnt	↑	∅	↑	∅	-
Holz	rein	↓	-	↑	-	-
	verdünnt	∅	∅	∅	∅	∅
Teppich	rein	↑	↑	↑	↓	-
	verdünnt	-	∅	↑	∅	∅
Fliese	rein	-	-	↑	-	↑
	verdünnt	∅	∅	↑	↑	-
Tapete	rein	↓	-	↑	↓	-
	verdünnt	∅	∅	↑	∅	∅

Tabelle 2: Übersicht zur Beeinflussbarkeit der Sichtbarmachung von reinen und verdünnten Blutspur mit LumiScene in Abhängigkeit von der haushaltsüblichen Substanz und dem Trägermaterial (↑ = positive Beeinflussung, ↓ = negative Beeinflussung, - = keine Beeinflussung, ∅ = keine Reaktion)

optische Aufheller. Die Reaktionen im Bereich des reinen Blutflecks sind sehr intensiv. Das könnte an den optischen Aufheller liegen, die eine fluoreszierende Wirkung haben und so die entstehende Chemilumineszenz-Reaktion intensivieren. Bei den substanzarmen Spuren kommt die fluoreszierende Wirkung der optischen Aufheller ebenfalls zum Tragen, wodurch die verdünnte Spur nach der Bildbearbeitung ebenfalls schwach zu sehen ist. Somit kann geschlussfolgert werden, dass Waschmittel im Allgemeinen eine positive Beeinflussung auf die Nachweisbarkeit mit LumiScene hat.

Durch die Behandlung mit trockenem Kaffeepulver kommt es beim Teppich und der Tapete zu einer negativen Beeinflussung. Der Blutfleck kann durch LumiScene nicht mehr nachgewiesen werden. Die verdünnten Blutspuren zeigen keine Reaktionen.

Im Teppichreiniger-Pulver befinden sich ebenfalls Tenside. Dadurch kommt es zu ähnlichen Reaktionen wie beim Spülmittel. Auch die verdünnten Blutspuren können teilweise positiv beeinflusst werden.

5 Fazit

Die in der Einleitung formulierte Frage lautete: Ist es einem Täter möglich, einen Tatort derart zu reinigen, dass aufgrund der hohen Verdünnung der Blutspur keine Reaktion mit LumiScene mehr zustande kommt? Dieses Problem wurde durch die Versuche im Experiment 1 untersucht. Aufgrund der Ergebnisse des Experiments kann gesagt werden, dass es einem Täter durchaus möglich ist, eine Blutspur durch Reinigungsversuche mit Wasser soweit zu verdünnen, dass keine Leuchtreaktion mit LumiScene mehr entsteht. Allerdings muss

erwähnt werden, dass eine Nachweisreaktion bis zu einem Verdünnungsverhältnis von 1:50 000 zwischen Blut und Wasser sichtbar ist. Darüber hinaus wird es schwierig, eine Leuchtreaktion wahrzunehmen, die intensiv genug für das menschliche Auge ist. Im Experiment 2 wurde die Beeinflussbarkeit von Blutspuren durch haushaltsübliche Substanzen auf verschiedenen Trägermaterialien untersucht. In Bezug auf die haushaltsüblichen Substanzen konnten folgende Schlussfolgerungen gezogen werden. Essigessenz beeinflusst die Reaktion zwischen Blut und LumiScene negativ. Dabei kommt es zu schwächeren Reaktionen und teilweise waren keine Reaktionen sichtbar. Kaffeepulver beeinflusst die Nachweisbarkeit ebenfalls negativ, allerdings nur auf Trägermaterialien, in die das Kaffeepulver eingerieben werden kann und haften bleibt. Zu diesen Trägermaterialien zählen Tapete und Teppich. Die haushaltsüblichen Substanzen Spülmittel, Waschpulver und Teppichreiniger-Pulver haben einen positiven Einfluss auf die Reaktion. Sie fördern die Nachweisreaktion. Es ist außerdem ein Unterschied zwischen den feuchten und trockenen Substanzen festzustellen.

Zu den Trägermaterialien können folgende Feststellungen getroffen werden. Die Beeinflussbarkeit mit haushaltsüblichen Substanzen ist bei festen, nicht saugfähigen Oberflächen schwieriger als bei saugfähigen. Die Leuchtreaktion fallen bei den festen Trägermaterialien tendenziell intensiver aus als bei den anderen. Die Beeinflussung der Leuchtreaktion ist bei den Trägermaterialien stärker, die länger und intensiver

mit Essigessenz behandelt wurden. Somit hängt die Beeinflussbarkeit auch von der Dauer der Behandlung mit haushaltsüblichen Substanzen ab.

Die hohe Nachweisbarkeitsgrenze von verdünnten Blutspuren (1:50 000) zeigt, wie sensibel das chemische Mittel reagiert. Für die polizeiliche Tatortarbeit sind die negativ beeinflussenden Substanzen entscheidender. Aufgrund dieser Ergebnisse kann der Geruch von Essig oder das Vorhandensein von Kaffeepulver an einem Tatort ein Hinweis auf den Versuch einer Reinigung von Blutspuren sein. Es können daraufhin weitere Tests durchgeführt werden, um einen Hinweis auf eine Blutspur zu erlangen. Zu den anderen Tests gehört u. a. die Wasserstoffperoxid-Reaktion mit dem Blut. Es empfiehlt sich, auf Grundlagen dieser Ergebnisse immer beim Sprühen von Lumi-Scene eine fotografische Sicherung anzufertigen. Es wird weiterhin für die Praxis empfohlen, die Bildfertigungsverfahren in Dunkelheit zu benutzen, weil die Ergebnisse intensiver sichtbar sind.

Zum Ende werden die zu Beginn gestellten Fragen beantwortet: Die Nachweisbarkeit von Blutspuren mittels LumiScene liegt beim vom Hersteller angegebenen Bereich von 1:50 000. Dies entspricht einem Verhältnis von 1ml Blut zu 50l Wasser als Reinigungsmittel. Und ja, ein Täter kann eine Blutspur durch bestimmte haushaltsübliche Substanzen auf entsprechenden Trägermaterialien so beeinflussen, dass eine Nachweisbarkeit mit LumiScene nicht mehr möglich oder nur noch sehr schwer möglich ist.

Die hohe Nachweisbarkeitsgrenze von verdünnten Blutspuren (1:50 000) zeigt, wie sensibel das chemische Mittel reagiert.

Literatur

- Clages, H. (Hrsg.). (2012). Der rote Faden (12. völlig neu bearbeitete Auflage). Heidelberg: Kriminalistik Verlag
- Hoffmann, H. & Ulbricht, W. (1993). Physikalische Chemie der Tenside. In K. Kosswig & H. Stache (Hrsg.), Die Tenside (S.1). München: Carl Hanser Verlag
- Horn, F. (2009). Biochemie des Menschen (4. Auflage). Stuttgart: Georg Thieme Verlag
- Huppelsberg, J. & Walter, K (2005). Kurzlehrbuch Physiologie (2. korrigierte Auflage). Stuttgart: Georg Thieme Verlag
- Loci Forensic B.V., <http://www.lumiscene.com/> [20.07.2015]
- Stöcker, F. W. & Dietrich, G. (1986). Biologie (Band 1, A-Me) (6. überarbeitete und erweiterte Auflage). Leipzig (DDR): VEB F. A. Brockhaus Verlag
- Tobe, S. S., Watson, N. & Daéid, N. N. (2006). Evaluation of Six Presumptive Tests for Blood, Their Specificity, Sensitivity, and Effect on High Molecular-Weight DNA. American Academy of Forensic Sciences



Einbruchsicher?

Bekanntheit und Wirksamkeit moderner Präventionsmaßnahmen gegen Wohnungseinbrüche

Patrick Grams

Diese Bachelorarbeit beschäftigt sich mit der folgenden Frage: Inwieweit sind moderne Präventionsmaßnahmen gegen Wohnungseinbrüche auf Seiten der Täter bekannt und sind sie aus deren Sicht dem Zweck entsprechend wirksam? Dafür werden drei ausgewählte Schutzmaßnahmen zunächst in einem theoretischen Teil erläutert und bisherige Forschungsergebnisse aus diesem Bereich beleuchtet. Anschließend folgt eine empirische Untersuchung dieser drei Schutzmaßnahmen mit Hinblick auf die Fragestellung. Dazu wurde ein standardisierter Fragebogen an Insassen der Justizvollzugsanstalten Tegel und Plötzensee in Berlin verteilt. Nach einem Rücklauf von 66 Fragebögen wurden die Ergebnisse statistisch ausgewertet. Demnach ist der mechanische und der elektronische Einbruchschutz bei den Probanden mit jeweils über 80 % sehr bekannt, und die künstliche DNA (KDNA) kennt etwa jeder Zweite. Als am wirksamsten wird der elektronische Einbruchschutz bewertet. Der mechanische Einbruchschutz und die KDNA liegen gleichauf dahinter.

1. Einleitung

Wohnungseinbrüche sind Einbrüche in den privaten Lebensbereich eines Menschen. Neben den materiellen Schäden resultieren daraus auch oftmals psychische Folgeschäden bei den Opfern. Nach einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen leiden 46,5 % der Betroffenen von Wohnungseinbrüchen für eine längere Dauer unter dem Gefühl der Unsicherheit in ihrer gewohnten Umgebung, und 42,2 % berichteten sogar von Angstgefühlen und Schlafstörungen als langfristige Konsequenz.¹ Die nachfolgende Übersicht bezüglich der Lage von Wohnungseinbrüchen in Deutschland (s. Abb. 1, S. 61) basiert auf den Daten der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts.²

Deutschlandweit haben Wohnungseinbrüche mit Hinblick auf die Gesamtkriminalität einen eher kleinen Anteil, die Zahlen steigen dennoch minimal an. Im Jahr 2012 sind 201 303 Wohnungseinbrüche bekannt ge-

worden, was etwa 3,36 % der Gesamtkriminalität von 5 997 040 Straftaten entspricht. 2013 waren es mit 208 292 gemeldeten Wohnungseinbrüchen etwa 3,49 % von insgesamt 5 961 662 Straftaten und 2014 mit 207 561 bekannt gewordenen Fällen etwa 3,41 % von insgesamt 6 082 064 Straftaten. Gleichzeitig ist die Aufklärungsquote (AQ) minimal gesunken. Im Jahr 2012 wurden von den 201 303 gemeldeten Wohnungseinbrüchen 52 540 Fälle aufgeklärt, was einer AQ von etwa 26,1 % entspricht. Die AQ sank im Folgejahr mit 53 531 aufgeklärten Fällen von 208 292 gemeldeten Wohnungseinbrüchen auf 25,7 % und 2014 mit 51 890 aufgeklärten Fällen von 207.561 gemeldeten Wohnungseinbrüchen auf 25,0 %. Demnach wird in Deutschland nur jeder vierte Einbruch aufgeklärt, während die Anzahl des Delikts leicht steigt und die AQ vergleichsweise sinkt.

Aufgrund der statistischen Entwicklung von Wohnungseinbrüchen und der Folgen, die ein Wohnungseinbruch mit sich zieht, ist die Präventionsarbeit in diesem Bereich ein



Abb. 1: Wohnungseinbrüche in Deutschland im Erhebungszeitraum 2012–2014

wichtiges Thema bei der Polizei. Deshalb werden verschiedene Initiativen zur Einbruchsprävention von Polizei und Kooperationspartnern aus der Wirtschaft geführt. Die bundesweit angebotenen Aufklärungskampagnen »K-Einbruch«³ und »Nicht bei mir«⁴ sowie »Riegel vor« in Nordrhein-Westfalen⁵ und »Sichere Adresse Neuenhagen« in Brandenburg⁶ sind nur einige Beispiele der zahlreichen Initiativen gegen Wohnungseinbrüche. Bei diesen Kampagnen gibt es Empfehlungen zum Thema Einbruchschutz, die in Form von online verfügbaren Informationsmaterialien bis hin zu individuellen Beratungen reichen. Hierbei unterscheidet man zwischen Verhaltensprävention und technischer Prävention. Während sich Ersteres insbesondere mit Verhaltensrichtlinien beschäftigt, wie beispielweise der Vortäuschung von ständiger Anwesenheit zu Hause, behandelt diese Arbeit aufgrund der Fülle an Präventionsangeboten ausschließlich die technische Prävention. Entsprechend den Angeboten erkennt man, dass Einbruchsprävention einen hohen Stellenwert in Deutschland hat.

2. Moderne Präventionsmaßnahmen gegen Wohnungseinbrüche

Im Folgenden werden drei ausgewählte Präventionsmaßnahmen erläutert, darunter

die mechanische und die elektronische Sicherung. Dazu gehören sowohl einbruchhemmende Baufertigteile wie Türen und Fenster als auch Sicherungselemente zum Nachrüsten dieser Bereiche und Einbruchmeldeanlagen.⁷ Darüber hinaus wird die KDNA, die zurzeit u.a. von der Landespolizei Bremen und der Landespolizei Brandenburg gegen Wohnungseinbrüche verwendet wird, beleuchtet.⁸

2.1 Mechanischer Einbruchschutz

Täter versuchen sich meist über die Fenster und Türen eines Gebäudes Zutritt in eine Wohnung zu verschaffen, indem sie diese aufhebeln oder einschlagen.⁹ Deshalb wird in vielen Präventionsprogrammen vor allem die mechanische Sicherung dieser Zugriffspunkte empfohlen.

2.1.1 Sicherungstechnik bei Türen

Bei Türen gibt es die Möglichkeit, eine komplett neue, widerstandsfähigere Tür samt Türrahmen einzubauen oder die bisherige Tür technisch aufzubessern. Dabei handelt es sich um konkrete Empfehlungen, denn die Elemente sollten unbedingt den erforderlichen Widerstandsklassen getreu der DIN-Norm entsprechen. Für vollständige Türkonstruktionen wird eine Widerstandsklasse von mindestens

In Deutschland wird nur jeder vierte Wohnungseinbruch aufgeklärt.

"neue" DIN EN 1627	"alte" DIN V ENV 1627	Einbruchhemmung
RC2	WK 2	
RC3	WK 3	
RC4	WK 4	
RC5	WK 5	
RC6	WK 6	

im privaten Bereich üblicherweise ausreichend

Abb.2: Tabelle der einzelnen Widerstandsklassen¹¹

RC2 gemäß DIN EN 1627 nahegelegt (s. Abb. 2, oben).¹⁰

Der Einbau von Komplettkonstruktionen hat den Vorteil, dass bei diesen Türen sichergestellt ist, dass es in dem Gesamtaufbau keinen Schwachpunkt gibt. Um eine bereits verbaute Tür nachträglich sicherheitstechnisch aufzubessern, gibt es verschiedene Schwachstellen, die umgerüstet werden können (s. Abb. 3, unten).

Alternative Einsteckschlösser mit Profilylinder und Schutzbeschlägen, eine Mehrfachverriegelung, ein Querriegelschloss, ein ausreichend stabil mit dem Mauerwerk verbundener Türrahmen sowie mehrfach verankerte Schließbleche und der Austausch schwacher Türblätter werden u.a. angeraten.¹³ Hierbei sollte vor allem darauf geachtet werden, dass bei einer Nachrü-

ftung die einzelnen Elemente in ihrer Wirkung aufeinander abgestimmt sind.¹⁴ Eine Beratung von Fachleuten ist dafür am besten geeignet, und besonders der Einbau sollte von zertifizierten Fachkräften vollzogen werden, um einen möglichst effektiven Einbruchschutz zu gewährleisten.¹⁵

2.1.2 Sicherungstechnik bei Fenstern

Bei Fenstern gibt es ebenso wie bei Türen die Möglichkeiten des Einbaus eines komplett neuen Fabrikats oder die Nachrüstung des alten Fensters. Als vollständig neues Einbaufenster wird auch hier ein Produkt empfohlen, das mindestens der Widerstandsklasse RC2 gemäß DIN EN 1627 (s. Abb. 2) entspricht.¹⁶ Wie bereits bei den fertigen Türkonstruktionen gilt auch hier das Prinzip, dass das Gesamtpaket bereits

Abb. 3: Modell einer einbruchhemmenden Tür¹²

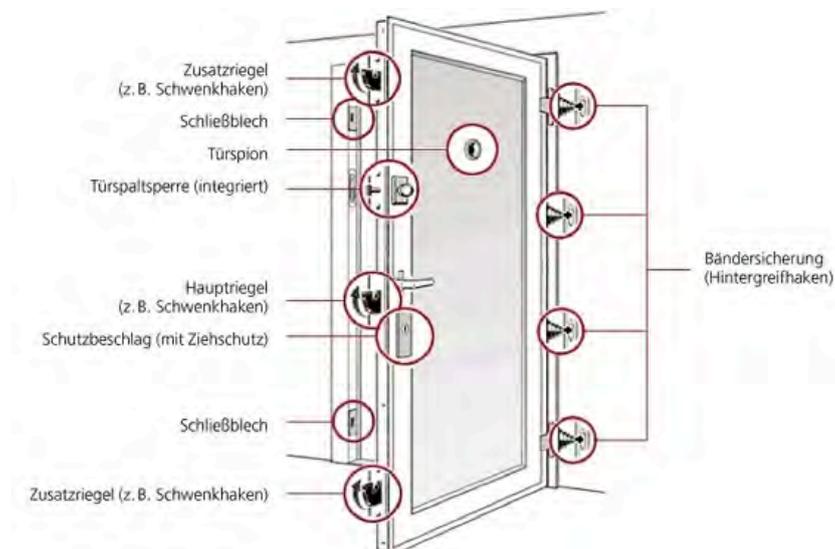




Abb. 4: Modell eines einbruchhemmenden Fensters¹⁹

so gut aufeinander abgestimmt ist, dass es keinen Schwachpunkt gibt.¹⁷ Für die sicherheitstechnische Nachrüstung von Fenstern werden vor allem aufschraubbare Sicherungen wie beispielsweise Zusatzkastenschlösser, abschließbare Fenstergriffe oder einbruchhemmende Fensterbeschläge nahegelegt (s. Abb. 4, oben).¹⁸

Ob zusätzlich ein Austausch zu einbruchhemmenden Verbundsicherheitsgläsern möglich ist, muss individuell entschieden werden. Beim Nachrüsten einzelner Elemente gilt es ebenfalls, sich am besten von Fachleuten beraten zu lassen und eine Montage durch zertifiziertes Personal durchführen zu lassen, um eine optimale Sicherung der Fenster zu erhalten.²⁰

2.1.3 Außenbeleuchtung des Grundstücks

Licht wirkt auf potenzielle Einbrecher abschreckend, denn dadurch steigt die Gefahr, während ihres Einbruchversuches gesehen zu werden. Hier bieten sich hochgelegene Strahler an, die über einen Bewegungsmelder aktiviert werden. Diese Strahler sollten an einbruchgefährdeten Bereichen positioniert und so hoch angebracht werden, dass sie sich nicht in Griffweite befinden und somit auch nicht manipuliert werden können.²¹ Beim Einbau der

Beleuchtungen sollte darauf geachtet werden, dass diese nicht zu sensibel reagieren, sondern sich nur bei Bewegungen im unmittelbaren Umkreis einschalten und auch nicht durch Tiere ausgelöst werden.²² Die Montage von Lichtanlagen kann Einbruchsicherungen allerdings nicht ersetzen und wird deshalb auch lediglich als sinnvolle Ergänzung zu anderen Schutzmaßnahmen empfohlen.²³

2.2 Elektronischer Einbruchschutz

Als zweite Empfehlung für einen effektiven Einbruchschutz neben der mechanischen Sicherung steht die elektronische Sicherung. Hierzu zählen die Einbruchmeldeanlagen. Diese verhindern zwar keinen Einbruch aktiv, erhöhen allerdings durch ihre Meldewirkung das Entdeckungsrisiko des Täters und wirken somit abschreckend. Sehr wichtig bei Einbruchmeldeanlagen ist die ordnungsgemäße Montage durch Fachleute, um Falschalarme zu vermeiden.²⁴ Es gibt drei Überwachungsarten bei den Einbruchmeldeanlagen. Man unterscheidet dabei zwischen der Freilandüberwachung, bei der der Täter bereits beim Betreten des Grundstücks erfasst werden soll, der Außenhautüberwachung, welche die Überwachung aller Zugänge, Fenster und sonstiger

Licht wirkt auf potenzielle Einbrecher abschreckend, denn dadurch steigt die Gefahr, während ihres Einbruchversuches gesehen zu werden.

Bei der Installation einer externen örtlichen Alarmierung muss beachtet werden, dass der Leitungsweg und die Sirene bzw. die Blitzlampe für einen Einbrecher unerreichbar sind, um Manipulationen an der Anlage zu vermeiden.

Öffnungen am Objekt beinhaltet, und der Innenraumüberwachung, bei der – beispielsweise durch Lichtschranken – Fallen innerhalb des Objekts platziert werden.²⁵

2.2.1 Einbruchmeldetechnik mit örtlicher Alarmierung

Bei einer örtlichen Alarmierung handelt es sich um einen akustischen und/oder optischen Alarm. Dabei unterscheidet man zwischen der internen und der externen Alarmierung. Bei der internen Alarmierung, die nur in Betrieb geschaltet wird, wenn sich die Bewohner im Objekt befinden, wird ein Alarm innerhalb des Objekts ausgelöst.²⁶ Somit werden die Bewohner frühzeitig in Kenntnis gesetzt und können bei zutreffender Meldung weitere Schritte einleiten, indem sie beispielsweise die Polizei kontaktieren. Eine externe Alarmierung erfolgt beispielsweise durch Sirenen und/oder Blitzlampen, die außen am Objekt angebracht und gut sichtbar bzw. hörbar sind.²⁷ Ziel der externen Alarmierung ist es, den Täter vor weiteren Einbruchshandlungen abzuschrecken, indem ihm gezeigt wird, dass er entdeckt und auf ihn aufmerksam gemacht wurde. Durch eine externe Alarmierung können vor allem Nachbarn und Passanten auf den Täter aufmerksam gemacht werden.²⁸ Bei der Installation einer externen örtlichen Alarmierung muss beachtet werden, dass der Leitungsweg und die Sirene bzw. die Blitzlampe für einen Einbrecher unerreichbar sind, um Manipulationen an der Anlage zu vermeiden.²⁹ Zusätzlich darf die Sirene im Falle einer Aktivierung in Deutschland nicht länger als drei Minuten andauern.³⁰

2.2.2 Einbruchmeldetechnik mit Fernalarmierung

Bei einer Fernalarmierung bemerkt der Täter im Gegensatz zu der örtlichen Alarmierung nicht, dass er die Einbruchmeldeanlage ausgelöst hat. Dabei wird stattdessen ein Signal an beispielsweise ein Wachschutzunternehmen oder an Freunde gesendet, die daraufhin über einen möglichen Einbruchversuch am Objekt informiert werden und weitere Schritte einleiten können.³¹ Ziel der Fernalarmierung ist es nicht, den Täter zu vertreiben, sondern ihn nach

Benachrichtigung der Polizei vor Ort auf frischer Tat aufzugreifen. Die Übertragung des Alarmsignals kann über eine direkte Standleitung an die zu benachrichtigende Stelle oder über eine Telefonleitung erfolgen.³²

2.2.3 Einbruchmeldetechnik mit kombinierter Alarmierung

Die örtliche Alarmierung und die Fernalarmierung lassen sich auch kombinieren, was bei Privathäusern von der Polizei empfohlen wird.³³ Das bedeutet, bei einem Einbruchversuch schalten sich der optische und der akustische Alarm ein. Sollte sich der Täter davon nicht abschrecken lassen, wird eine externe hilfeleistende Stelle informiert, die die Polizei benachrichtigen kann. Die kombinierte Alarmierung bietet einen optimalen elektronischen Einbruchschutz, ersetzt aber nicht eine grundlegende mechanische Sicherung eines Objekts.

2.3 Einbruchschutz durch künstliche DNA

Die KDNA wurde erstmals 2004 in Großbritannien eingesetzt und daraufhin 2008 in den Niederlanden.³⁴ Nachdem sie sich dort bewährt hatte, kam sie erstmals 2009 in Deutschland bei einem Pilotprojekt in Bremen zum Einsatz.³⁵

2.3.1 Was ist künstliche DNA und wie funktioniert sie?

KDNA ist eine synthetisch hergestellte Substanz, die an Gegenständen oder Körpern haftet und mit bloßem Auge nicht sichtbar ist.³⁶ Sie setzt sich aus mehreren chemischen Bausteinen zusammen, die in Fragmenten zusammengeführt werden und so einen identifizierbaren Code ergeben.³⁷ Dieser Code ist individuell, wodurch ein markierter Gegenstand eindeutig seinem Besitzer zugeordnet werden kann.³⁸

Man kann ein Markierungsset erwerben, in dem sich die Markierungsflüssigkeit, Pinsel, eine Mini-UV-Lampe und ein KDNA-Aufkleber befinden.³⁹ Jeder Nutzer muss sich dann auf einer Datenbank mithilfe eines PIN-Codes registrieren, damit ihm die verwendete Flüssigkeit zugeordnet werden kann.⁴⁰ Danach muss die KDNA auf die ge-

wünschten Objekte unter Verwendung des Pinsels aufgetragen werden, woraufhin sie austrocknet und keine späteren Verunreinigungen mehr möglich sind.⁴¹ Dabei besteht keine Gefahr für die Gesundheit. Falls die markierten Gegenstände gestohlen werden, können sie beim späteren Auffinden dem Eigentümer zugeordnet werden. Dafür nutzt die Polizei spezielle UV-Taschenlampen, und bei einer Feststellung von KDNA auf dem Gegenstand wird diese im Labor entschlüsselt und mit der Nutzerdatenbank abgeglichen.⁴² Der KDNA-Aufkleber, der sich ebenfalls im Starterset befindetet, soll gut sichtbar am Objekt angebracht werden, um auf einen Einsatz der KDNA am Objekt hinzuweisen.⁴³

2.3.2 Die Strategie der künstlichen DNA

Der Einsatz von KDNA hat sowohl präventiven als auch repressiven Nutzen. Primär soll sie als präventives Produkt eingesetzt werden, indem beispielsweise außen an Objekten, in denen KDNA verwendet wird, Hinweisschilder und Aufkleber gut sichtbar angebracht werden.⁴⁴ Diese sollen im Zusammenhang mit der umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit, also der Wissensvermittlung über die Funktionsweise der KDNA, eine abschreckende Wirkung für potenzielle Einbrecher erzielen.⁴⁵ Sollte es doch zu einem Diebstahl markierter Gegenstände kommen, so erfüllt die Nutzung von KDNA auch den repressiven Zweck. Durch Nutzung von speziellen UV-Lampen können Polizeibeamte mitgeführte Gegenstände verdächtiger Personen ableuchten, und sollten diese mit KDNA markiert sein, erscheint diese sichtbar für die Beamten und dient somit auch als eindeutiger Beweis im Ermittlungsverfahren.⁴⁶ Als weiterer Schritt erfolgt mittels Abgleich der Nutzerdatenbank eine exakte Zuordnung des Diebesguts zum ursprünglichen Eigentümer.⁴⁷

3. Bisherige Forschungsergebnisse

Im Folgenden werden bisherige Erkenntnisse zu der Thematik der Bekanntheit und Wirksamkeit vom mechanischen und elektronischen Einbruchschutz sowie der künstlichen DNA beleuchtet.

3.1 Der mechanische und elektronische Einbruchschutz

Die mechanische und die elektronische Sicherungstechnik sind im Bereich der Einbruchsprävention bereits mehrere Jahrzehnte präsent und gelten bis heute als Kernpunkt, wenn es um effektiven Einbruchschutz geht.

3.1.1 Die Wirksamkeit

Die Untersuchung der Wirksamkeit von mechanischer und elektronischer Sicherung basiert auf Statistiken des Bayerischen Landeskriminalamts und einer Studie der Polizei Nordrhein-Westfalen, die in Köln durchgeführt wurde.

Das Landeskriminalamt Bayern untersucht seit dem Jahre 2000 jährlich Fälle, in denen Einbrüche durch Sicherungstechnik verhindert werden. Demnach wurden im Jahr 2014 bereits 2326 Einbrüche durch Sicherungstechnik vereitelt.⁴⁸ Davon wurden 2109 Einbrüche durch mechanische Sicherungen und 217 Einbrüche durch elektronische Sicherungstechnik abgewehrt.⁴⁹ Der mechanische Einbruchschutz sticht dabei durch eine Erfolgsrate von 90 % heraus. Im Jahr 2013 verhinderten Sicherungstechniken in Bayern insgesamt 1603 Einbrüche, wovon wieder der Großteil, in der Summe bei 1402 Fällen, durch mechanische Sicherungen verhindert wurde.⁵⁰ Auch 2013 erwies sich der mechanische Einbruchschutz am effektivsten mit einer Erfolgsrate von 87%. In einem Verlauf von fünf Jahren, konkret 2010 bis 2014, wurden in Bayern pro Jahr durchschnittlich 1677 Einbrüche durch Sicherungstechnik vereitelt.⁵¹ In durchschnittlich 1460 Fällen jährlich verhalten dabei die mechanischen Sicherungen zum Einbruchschutz und in 217 Fällen die elektronischen Sicherungen.⁵² Somit verhinderten mechanische Sicherungen 87 % der Einbrüche im Jahresdurchschnitt. Die meisten Erfolge lagen dabei in dem Bereich der Türen, die im jährlichen Durchschnitt in 1043 Fällen und somit zu 71 % einen Einbruch vereitelt haben.⁵³

In der Kölner Studie von der Polizei Nordrhein-Westfalen wurden im Jahre 2011 insgesamt 2391 Einbruchsversuche erfasst.⁵⁴ Dabei scheiterten 43% der Täter an den Sicherungstechniken am Objekt, 26%, weil

Durch Nutzung von speziellen UV-Lampen können Polizeibeamte mitgeführte Gegenstände verdächtiger Personen ableuchten, und sollten diese mit KDNA markiert sein, erscheint diese sichtbar für die Beamten und dient somit auch als eindeutiger Beweis im Ermittlungsverfahren.

sie während der Tatausübung gestört wurden, in 31 % der Fälle war der Grund des Scheiterns nicht erkennbar.⁵⁵ Von den zu 43 % erfolgreichen Sicherungstechniken verhinderten mechanische Sicherungen einen Anteil von 83% der Einbrüche, wobei hier mit 58% der Großteil der Täter an Fenstersicherungen scheiterte.⁵⁶ Hervorzuheben ist hier, dass die erfolgreichen mechanischen Sicherungen von qualifizierten Fachkräften montiert wurden. Die Erfolge von elektronischen Sicherungen in der Gesamtheit der wirksamen Sicherungstechniken lagen bei 5,59 %, was einen deutlichen Rückgang zu den 11,59 % aus dem Jahr 2006 darstellte.⁵⁷

Zusammenfassend kann man sagen, dass anhand der beiden o.g. Evaluierungen Sicherungstechnik konstant Erfolg zeigt und vor allem der mechanische Einbruchschutz Effektivität verspricht. Speziell die ausreichende und fachgerecht montierte Sicherungstechnik an Fenstern und Türen durch qualifizierte Fachunternehmen mindert die Chance der Täter, in ein Objekt hinein zu gelangen. Die elektronische Sicherung ist dabei als eine sinnvolle Ergänzung, keinesfalls aber als vollständiger Ersatz zu einer mechanischen Sicherung anzusehen.

3.1.2 Die Bekanntheit bei Tätern und deren Meinung

Es wurde im Jahre 2004 bereits eine Studie vom Deutschen Forum für Kriminalprävention durchgeführt, bei der 27 Insassen von Justizvollzugsanstalten in einem qualitativen Interview zur Thematik des Einbruchs befragt wurden. Ein Aspekt war dabei u. a. die Sicherheitstechnik im Bereich der mechanischen und der elektronischen Sicherungen.

Aus den Befragungen ging hervor, dass einige Täter sich Erkenntnisse über Sicherungstechniken von Objekten aus der Fachliteratur aneigneten, indem sie sich Bücher kauften oder aus Bibliotheken ausleihen und diese dann gründlich studierten.⁵⁸ Als eine weitere Methode, mit der sich Täter ihr Wissen über die Sicherheitstechnik erarbeiteten, galt die Teilnahme an Fachlehrgängen, denen sie als vermeintliche Angestellte von Sicherheitstechnikunternehmen beisaßen.⁵⁹ Erlangtes Wissen über

die Präventionstechniken zum Einbruchschutz wurde dann in Justizvollzugsanstalten zwischen den Insassen untereinander ausgetauscht und vermittelt.⁶⁰ Somit lernten einige Insassen neue Methoden von den Erfahrenen, und erlangte Erkenntnisse wurden weiter verbreitet.

Bezüglich der Wirksamkeit der mechanischen und elektronischen Sicherheitstechnik im Sinne der Abschreckung eines Einbruchs ergab die Befragung, dass die Mehrheit der Täter sich nicht davon beeindrucken ließ.⁶¹ Bei wenigen befragten Probanden stellte die größte Abschreckung eine elektronische Sicherung in Form von Einbruchmeldeanlagen dar, bei der einige der Befragten Angst vor einer Alarmauslösung hatten. Entweder wussten sie nicht, wie man diese umgeht, oder ihnen war der Aufwand zur Deaktivierung zu groß.⁶² Der Großteil empfand Einbruchmeldeanlagen aber ebenfalls als nicht hinderlich, weil sie entweder in der Lage waren, diese zu deaktivieren oder sie die Auslösung des Alarms nicht störte, da es zu lange dauerte, bis Sicherheitskräfte erschienen.⁶³ So berichteten einige Befragte von sog. Spezialisten, die vermeintlich jede mechanische, aber auch elektronische Sicherung überwinden könnten.⁶⁴

Folglich kann man sagen, dass die mechanische sowie die elektronische Sicherheitstechnik einen hohen Bekanntheitsgrad auf Seiten der Täter haben. Durch Aneignen von Wissen über Aufbau und Funktion der jeweiligen Technik werden Methoden zu deren Überwindung entwickelt und weiterverbreitet. Folglich war die Mehrzahl der befragten Insassen der Auffassung, dass die mechanischen und die elektronischen Sicherungen eine geringe Wirksamkeit gegen Einbrüche haben, und einzig die Gefahr eines Fernmeldealarms zeigte bei einigen eine abschreckende Wirkung.

Das Ergebnis widerspricht den Evaluierungen aus 3.1.1, was daraus resultieren könnte, dass nicht jeder Einbruchsversuch zur Anzeige gebracht wird und somit unentdeckt bleibt, oder die Täter bei den Befragungen nicht die Wahrheit sagten, um einer Verbreitung der Technik entgegenzuwirken. Ein weiterer Aspekt könnte sein, dass die 27 Befragungen

Zusammenfassend kann man sagen, dass (...) Sicherungstechnik konstant Erfolg zeigt und vor allem der mechanische Einbruchschutz Effektivität verspricht.

als nicht repräsentativ einzustufen sind, da die Aufklärungsquote von Einbrüchen sehr gering ist und der Großteil der Täter somit unbekannt bleibt.

3.2 Die künstliche DNA

Aufgrund dessen, dass die KDNA noch eine sehr junge Entwicklung im Bereich der Einbruchsprävention ist und speziell in Deutschland erst in wenigen Bundesländern – angefangen 2009 in Bremen – angewandt wird, existieren bisher noch keine Langzeitstudien dazu. Für die Bearbeitung bezüglich der Wirksamkeit und der Bekanntheit bei Tätern und deren Meinung wird auf die Explorationsstudie von Bremen aus 2012 sowie einer Zwischenauswertung von Bremen und Brandenburg aus dem Jahr 2014 eingegangen.

3.2.1 Die Wirksamkeit

Ein Vergleich der aktuellen Zahlen zeigt, dass die Abschreckung vor Einbrüchen durch KDNA in Bremen mit den Jahren wieder gesunken ist. In Bremen-Nord wurde zwischen 2011 und 2012 nur in 0,33 %, konkret 9 von 2735, mit KDNA gesicherten Wohnungen eingebrochen, wobei im Vergleich dazu die Einbruchszahlen in nicht mit KDNA gesicherten Wohnungen fast zehnmal höher lagen.⁶⁵ Zwischen 2013 und 2014 sank der Faktor auf 1,3, was auf eine erhebliche Abnahme der Abschreckungswirkung schließen lässt.⁶⁶ Hat sich zu Beginn des Projekts die Einbruchskriminalität in Bremen in nicht mit KDNA markierte Gebiete verlagert, so ist sie inzwischen wieder auf demselben Stand wie vor der Einführung der KDNA.⁶⁷ In Brandenburg, speziell Kleinmachnow, verlief es nach einem ähnlichen Muster. Nach Einführung der KDNA hat sich die Tatbegehungsweise der Täter angepasst, womit die Abschreckungswirkung seit 2014 wieder gesunken ist. So lassen Täter jetzt beispielsweise markierte Gegenstände zurück und stehlen vermehrt Bargeld oder Schmuck.⁶⁸

3.2.2 Die Bekanntheit bei Tätern und deren Meinung

Die 2012 in Bremen durchgeführte Explorationsstudie beinhaltet eine Befragung von Insassen der JVA Bremen und der JVA Uel-

zen in Niedersachsen. Von den 103 durch Insassen der JVA Bremen ausgefüllten Fragebögen konnten 99 zur Auswertung verwendet werden. Von den 55 in der JVA Uelzen verteilten Fragebögen konnten 48 ausgewertet werden.

Bezüglich der Bekanntheit von KDNA ergab die Befragung der Insassen der JVA Bremen, dass 75,8 % schon mal den Begriff gehört hatten.⁶⁹ Bei den befragten Insassen der JVA Uelzen haben 72,9 % bereits den Begriff gehört.⁷⁰ Der Großteil kannte den Begriff aus den Medien; 59,5 % der Befragten aus der JVA Bremen und 80 % der Befragten aus der JVA Uelzen.⁷¹ Konkrete Vorstellungen davon, was genau KDNA ist, hatten in der JVA Bremen 50 % von 98 Insassen und in der JVA Uelzen 42,6 % von 47 Insassen.⁷² Nach der erfolgten Wissensvermittlung über die KDNA bewerteten 50% der befragten Teilnehmer der JVA Bremen allein den Aufkleber als abschreckend.⁷³ In der JVA Uelzen bewerteten 57,8 % von 45 Insassen den Aufkleber für abschreckend.⁷⁴ Weiterhin wurde bei den Fragebögen nach einer Abschreckungswirkung der KDNA im Vergleich zur Videoüberwachung, einem Hund, Einbruchmeldeanlagen und dem wachsamem Nachbar gefragt.⁷⁵ Bei diesem Vergleich schnitt die KDNA von der Abschreckungswirkung her insgesamt mit dem vierten Rang vor dem wachsamem Nachbarn ab.⁷⁶ Zusätzlich wurden die Insassen gefragt, ob sich mit KDNA markiertes Diebesgut besser wieder auffinden lässt.⁷⁷ An der JVA Bremen waren 61,2% von 98 Befragten der Meinung, dass mit KDNA markierte Gegenstände sich besser auffinden lassen und somit dem ursprünglichen Eigentümer wieder zurückgegeben werden können.⁷⁸ In der JVA Uelzen zeigte die Auswertung von 46 Fragebögen hier eine übereinstimmende Sicht zu 67,4%.⁷⁹ Auf die Frage nach der generellen Wirksamkeit der KDNA zum Einbruchschutz beantworteten 53,2 % der befragten Insassen der JVA Bremen und 43,9 % der befragten Insassen der JVA Uelzen, dass der Einsatz der KDNA durchaus zur effektiven Prävention beitragen kann.⁸⁰

Zusammenfassend fällt auf, dass die Wirksamkeit der KDNA bei der Umfrage von den Insassen der Justizvollzugsanstalten

Ein Vergleich der aktuellen Zahlen zeigt, dass die Abschreckung vor Einbrüchen durch KDNA in Bremen mit den Jahren wieder gesunken ist.

aus dem Jahr 2012 deutlich höher geschätzt wurde, als sie nach heutigen Erkenntnissen tatsächlich zu sein scheint. Dieser Umstand kann darauf zurückzuführen sein, dass zu dieser Zeit die KDNA noch sehr neu im Bereich der Einbruchsprävention war und den Tätern die entsprechende Erfahrung gefehlt hat. Mit fortlaufender Zeit könnte die abschreckende Wirkung nachgelassen haben, da die Täter nun wissen, wie sie damit umzugehen haben oder dem entgegenwirken können.

4. Eine Umfrage in Justizvollzugsanstalten

Bei der theoretischen Aufarbeitung bisheriger Forschungsergebnisse haben sich bezüglich der Wirksamkeit der beleuchteten Präventionsmaßnahmen folgende Widersprüche ergeben: Vor allem im Bereich des mechanischen Einbruchschutzes zeigen Statistiken eine gute Wirksamkeit auf, aber dem entgegen stehen die bereits durchgeführten Täterumfragen, die dem keine große Wirksamkeit zusprechen. Bei der KDNA verhält es sich umgekehrt, so scheint deren Wirksamkeit statistisch gering, während die Wirkungsweise nach Täterumfragen als gut eingestuft wurde. Um den Widersprüchen nachzugehen und gegebenenfalls neue Erkenntnisse in den Bereichen zu erlangen, wurde vom Verfasser dieser Arbeit eine aktuelle Umfrage in Justizvollzugsanstalten durchgeführt und im Folgenden ausgewertet.

4.1 Hypothesen

Angesichts der in Punkt 4 genannten Aspekte geht der Autor mit den Statistiken konform und ist der Meinung, dass bei den Probanden insbesondere der mechanische Einbruchschutz eine hohe Abschreckungswirksamkeit verspricht. Weiterhin denkt er, dass die Abschreckungswirksamkeit der KDNA sehr gering ausfallen wird. Bezüglich der Bekanntheit ist der Verfasser der Annahme, dass der mechanische und der elektronische Einbruchschutz aufgrund ihrer jahrzehntelangen Präsenz unter den meisten Probanden bekannt sein wird, wohingegen die KDNA weniger Probanden geläufig sein wird.

4.2 Methodik

Als Erhebungsinstrument wurde ein standardisierter Fragebogen verwendet (s. Anhang A). Zur Erstellung des Fragebogens wurde Fachliteratur hinzugezogen.⁸¹ Der Fragebogen umfasst drei Seiten, wovon die erste Seite eine kurze Vorstellung des Verfassers dieser Arbeit, das Thema der Umfrage und eine Einführung in den Fragebogen beinhaltet. Die Probanden werden bei der Einführung insbesondere darauf hingewiesen, dass es keine falschen Antworten gibt und Fragen auch weggelassen werden können, womit ihnen vermittelt werden soll, dass kein Druck ausgeübt werden soll. Weiterhin erfolgte ein Hinweis auf die Anonymität der Erhebung. Auf den folgenden zwei Seiten befindet sich der Bearbeitungsteil, der sich in einen allgemeinen und in einen speziellen Teil untergliedert.

Im allgemeinen Teil wird zu Beginn nach dem Alter und dem Geschlecht des Probanden gefragt, um ihm einen lockeren Einstieg zu ermöglichen und die jeweiligen Antworten gegebenenfalls unter Berücksichtigung spezieller Tendenzen aufgrund von Alter oder Geschlecht zu analysieren. Nachfolgend wird der Proband gefragt, ob er schon mal einen Einbruch in eine Wohnung begangen hat oder versucht hat zu begehen, um die folgenden Antworten mit Hinblick auf die themenbezogene Erfahrung zu filtern. Als nächstes kann der Proband, sofern er die Frage zuvor bejaht hat, per Freitext schreiben, woran sein Einbruchversuch scheiterte. Bei dieser Frage können somit auch wirksame Präventionsaspekte oder Störfaktoren in Erscheinung treten, die nicht Thema dieser Arbeit sind.

Darauf folgt der spezielle Teil. Bei diesem werden aufeinanderfolgend dem Probanden die drei Präventionsbereiche dieser Arbeit – Mechanischer und Elektronischer Einbruchschutz sowie KDNA – vorgestellt und kurz erläutert. Der Aufbau der Fragen ist dabei immer gleich. Nach der Erläuterung der jeweiligen Präventionsmaßnahme folgt die Frage, ob der Proband die Technik kennt, unmittelbar danach schließen sich Rankingskalen bezüglich der Wirksamkeit an. Der Aufbau der Ranking-

skalen bezieht sich auf die verwendete Literatur, die zu deren Erstellung verwendet wurde, wonach dem Probanden fünf verbalisierte Skalenbezeichnungen mitgeteilt werden (gar nicht – kaum – mittelmäßig – ziemlich – außerordentlich).⁸²

Aufgrund des universellen Aufbaus des Fragebogens und der im allgemeinen Teil integrierten Filterfrage bezüglich der Erfahrung des Probanden im Bereich der Einbrüche wurden die Fragebögen nicht an speziell ausgewählte Insassen, sondern uneingeschränkt an alle Insassen der zur Verfügung gestellten Justizvollzugsanstalten verteilt.

Nach telefonischem Kontakt wurden das Unterstützungersuchen inklusive einem Exemplar des Fragebogens an die Justizvollzugsanstalten des Landes Brandenburg und Berlin versendet. Im Land Brandenburg wurden die Justizvollzugsanstalten Brandenburg an der Havel, Luckau-Duben, Cottbus, Wriezen und Neuruppin-Wulkow um Unterstützung gebeten. Im Land Berlin wurde entsprechend den Vorgaben Kontakt zum Kriminologischen Dienst für den Berliner Justizvollzug aufgenommen.⁸³ Daraufhin wurde dort online ein Antrag zur Unterstützung des Forschungsvorhabens gestellt.

Die angefragten Justizvollzugsanstalten im Land Brandenburg konnten dem Unterstützungersuchen nicht entsprechen. Als Gründe wurden personelle und zeitliche Engpässe genannt. Der Kriminologische Dienst für Berliner Justizvollzugsanstalten gestattete die Umfrage an den Justizvollzugsanstalten Berlin Tegel und Berlin Plötzensee.

Nach Kontaktaufnahme mit den Justizvollzugsanstalten Berlin Tegel und Berlin Plötzensee wurden dort an den jeweiligen Zentralen die Fragebögen abgegeben, die daraufhin durch die Justizvollzugsbeamten an die Insassen verteilt wurden. In der Justizvollzugsanstalt Berlin Tegel wurden 719 Fragebögen an die Insassen verteilt. In der Justizvollzugsanstalt Berlin Plötzensee waren es 400 Fragebögen, die an die Insassen vergeben wurden. Nach einer Bearbeitungszeit von jeweils 10 Tagen wurden die Rückläufe an den jeweiligen Zentralen der Justizvollzugsanstalten abgeholt.

5. Die Ergebnisse der Umfrage

Von insgesamt 1119 verteilten Fragebögen erfolgte ein Rücklauf von 66 Fragebögen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 5,9 %. In der Justizvollzugsanstalt Tegel wurden von 719 ausgeteilten Fragebögen 16 Exemplare durch Insassen bearbeitet und zurückgegeben. In der Justizvollzugsanstalt Berlin Plötzensee wurden von 400 verteilten Fragebögen 50 Exemplare bearbeitet und zurückgegeben. Die folgenden Ergebnisse basieren somit auf insgesamt 66 auswertbaren Fragebögen. Nicht jede Frage in den Fragebögen wurde beantwortet, aber es wurden jedes Mal mehr als 50 % ausgefüllt, was für die Auswertung ausreichend erscheint. Die Zahlen wurden auf eine Stelle nach dem Komma gerundet.

5.1 Beschreibung der Ergebnisse

Die Fragebögen wurden ausschließlich von männlichen Probanden ausgefüllt. Somit erfolgt keine Auswertung nach Geschlecht. Für eine Sortierung der Probanden wurden diese in zwei große Bereiche aufgeteilt (s. Tab. 1, S. 70). Einmal entsprechend dem Alter und ein weiteres Mal mit Hinblick darauf, ob der Proband bereits einen Einbruch oder einen Einbruchversuch begangen hat.

Bezüglich des Alters zeigt sich ein weites Feld auf. Demnach ist der jüngste Proband 21 Jahre und der älteste Proband 76 Jahre alt. Für die Auswertung wurden drei Altersgruppen erstellt: 21 bis 35 Jahre, 36 bis 50 Jahre und 51 bis 76 Jahre. Der Altersklasse 21 bis 35 Jahre sind 24 Probanden (36,4 %) zugeordnet. Der Großteil befindet sich mit 32 Probanden (48,5 %) in der Altersklasse 36 bis 50 Jahre und der geringste Anteil mit 7 Probanden (10,6 %) befindet sich in der Altersklasse 51 bis 76 Jahre. Lediglich 3 Probanden (4,5 %) gaben kein Alter an.

Von den insgesamt 66 Probanden haben 33 (50 %) bereits einen Einbruch begangen oder versucht zu begehen. Von diesen 33 befinden sich mit 16 (48,5 %) die meisten in der Altersklasse 36 bis 50 Jahre. Weitere 15 (45,5 %) davon sind in der Altersklasse 21 bis 35 Jahre. In der Altersklasse 51 bis 76 Jahre gibt es nur einen von 33 Probanden (3,0 %) und im Bereich derer, die kein Alter angegeben haben, ebenfalls einen (3,0%).

Nach Kontaktaufnahme mit den Justizvollzugsanstalten Berlin Tegel und Berlin Plötzensee wurden dort an den jeweiligen Zentralen die Fragebögen abgegeben, welche daraufhin durch die Justizvollzugsbeamten an die Insassen verteilt wurden.

66 Probanden (100 %) - In Altersklassen unterteilt			
21 bis 35 Jahre	36 bis 50 Jahre	51 bis 76 Jahre	Ohne Altersangabe
24 (36,4 %)	32 (48,5 %)	7 (10,6 %)	3 (4,5 %)
Davon 33 (50 %) bereits einen Einbruch begangen oder versucht zu begehen.			
15 (45,5 %)	16 (48,5 %)	1 (3,0 %)	1 (3,0 %)

Tab. 1: Einteilung der Probanden

5.1.1 Die Bekanntheit

Auf die einzelnen Bereiche der ausgewählten Präventionsmaßnahmen bezogen, ist der elektronische Einbruchschutz bei den Probanden am bekanntesten (s. Tab. 2, unten).

Insgesamt beantworteten dort 84,8 % der Probanden mit »ja« auf die Frage bezüglich der Bekanntheit. Lediglich 4,5 % der Probanden kennen den elektronischen Einbruchschutz nicht und 9,1 % beantworteten die Frage mit »teils/teils«. Darauf folgt der mechanische Einbruchschutz, bei dem insgesamt 80,8% der Probanden die Frage nach der Bekanntheit mit »ja« beantworteten. Einzig 6,6% kennen

den mechanischen Einbruchschutz nicht und 12,6% antworteten mit »teils/teils« auf die Frage. Bei der Unterteilung des mechanischen Einbruchschutzes sticht vor allem die Außenbeleuchtung hervor. Bei dieser Schutzmaßnahme beantworteten 90,9% der Probanden mit »ja« auf die Frage nach der Bekanntheit. Darauf folgt die Sicherungstechnik der Fenster mit 77,3 % Bekanntheit und zuletzt die Sicherungstechnik der Tür mit 74,2 % Bekanntheit. Am unbekanntesten war bei dieser Unterteilung die Sicherungstechnik der Tür. Dort gaben 12,1 % der Probanden an, diese nicht zu kennen. Bei der Außen-

Tab. 2: Bekanntheit der einzelnen Präventionsmaßnahmen insgesamt

		66 Probanden		
		Ja	Nein	Teils/ teils
Mechanischer Einbruchschutz	Türen	49 (74,2 %)	8 (12,1 %)	9 (13,6 %)
	Fenster	51 (77,3 %)	4 (6,1 %)	11 (16,7 %)
	Außenbeleuchtung	60 (90,9 %)	1 (1,5 %)	5 (7,6 %)
	Insgesamt	(T+F+A/ 66*3) 160/ 198 (80,8 %)	(T+F+A/ 66*3) 13/ 198 (6,6 %)	(T+F+A/ 66*3) 25/ 198 (12,6 %)
Elektronischer Einbruchschutz		56 (84,8 %)	3 (4,5 %)	6 (9,1 %)
KDNA		35 (53,0 %)	22 (33,3 %)	8 (12,1 %)

		63 Probanden								
		21 bis 35 Jahre (x = 24 = 38,1 %)			36 bis 50 Jahre (x = 32 = 50,8 %)			51 bis 76 Jahre (x = 7 = 11,1 %)		
		Ja	Nein	Teils/ teils	Ja	Nein	Teils/ teils	Ja	Nein	Teils/ teils
Mech. Einbruch- schutz	Türen	19 (79,2 %)	4 (16,7 %)	1 (4,2 %)	23 (71,9 %)	4 (12,5 %)	5 (15,6 %)	5 (71,4 %)	0	2 (28,6 %)
	Fenster	19 (79,2 %)	3 (12,5 %)	2 (8,3 %)	25 (78,1 %)	1 (3,1 %)	6 (18,8 %)	5 (71,4 %)	0	2 (28,6 %)
	Außen- beleuchtung	22 (91,7 %)	1 (4,2 %)	1 (4,2 %)	30 (93,8 %)	0	2 (6,3 %)	5 (71,4 %)	0	2 (28,6 %)
	Insgesamt (T+F+A/x*3)	60/ 72 (83,3 %)	8/ 72 (11,1 %)	4/ 72 (5,6 %)	78/ 96 (81,3 %)	5/ 96 (5,2 %)	13/ 96 (13,6 %)	15/ 21 (71,4 %)	0	6/ 21 (28,6 %)
Elektronischer Einbruchschutz		21 (87,5 %)	2 (8,3 %)	1 (4,2 %)	27 (84,4 %)	1 (3,1 %)	3 (9,4 %)	5 (71,4 %)	0	2 (28,6 %)
KDNA		11 (45,8 %)	10 (41,7 %)	2 (8,3 %)	19 (59,4 %)	10 (31,3 %)	3 (9,4 %)	3 (42,9 %)	1 (14,3 %)	3 (42,9 %)
Insgesamt (Mech.+Elektr.+KDNA/x*5)		92/ 120 (76,7 %)	20/ 120 (16,7 %)	7/ 120 (5,8 %)	124/ 160 (77,5 %)	16/ 160 (10,0 %)	19/ 160 (11,9 %)	23/ 35 (65,7 %)	1/ 35 (2,9 %)	11/ 35 (31,4 %)

Tab. 3: Bekanntheit der Präventionsmaßnahmen nach Altersgruppen

beleuchtung beantworteten im Vergleich dazu nur 1,5 % der Probanden die Frage nach der Bekanntheit mit »nein«. Die Sicherungstechnik der Fenster befindet sich dahingehend im Mittelfeld. Hier beantworteten 6,1% der Probanden die Frage nach der Bekanntheit mit »nein«. Die KDNA schnitt bezüglich der Bekanntheit bei den befragten Probanden am schlechtesten ab. Nur 53 % gaben an, diese zu kennen. Bei 33,3% der Probanden ist die KDNA gar nicht bekannt und bei 12,1 % nur teilweise.

Bei der Bekanntheit von Präventionsmaßnahmen mit Hinblick auf die eingeteilten Altersgruppen ergibt sich, dass alle abgefragten Präventionsmaßnahmen zusammengenommen in der Altersgruppe von 36 bis 50 Jahren am bekanntesten sind (s. Tab. 3, oben).

Dort beantworteten die Probanden die Fragen bezüglich der Bekanntheit zu 77,5% mit »ja«. Nur 10,0% der Probanden dieser Altersklasse kennen die abgefragten Schutzmaßnahmen gar nicht und 11,9% kennen sie teilweise. Kurz dahinter liegt die Altersklasse 21 bis 35 Jahre, die die Fragen bezüglich der Bekanntheit insgesamt zu 76,7% mit »ja« beantworteten. Hier gaben 16,7% an, die abgefragten Schutzmaßnahmen nicht zu kennen und 5,8% antworteten mit »teils/teils«. Die Altersklasse 51 bis 76 Jahre beantwortete die Fragen

nach der Bekanntheit zu 65,7% mit »ja«. Zusätzlich antworteten 2,9% in dieser Altersklasse mit »nein« und 31,4 % mit »teils/teils« bezüglich der abgefragten Schutzmaßnahmen. Der mechanische Einbruchschutz ist mit 83,3% in der Altersklasse 21 bis 35 Jahre am bekanntesten. Weitere 11,1% in dieser Altersklasse gaben an, die mechanische Sicherung nicht zu kennen, und 5,6% kennen sie teilweise. In der Altersklasse 36 bis 50 Jahre kennen 81,3 % der Probanden die mechanische Sicherung, und nur 5,2 % gaben an, diese nicht zu kennen. Bei 13,6% der Probanden in dieser Altersklasse ist sie teilweise bekannt. In der oberen Altersklasse von 51 bis 76 Jahren ist die mechanische Sicherung mit 71,4 % vergleichsweise am wenigstens bekannt. Weitere 28,6% gaben an, diese teilweise zu kennen, und niemand in dieser Altersklasse beantwortete die Frage mit »nein«. In den Altersklassen 21 bis 35 Jahre und 36 bis 50 Jahre kennen mit jeweils 91,7% und 93,8% die meisten Probanden die Außenbeleuchtung. In der Altersklasse 51 bis 76 Jahre liegt die Bekanntheit von Sicherungstechnik für Türen und Fenster sowie die Bekanntheit der Außenbeleuchtung, mit 71,4 % genau gleich. Der elektronische Einbruchschutz ist mit 87,5% ebenfalls in der Altersgruppe 21 bis 35 Jahre am bekanntesten. Weiterhin gaben 8,3% der

Bei der Bekanntheit von Präventionsmaßnahmen mit Hinblick auf die eingeteilten Altersgruppen ergibt sich, dass alle abgefragten Präventionsmaßnahmen zusammengenommen in der Altersgruppe von 36 bis 50 Jahren am bekanntesten sind.

Bei der Bekanntheit von Präventionsmaßnahmen hinsichtlich der Einteilung der Probanden bezüglich dessen, ob sie bereits einen Einbruch begangen haben oder versuchten zu begehen, zeigt sich, dass die Bekanntheit insgesamt bei den Probanden mit Einbruchserfahrung höher liegt als bei denen ohne Einbruchserfahrung.

Probanden an, diesen gar nicht zu kennen und 4,2% kennen ihn teilweise. Bei 84,4% der Probanden aus der Altersklasse 36 bis 50 Jahre ist der elektronische Einbruchschutz bekannt. Nur 3,1 % davon kennen ihn nicht, und 9,4% kennen ihn teilweise. Von den Probanden der Altersklasse 51 bis 76 Jahre gaben 71,4% an, den elektronischen Einbruchschutz zu kennen. Niemand antwortete mit »nein« und 28,6 % beantworteten die Frage mit »teils/teils«. Die KDNA ist bei den Probanden der Altersklasse 51 bis 76 Jahre mit lediglich 42,9% Bekanntheit am unbekanntesten. Weitere 42,9 % davon kennen sie teilweise, und 14,3% kennen sie gar nicht. Im Vergleich dazu ist die KDNA mit 59,4 % der Probanden in der Altersklasse 36 bis 50 Jahre am bekanntesten. Dort beantworteten weitere 31,3 % die Frage nach der Bekanntheit mit »nein« und 9,4 % mit »teils/teils«. In der Altersgruppe 21 bis 35 Jahre kennen 45,8% die KDNA. Daneben kennen 41,7% in dieser

Altersklasse die KDNA gar nicht, und 8,3% gaben an, sie teilweise zu kennen.

Bei der Bekanntheit von Präventionsmaßnahmen hinsichtlich der Einteilung der Probanden bezüglich dessen, ob sie bereits einen Einbruch begangen haben oder versuchten zu begehen, zeigt sich, dass die Bekanntheit insgesamt bei den Probanden mit Einbruchserfahrung höher liegt als bei denen ohne Einbruchserfahrung (s. Tab. 4, unten). Von den Probanden mit Einbruchserfahrung kennen 84,2 % alle abgefragten Präventionsmaßnahmen. Bei 7,3 % der Probanden sind diese nicht bekannt, und bei 6,1% teilweise bekannt. Bei den Probanden ohne Einbruchserfahrung antworteten bei den abgefragten Präventionsmaßnahmen insgesamt 66,1 % mit »ja« auf die Frage nach der Bekanntheit. Weitere 15,8 % davon kennen die abgefragten Präventionsmaßnahmen gar nicht, und 16,4% kennen sie teilweise.

Tab. 4: Bekanntheit der Präventionsmaßnahmen entsprechend der Erfahrung des Probanden mit Einbrüchen

		66 Probanden					
		Bereits einen Einbruch begangen oder versucht zu begehen					
		Ja (x = 33 = 50 %)			Nein (x = 33 = 50 %)		
		Bekanntheit der Präventionsmaßnahmen					
		Ja	Nein	Teils/ teils	Ja	Nein	Teils/ teils
Mech. Einbruchschutz	Türen	27 (81,8 %)	1 (3,0 %)	5 (15,2 %)	22 (66,7 %)	8 (24,2 %)	3 (9,1 %)
	Fenster	30 (90,9 %)	0	3 (9,1 %)	21 (63,6 %)	5 (15,2 %)	7 (21,2 %)
	Außenbeleuchtung	32 (97,0 %)	0	0	27 (81,8 %)	1 (3,0 %)	5 (15,2 %)
	Insgesamt (T+F+A/x*3)	89/ 99 (89,9 %)	1/ 99 (1,0 %)	8/ 99 (8,1 %)	70/ 99 (70,7 %)	14/ 99 (14,1 %)	15/ 99 (15,2 %)
Elektronischer Einbruchschutz		30 (90,9 %)	1 (3,0 %)	1 (3,0 %)	25 (75,8 %)	1 (3,0 %)	5 (15,2 %)
KDNA		20 (60,6 %)	10 (30,3 %)	1 (3,0 %)	14 (42,4 %)	11 (33,3 %)	7 (21,2 %)
Insgesamt (Mech.+Elektr.+KDNA/x*5)		139/ 165 (84,2 %)	12/ 165 (7,3 %)	10/ 165 (6,1 %)	109/ 165 (66,1 %)	26/ 165 (15,8 %)	27/ 165 (16,4 %)

Der elektronische Einbruchschutz ist bei den Probanden mit Einbruchserfahrung mit 90,9 % am bekanntesten. Lediglich 3,0 % gaben an, diesen nicht zu kennen, und weitere 3,0 %, ihn nur teilweise zu kennen. Ebenso ist der elektronische Einbruchschutz bei den Probanden ohne Einbruchserfahrung am bekanntesten, wenn auch mit vergleichsweise nur 75,8%. An zweiter Stelle der Bekanntheit liegt bei beiden Einteilungen der mechanische Einbruchschutz. 89,9% der Probanden mit Einbruchserfahrung kennen ihn, von den Probanden ohne Einbruchserfahrung kennen ihn 70,7%. Von den Probanden mit Einbruchserfahrung beantworteten dahingehend nur 1,0% mit »nein« und 8,1% mit »teils/ teils« auf die Frage nach der Bekanntheit, und von den Probanden ohne Einbruchserfahrung 14,1% mit »nein«, bzw. 15,2 % mit »teils/ teils«.

Bei der Unterteilung des mechanischen Einbruchschutzes ist die Außenbeleuchtung mit 97,0 % bei den Probanden mit Einbruchserfahrung bzw. 81,8 % bei den Probanden ohne Einbruchserfahrung am bekanntesten. Sicherungstechnik an Türen und an Fenstern sind bei den Probanden mit Einbruchserfahrung mit 81,8% und 90,9% ebenfalls sehr bekannt. Dagegen liegt die Bekanntheit dessen mit 66,7 % und 63,6 % bei den Probanden ohne Einbruchserfahrung vergleichsweise geringer. Bei den Probanden mit Einbruchserfahrung hat niemand mit »nein« bezüglich der Bekanntheit

von Sicherungstechnik an Fenstern und der Außenbeleuchtung geantwortet. Bei der Sicherungstechnik an Türen waren es lediglich 3,0 %. Von den Probanden ohne Einbruchserfahrung kennen 15,2% die Sicherungstechnik an Fenstern nicht, und 3,0% die Außenbeleuchtung nicht. Daneben ist die Sicherungstechnik an Türen bei 24,2% der Probanden ohne Einbruchserfahrung nicht bekannt. Die KDNA ist im Vergleich zum mechanischen und elektronischen Einbruchschutz am wenigsten bekannt. Nur 60,6% der Probanden mit Einbruchserfahrung kennen die KDNA. Weitere 30,3% davon gaben an, die KDNA gar nicht zu kennen, und 3,0% kennen sie teilweise. Von den Probanden ohne Einbruchserfahrung kennen nur 42,4 % die KDNA. Dazu kennen sie 33,3% gar nicht und 21,2% nur teilweise.

5.1.2 Die Wirksamkeit

Bei einer Gesamtbetrachtung der Bewertungen bezüglich der Wirksamkeit der abgefragten Präventionsmaßnahmen schneidet der elektronische Einbruchschutz am besten ab (s. Tab. 5, unten).

Diesen bewerteten 37,9% der Probanden mit »ziemlich wirksam« und 16,7 % mit »außerordentlich wirksam«, was zusammen 54,6% positiver Bewertungen bezüglich der Wirksamkeit entspricht. Weitere 16,7% sind der Meinung, er sei »kaum wirksam«, und nur 7,6% bewerteten den elektronischen Einbruchschutz als »gar nicht wirksam«.

Bei einer Gesamtbetrachtung der Bewertungen bezüglich der Wirksamkeit der abgefragten Präventionsmaßnahmen schneidet der elektronische Einbruchschutz am besten ab.

Tab. 5: Wirksamkeit der einzelnen Präventionsmaßnahmen insgesamt

		Mechanischer Einbruchschutz				Elektr. Einbruchschutz	KDNA
		Türen	Fenster	Außenbeleuchtung	Insgesamt (T+F+A/x*3)		
66 Probanden	gar nicht	9 (13,6 %)	6 (9,1 %)	11 (16,7 %)	26/ 198 (13,1 %)	5 (7,6 %)	9 (13,6 %)
	kaum	8 (12,1 %)	6 (9,1 %)	19 (28,8 %)	33/ 198 (16,7 %)	11 (16,7 %)	9 (13,6 %)
	mittelmäßig	22 (33,3 %)	22 (33,3 %)	11 (16,7 %)	55/ 198 (27,8 %)	11 (16,7 %)	7 10,6 %)
	ziemlich	15 (22,7 %)	19 (28,8 %)	16 (24,2 %)	50/ 198 (25,3 %)	25 (37,9 %)	15 (22,7 %)
	außerordentlich	9 (13,6 %)	10 (15,2 %)	6 (9,1 %)	25/ 198 (12,6 %)	11 (16,7 %)	10 (15,2 %)

Im Kontext zum Alter der Probanden zeigt sich, dass die Wirksamkeit der KDNA in der Altersgruppe 51 bis 76 Jahre als sehr positiv bewertet wird.

Der mechanische Einbruchschutz und die KDNA wurden als etwa gleich wirksam bewertet. Beide wurden mit insgesamt 37,9 % als »ziemlich«, bzw. »außerordentlich wirksam« bewertet. Die Bewertung »außerordentlich wirksam« wurde bei der KDNA gegenüber dem mechanischen Einbruchschutz allerdings um 2,6 % öfter getroffen. Mit 27,8 % empfindet ein hoher Anteil der Probanden den mechanischen Einbruchschutz als »mittelmäßig wirksam«. Bei der KDNA sind es nur 10,6 %. Bezüglich den negativen Bewertungen »kaum wirksam« und »gar nicht wirksam« liegt die KDNA mit insgesamt nur 27,2 % vor dem mechanischen Einbruchschutz, der dort mit insgesamt 29,8 % bewertet wurde. Bei der Unterteilung des mechanischen Einbruchschutzes liegt die Sicherungstechnik für Fenster mit der am positivsten bewerteten Wirksamkeit vorn. Insgesamt 44,0% der Probanden antworteten diesbezüglich mit »ziemlich« und »außerordentlich wirksam«. 33,3% bewerteten die Wirksamkeit als »mittelmäßig«, und nur insgesamt 18,2% wählten »kaum« und »gar nicht wirksam«. Einzeln betrachtet liegt die Sicherungstechnik für Fenster bezüglich der Wirksamkeit noch vor der KDNA. Mit 36,3% positiven Bewertungen reiht sich die Sicherungstechnik für Türen dahinter ein. 33,3% der Probanden sind der Meinung, diese sei »mittelmäßig wirksam«, und 25,7% bewerteten sie als »kaum« und »gar nicht wirksam«. Insgesamt schnitt die Außenbeleuchtung am schlechtesten ab. Sie wurde von 33,3% der Probanden als »ziemlich wirksam«, bzw. »außerordentlich wirksam« bewertet, wobei letzteres nur von 9,1% gewählt wurde. Aber insgesamt 45,5 % der Probanden bewerteten die Wirksamkeit negativ, davon 16,7 % als gar nicht wirksam. Lediglich 16,7% bewerteten die Wirksamkeit der Außenbeleuchtung als »mittelmäßig wirksam«.

Im Kontext zum Alter der Probanden zeigt sich, dass die Wirksamkeit der KDNA in der Altersgruppe 51 bis 76 Jahre als sehr positiv bewertet wird (s. Tab. 6, S. 75). 71,4 % der Probanden in dieser Altersklasse stufen diese als »ziemlich wirksam« ein, und nur 14,3 % gaben »kaum wirksam« an. Die positive Bewertung wird mit den sinkenden Altersklassen allerdings immer geringer.

Die befragten Probanden im Alter von 36 bis 50 Jahren bewerteten die KDNA mit 37,6% als wirksam und mit 31,2% als »kaum« bzw. »gar nicht wirksam«. In der Altersklasse 21 bis 35 Jahre wurde sie nur noch mit 20,9% als wirksam eingestuft. Weitere 29,2% stimmten für »kaum« und »gar nicht wirksam«. Der elektronische Einbruchschutz ist in allen drei Altersklassen etwa gleich bewertet worden. Allerdings ist auch hier mit sinkendem Alter eine leichte Abwärtstendenz der Bewertungen bezüglich der Wirksamkeit zu erkennen. In der Altersklasse 51 bis 76 Jahre bewerteten insgesamt 57,2 % der Probanden den elektronischen Einbruchschutz als »ziemlich« und »außerordentlich wirksam«.

53,1 % sind es in der Altersklasse 36 bis 50 Jahre und 50,0 % positive Bewertungen in der Klasse 21 bis 35 Jahre. Bei den beiden letzteren Altersklassen wurde die Bewertung »ziemlich wirksam« mit 37,5% gleich oft gewählt. Die schlechteste Bewertung der Wirksamkeit des elektronischen Einbruchschutzes wurde mit 29,2% von der Altersklasse 21 bis 35 Jahre gewählt. Davon haben 12,5 % »gar nicht wirksam« angegeben. Kurz dahinter kommt die Altersklasse 51 bis 76 Jahre, die dessen Wirksamkeit zu 28,6 % als »kaum wirksam« bewerteten. Die Altersklasse 36 bis 50 Jahre bewertete die Wirksamkeit des elektronischen Einbruchschutzes nur mit 21,9% negativ, wovon nur 6,3% »gar nicht wirksam« angaben. Bei dem mechanischen Einbruchschutz verhält es sich ebenso, dass die Bewertung der Wirksamkeit in der hohen Altersklasse am besten ausfällt und diese dann über die sinkenden Altersklassen geringer wird. In der höchsten Altersklasse haben diesen 14,3 % der Probanden als »außerordentlich wirksam« und 38,1 % als »ziemlich wirksam« bewertet. Lediglich 14,3 % bewerteten ihn als »kaum wirksam«, und 33,3 % stufen ihn als »mittelmäßig wirksam« ein. Mit zu 13,5% »außerordentlich« und 18,1% »ziemlich wirksam« bewertete die Altersgruppe 36 bis 50 Jahre die Wirksamkeit der mechanischen Sicherung vergleichsweise schlechter ein. Daneben gaben 17,7 % an, sie sei »kaum wirksam« und 11,5 %, sie sei »gar nicht wirksam«.

			Mechanischer Einbruchschutz				Elektr. Einbruchschutz	KDNA
			Türen	Fenster	Außenbeleuchtung	Insgesamt (T+F+A x 3)		
63 Probanden	21 bis 35 Jahre (x = 24 = 38,1 %)	gar nicht	5 (20,8 %)	4 (16,7 %)	6 (25,0 %)	15/ 72 (20,8 %)	3 (12,5 %)	4 (16,7 %)
		kaum	3 (12,5 %)	2 (8,3 %)	8 (33,3 %)	13/ 72 (18,1 %)	4 (16,7 %)	3 (12,5 %)
		mittelmäßig	8 (33,3 %)	8 (33,3 %)	5 (20,8 %)	21/ 72 (29,2 %)	3 (12,5 %)	4 (16,7 %)
		ziemlich	2 (8,3 %)	4 (16,7 %)	3 (12,5 %)	9/ 72 (12,5 %)	9 (37,5 %)	4 (16,7 %)
		außerordentlich	4 (16,7 %)	4 (16,7 %)	0	8/ 72 (11,1 %)	3 (12,5 %)	1 (4,2 %)
	36 bis 50 Jahre (x = 32 = 50,8 %)	gar nicht	4 (12,5 %)	2 (6,3 %)	5 (15,6 %)	11/ 96 (11,5 %)	2 (6,3 %)	5 (15,6 %)
		kaum	4 (12,5 %)	3 (9,4 %)	10 (31,3 %)	17/ 96 (17,7 %)	5 (15,6 %)	5 (15,6 %)
		mittelmäßig	10 (31,3 %)	11 (34,4 %)	4 (12,5 %)	25/ 96 (26,0 %)	7 (21,9 %)	3 (9,4 %)
		ziemlich	9 (28,1 %)	10 (31,3 %)	8 (25,0 %)	27/ 96 (28,1 %)	12 (37,5 %)	6 (18,8 %)
		außerordentlich	4 (12,5 %)	5 (15,6 %)	4 (12,5 %)	13/ 96 (13,5 %)	5 (15,6 %)	6 (18,8 %)
	51 bis 76 Jahre (x = 7 = 11,1 %)	gar nicht	0	0	0	0/ 21	0	0
		kaum	1 (14,3 %)	1 (14,3 %)	1 (14,3 %)	3/ 21 (14,3 %)	2 (28,6 %)	1 (14,3 %)
		mittelmäßig	3 (42,9 %)	2 (28,6 %)	2 (28,6 %)	7/ 21 (33,3 %)	1 (14,3 %)	0
		ziemlich	2 (28,6 %)	3 (42,9 %)	3 (42,9 %)	8/ 21 (38,1 %)	2 (28,6 %)	5 (71,4 %)
		außerordentlich	1 (14,3 %)	1 (14,3 %)	1 (14,3 %)	3/ 21 (14,3 %)	2 (28,6 %)	0

Tab. 6: Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen nach Altersgruppen

26,0 % der Probanden in dieser Altersklasse stufen die Wirksamkeit als »mittelmäßig« ein. Mit nur zu 11,1 % als »außerordentlich« und 12,5 % als »ziemlich wirksam« eingestuften Bewertungen schnitt die mechanische Sicherung in der untersten Altersklasse am schlechtesten ab. Weitere 18,1 % der Probanden bewerteten sie als »kaum wirksam« und 20,8 % sogar als »gar nicht wirksam«. Mit 29,2 % bewertete der Großteil die Wirksamkeit als »mittelmäßig«. Bei der Unterteilung der mechanischen Sicherung wurde vor allem die Außenbeleuchtung in der Altersklasse 21 bis 35 Jahre als sehr unwirksam bewertet. Niemand bewertete diese als »außerordentlich wirksam«, und nur 12,5 % gaben »ziemlich wirksam« an. Der Großteil in dieser Altersklasse bewertete die Wirksamkeit der Außenbeleuchtung mit insgesamt 58,3 % »kaum« und »gar nicht« als schlecht. Mit nur 46,9 % negativen

Bewertungen in der mittleren Altersklasse und 14,3 % negativen Bewertungen in der höchsten Altersklasse steigt die positive Bewertung der Wirksamkeit. In der Altersklasse 36 bis 50 Jahre stimmten 37,5 % für eine positive Wirksamkeit der Außenbeleuchtung, in der höchsten Altersklasse bereits 57,2 %. Die Wirksamkeit von Sicherungstechnik für Türen wird in allen drei Altersklassen größtenteils als »mittelmäßig« eingestuft. Als am wirksamsten eingestuft schneidet davon die Sicherungstechnik für Fenster ab. Deren Wirksamkeit wurde von den Probanden mit 33,4 % positiven Bewertungen aus der Altersklasse 21 bis 35, über 46,9 % positiven Bewertungen aus der mittleren Altersklasse und bis zu 57,2 % positiven Bewertungen aus der Altersklasse 51 bis 76 Jahre höher als die der Sicherungstechnik für Türen bewertet.

Bei der Einteilung der Bewertungen entsprechend der Erfahrung des Probanden

mit Einbrüchen ergibt sich, dass die Wirksamkeit des mechanischen und des elektronischen Einbruchschutzes sowie die der KDNA bei den Probanden mit Einbruchserfahrung niedriger liegt (s. Tab. 7, unten). Die Probanden mit Einbruchserfahrung bewerteten den mechanischen Einbruchschutz insgesamt zu 36,3 % als wirksam, wovon 12,1 % »außerordentlich wirksam« angegeben haben. Die Mehrheit gab dort mit insgesamt 37,4 % »kaum wirksam« oder »gar nicht wirksam« an. Die Probanden ohne Einbruchserfahrung bewerteten die Wirksamkeit des mechanischen Einbruchschutzes mit insgesamt 39,4 % positiven und nur 22,2 % negativen Bewertungen vergleichsweise besser.

Bei beiden Gruppen schnitt bei der Unterteilung des mechanischen Einbruchschutzes die Wirksamkeit der Sicherungstechnik für Fenster am besten ab. Probanden mit Einbruchserfahrung bewerteten diese sogar besser als Probanden ohne. Insgesamt haben 45,4 % der Probanden mit Einbruchserfahrung und 42,4 % der Probanden ohne Einbruchserfahrung die Wirksamkeit der Sicherungstechnik für Fenster als positiv bewertet. Ein weiterer Großteil der beiden Gruppen

bewertete die Wirksamkeit mit 30,3 %, bzw. 36,4 % als »mittelmäßig«. Die Wirksamkeit der Sicherungstechnik für Türen wurde von beiden Gruppen mit jeweils 36,4 % positiven Bewertungen gleich eingestuft. Von den Probanden ohne Einbruchserfahrung wurde die Wirksamkeit allerdings mit insgesamt nur 15,2 % negativen Bewertungen als wirkungsvoller bewertet als von den Probanden mit Einbruchserfahrung, von denen insgesamt 33,4 % negative Bewertungen angegeben haben. Der elektronische Einbruchschutz wurde von den Probanden ohne Einbruchserfahrung zu 54,6 % als wirksam bewertet, wovon 15,2 % ihn als »außerordentlich wirksam« einstufen. Lediglich 15,2 % bewerteten diesen mit »kaum« oder »gar nicht wirksam«. Im Vergleich dazu gaben von den Probanden mit Einbruchserfahrung insgesamt 33,3 % an, dass der elektronische Einbruchschutz nicht wirksam sei. 48,5 % bewerteten die Wirksamkeit positiv, wovon sogar 18,2 % für eine »außerordentliche« Wirksamkeit stimmten. Die KDNA wurde von den Probanden mit Einbruchserfahrung als am wenigsten wirksam bewertet. Nur 30,3 % davon stimmten für eine positive

Tab. 7: Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen entsprechend der Erfahrung des Probanden mit Einbrüchen

		Mechanischer Einbruchschutz				Elektr. Einbruchschutz	KDNA	
		Türen	Fenster	Außenbeleuchtung	Insgesamt (T+F+A/x*3)			
66 Probanden - Davon bereits einen Einbruch begangen oder versucht zu begehen	Ja (x = 33 = 50 %)	gar nicht	6 (18,2 %)	3 (9,1 %)	8 (24,2 %)	17/ 99 (17,2 %)	3 (9,1 %)	5 (15,2 %)
		kaum	5 (15,2 %)	5 (15,2 %)	10 (30,3 %)	20/ 99 (20,2 %)	8 (24,2 %)	6 (18,2 %)
		mittelmäßig	9 (27,3 %)	10 (30,3 %)	6 (18,2 %)	25/ 99 (25,3 %)	6 (18,2 %)	3 (9,1 %)
		ziemlich	6 (18,2 %)	11 (33,3 %)	7 (21,2 %)	24/ 99 (24,2 %)	10 (30,3 %)	6 (18,2 %)
		außerordentlich	6 (18,2 %)	4 (12,1 %)	2 (6,1 %)	12/ 99 (12,1 %)	6 (18,2 %)	4 (12,1 %)
	Nein (x = 33 = 50 %)	gar nicht	2 (6,1 %)	4 (12,1 %)	3 (9,1 %)	9/ 99 (9,1 %)	2 (6,1 %)	3 (9,1 %)
		kaum	3 (9,1 %)	1 (3,0 %)	9 (27,3 %)	13/ 99 (13,1 %)	3 (9,1 %)	3 (9,1 %)
		mittelmäßig	13 (39,4 %)	12 (36,4 %)	5 (15,2 %)	30/ 99 (30,3 %)	5 (15,2 %)	4 (12,1 %)
		ziemlich	9 (27,3 %)	8 (24,2 %)	9 (27,3 %)	26/ 99 (26,3 %)	13 (39,4 %)	9 (27,3 %)
		außerordentlich	3 (9,1 %)	6 (18,2 %)	4 (12,1 %)	13/ 99 (13,1 %)	5 (15,2 %)	6 (18,2 %)

Wirksamkeit. Dagegen stimmten 33,4 % für »kaum« und »gar nicht wirksam«, und 9,1 % für »mittelmäßig wirksam«. Von den Probanden ohne Einbruchserfahrung wurde die Wirksamkeit der KDNA mit 27,3 % als »ziemlich« und 18,2 % als »außerordentlich wirksam« bewertet. Mit diesen insgesamt 45,5 % positiven Bewertungen wird die Wirksamkeit von den Probanden ohne Einbruchserfahrung sogar höher als die des mechanischen Einbruchschutzes bewertet. Daneben gaben 18,2 % an, dass die KDNA »kaum« und »gar nicht wirksam« sei, und 12,1 % stimmten für »mittelmäßig wirksam«.

5.2 Interpretation der Ergebnisse

Die Auswertung der Fragebögen bezüglich der Bekanntheit der Präventionsmaßnahmen hat ergeben, dass insgesamt der mechanische und der elektronische Einbruchschutz bei den Probanden mit jeweils über 80% am bekanntesten sind. Dieser Umstand kann darauf zurückgeführt werden, dass diese Maßnahmen zur Einbruchsprävention bereits sehr lange verwendet werden. Seit Jahrzehnten werden sie aktiv zur Bekämpfung von Einbrüchen genutzt und immer weiterentwickelt. Zudem fließt in den mechanischen Einbruchschutz auch die Außenbeleuchtung mit ein, die keine fachspezifische Technik ist und die deshalb auch mehr als 90% der Probanden kennen. Die Sicherung für Türen und Fenster einzeln genommen ist mit ca. 75 % bei etwa jedem dritten Probanden bekannt. Die KDNA ist mit 53% etwa jedem zweiten Probanden bekannt – und jeder Dritte kennt sie teilweise. Dies mag damit zusammenhängen, dass die KDNA noch ein relativ junges Projekt im Bereich der Einbruchsprävention ist. Außerdem wird sie, anders als der mechanische und elektronische Einbruchschutz, nicht deutschlandweit verwendet, sondern nur in sehr wenigen Bundesländern. Die Bekanntheit der KDNA kann andererseits in Anbetracht der o. g. Punkte auch als verhältnismäßig hoch angesehen werden. Das kann man auf die Lage der Justizvollzugsanstalten stützen, in denen die Umfrage durchgeführt wurde, denn Berlin liegt inmitten von Brandenburg, das aktiv die KDNA zur Einbruchsprävention verwendet. In Verbindung mit den verschiedenen Altersklas-

sen zeigte sich, dass die Bekanntheit des mechanischen und elektronischen Einbruchschutzes geringer wurde, je älter die Probanden waren. Gründe könnten die sich immer weiter entwickelnde Technik in diesen Bereichen sein sowie die Tatsache, dass im steigenden Alter bei dem Großteil nicht mehr das Interesse oder die technische Affinität vorhanden ist, um immer auf dem aktuellen Stand der Technik zu sein. Die KDNA ist in der Altersklasse 36 bis 50 Jahre am bekanntesten, und auch bei der hohen Altersklasse 51 bis 76 Jahre ist sie nur minimal weniger bekannt als in der jüngsten Altersklasse. Hier liegt die Vermutung nahe, dass die Probanden in diesem Alter schon länger delinquentes Verhalten aufweisen und daher in diesem Bereich erfahrener und besser informiert sind. Speziell bei der Altersklasse 51 bis 76 Jahre kann es auch nur Zufall sein, da dort nur sieben Probanden zugeordnet werden konnten und diese kleine Anzahl wenig repräsentativ ist. Im Bezug zur Erfahrung der Probanden mit Einbrüchen sind alle abgefragten Präventionsmaßnahmen bei den Probanden mit Einbruchserfahrung wesentlich bekannter als bei denen ohne Einbruchserfahrung. Das kann natürlich auf den Kontakt zwischen Proband und Präventionsmaßnahme zurückgeführt werden, der mit steigender Einbruchsrates unausweichlich erscheint. Wie bereits unter 3.1.2 aufgeführt, informieren sich auch viele Einbrecher über die Schutzmaßnahmen und konkret darüber, wie sie funktionieren und wie man sie überwinden kann.

Bei der Auswertung in Bezug auf die Wirksamkeit der abgefragten Präventionsmaßnahmen insgesamt wurde der elektronische Einbruchschutz mit 54,6 % positiven Bewertungen als am wirksamsten bewertet. Die Einbruchmeldeanlagen wirken gegebenenfalls sehr abschreckend, weil man bei möglicher Alarmauslösung die Aufmerksamkeit auf sich zieht und somit das Entdeckungsrisiko rapide steigt. Mit knapp 38 % positiven Bewertungen schneidet der mechanische Einbruchschutz vergleichsweise schlecht ab. Das kann daran liegen, dass sich, wie oben bereits erwähnt, die Täter sorgfältig damit befassen und wissen, wie sie die Vorrichtun-

Die Auswertung der Fragebögen bezüglich der Bekanntheit der Präventionsmaßnahmen hat ergeben, dass insgesamt der mechanische und der elektronische Einbruchschutz bei den Probanden mit jeweils über 80 % am bekanntesten sind.

Die Bewertung der Wirksamkeit der KDNA liegt gleichauf mit dem mechanischen Einbruchschutz.

gen überwinden können. Andererseits kann die Einteilung auch schlicht zu allgemein sein, denn nicht jedes einbruchhemmende Bauteil ist erfolgsversprechend. Innerhalb dieses großen Angebotes gibt es unterschiedlichste Mechanismen und Konstruktionen und wie unter 2.1 berichtet, ist auch das Zusammenspiel der Elemente von großer Bedeutung. Die Klassifizierung könnte also zu unspezifisch gewesen sein. Die Bewertung der Wirksamkeit der KDNA liegt gleichauf mit dem mechanischen Einbruchschutz. Ein Grund könnte sein, dass, obwohl nur wie oben erwähnt knapp 50 % der Probanden die KDNA kennen, dennoch einige Probanden mehr eine als Bewertung aufgrund der Beschreibung der Funktionsweise vom Fragebogen abgegeben haben. Des Weiteren haben nur 50 von 66 befragten Probanden die KDNA bewertet. Es fehlen also einige Meinungen im Vergleich zu den anderen Präventionsmaßnahmen. Im Hinblick auf die Altersklassen zeigt sich die Tendenz auf, dass die Probanden mit steigendem Alter auch die Wirksamkeit der abgefragten Präventionsmaßnahmen immer höher einschätzten. Wie oben bereits erwähnt, könnte dies mit dem technischen Fortschritt zusammenhängen: Vordergründig kennen sich die jüngeren Probanden dahingehend gut aus und wissen, wie man die Konstruktionen überwindet. Bei der Altersgruppe 51 bis 76 Jahre bleibt die fehlende Repräsentativität aufgrund der vergleichsweise geringen Anzahl von Probanden bestehen. Besonders dort fällt auf, dass sich speziell die noch relativ junge KDNA mit über 70 % positiven Bewertungen bezüglich der Wirksamkeit stark von den anderen Präventionsmaßnahmen abhebt. Bereits bei der mittleren Altersgruppe sinkt die positive Bewertung der Wirksamkeit auf unter 40 %. Das könnte die Aussage mit dem Dualismus zwischen der neuen, fortschreitenden Technik und dem hohen Alter samt möglicherweise fehlendem Verständnis bzw. Erfahrung damit bestätigen. Bei der Einteilung der Ergebnisse nach Einbruchserfahrung wurde die KDNA von Probanden mit Einbruchserfahrung dennoch von knapp 30 % als wirksam bewertet. Nur wenige

mehr dieser Probanden stimmten für Unwirksamkeit. Allerdings gaben von den 33 Probanden mit Einbruchserfahrung auch nur 24 eine Bewertung der KDNA ab. Dennoch ist dies mit knapp einem Drittel ein gutes Ergebnis bezüglich der Wirksamkeit von KDNA, deren abschreckender Charakter vielleicht auf die Kampagnen und Anpreisungen der Brandenburger Polizei zurückzuführen ist. Bei der Unterteilung des mechanischen Einbruchschutzes wurde die Sicherung für Fenster von den Probanden beider Gruppen als am wirksamsten eingestuft. Hier kann man anmerken, dass möglicherweise die meisten Einbrecher über das Fenster in ein Gebäude gelangen und sie deshalb eine Sicherung eben dieser Bereiche am positivsten bewerten. Von der Auswertung unter 3.1.1 resultierte diesbezüglich, dass die meisten Einbruchsversuche durch Sicherungstechnik an Fenstern scheiterten. Bezüglich der Wirksamkeit von elektronischem Einbruchschutz gaben die Probanden mit Einbruchserfahrung nur etwa 6% weniger positive Bewertungen ab als die Probanden ohne Einbruchserfahrung. Der geringe Unterschied kann hier wieder mit der individuellen Erfahrung zusammenhängen. Probanden, die bereits einen Einbruch begangen haben oder versuchten zu begehen, könnten möglicherweise schon mit bekannten Attrappen in Kontakt gekommen sein, die Einbruchmeldeanlagen überwinden, oder konnten trotz Alarmauslösung ihren Einbruch vollenden. Dennoch spricht die mit fast 50% hohe positive Bewertung der Wirksamkeit des elektronischen Einbruchschutzes dafür, dass dieser selbst bei den einbruchserfahrenen Probanden eine sehr hohe abschreckende Wirkung hat.

6. Fazit

Nach der Auswertung der Fragebögen wurden die unter 4.1 aufgestellten Thesen in Bezug auf die Wirksamkeit widerlegt. Dass der mechanische Einbruchschutz eine hohe Abschreckungswirkung aufzeigt, hat sich nicht bestätigt. Nur etwa jeder dritte Proband stimmte für dessen positive

Wirksamkeit. Das gleiche Resultat bezüglich der Wirksamkeit erlangte die KDNA. Diese wurde ebenfalls von etwa jedem dritten Probanden positiv bezüglich der Wirksamkeit bewertet. Dies steht im Widerspruch zu der These, dass die Abschreckungswirkung der KDNA sehr gering ausfallen wird, denn diese liegt somit höher als erwartet. Im Gegensatz dazu schnitt der elektronische Einbruchschutz im Hinblick auf die Wirksamkeit überraschend positiv ab. Mehr als 50 % der Probanden bewerteten diesen positiv. Damit wies der elektronische Einbruchschutz die höchste Wirksamkeit auf. Das entspricht in etwa dem Ergebnis aus 3.1.2, bei dem der mechanische Einbruchschutz im Hinblick auf die Wirksamkeit ebenfalls schlecht abschnitt und der elektronische Einbruchschutz für eine höhere Abschreckung sorgte.

Die in unter 4.1 aufgestellten Thesen bezüglich der Bekanntheit wurden nach Auswertung der Fragebögen bestätigt. Der mechanische und der elektronische Einbruchschutz sind sehr bekannt, was im Ergebnis durchschnittlich vier von fünf Probanden bestätigten. Von den Probanden mit Einbruchserfahrung kannten sogar etwa neun von zehn diese beiden Bereiche der Schutzmaßnahmen. Dies geht gleichzeitig mit dem Ergebnis aus 3.1.2 konform. Die KDNA kannte nur etwa jeder zweite Proband, was die These, die KDNA sei vergleichsweise weniger Probanden ein Begriff, ebenfalls bestätigt. Der Grad der Bekanntheit weicht von dem Ergebnis aus 3.2.2 ab, bei dem die KDNA bei wesentlich mehr Probanden ein Begriff war. Allerdings wird die KDNA in Berlin, in dessen Justizvollzugsanstalten die Umfrage des Autors dieser Arbeit durchgeführt wurde, auch nicht zur Einbruchsprävention angewandt.

Insgesamt kann man daraus schlussfolgern, dass der traditionelle Einbruchschutz in Form von mechanischen und elektronischen Sicherungen unter den Tätern am bekanntesten ist. Die KDNA ist trotz der vergleichsweise erst kurzen Verwendungsdauer in Deutschland dennoch relativ bekannt bei den Tätern. Sie verspricht den Ergebnissen der Umfrage zufolge eine sinnvolle Ergänzung zur Einbruchsprävention zu

sein. Einbruchmeldeanlagen versprechen einen guten Einbruchschutz, und bei den mechanischen Sicherungen kommt es sicherlich auch immer auf das Zusammenspiel der einzelnen Elemente an. Wenn die mechanischen Sicherungen gut abgestimmt sind und somit keine Sicherheitslücken aufweisen, dann sind diese entsprechend der Statistik aus 3.1.1 für die meisten Einbrecher wahrscheinlich ein großes Hindernis. Ein Proband aus der vom Autor dieser Arbeit durchgeführten Umfrage schrieb dazu noch folgendes auf einen Fragebogen:

»Wer sich damit auskennt, hat für jedes hier aufgezählte Problem eine Lösung.«

Das bestätigt die Ergebnisse aus 3.1.2 dahingehend, dass sich Täter Wissen über Präventionsmaßnahmen aneignen und es sicherlich auch »Spezialisten« gibt, die jede Sicherheitsvorrichtung überwinden können. Dennoch hat der zitierte Proband die Präventionsmaßnahmen erstmal als »Problem« betitelt und selbst, wenn es Täter gibt, die jede Vorrichtung bewältigen können, so beansprucht dies zumindest Zeit. Diese benötigte Zeit schreckt viele Einbrecher bereits ab. Untersuchungen, wie u.a. eine Studie des Deutschen Forums für Kriminalprävention aus dem Jahr 2003, belegten diesbezüglich, dass die meisten Täter die Tatausführung abbrechen, sollten sie nach durchschnittlich zwei bis fünf Minuten nicht in das Gebäude hineingelangen. Insofern kann man sicherlich von Wirksamkeit bzw. Effektivität des mechanischen und elektronischen Einbruchschutzes sprechen.

Wohnungseinbrüche sind in Deutschland ein großes Problem. Die Polizei kann dabei präventiv nicht viel mehr tun, als Angebote und Informationen bereitzustellen, wie man sich als Privatperson davor schützt. Diesen Aspekt erfüllt sie allerdings sehr gut, wenn man sich die vielen Kampagnen und Online-Beratungen anschaut. Der Grundbaustein des Einbruchschutzes ist dabei neben der Verhaltensprävention immer der mechanische und der elektronische Einbruchschutz. Diese tragen bei korrekter Anwendung zweifelsohne ihren Teil dazu bei, Einbrecher von der eigenen Wohnung fern zu halten.

Grundbaustein des Einbruchschutzes sind (...) neben der Verhaltensprävention immer der mechanische und der elektronische Einbruchschutz.

Anmerkungen

- 1 Wollinger, Dreißigacker, Bartsch, Baier, Wohnungseinbruch-diebstahl-Ergebnisse einer Betroffenenbefragung, forum kriminalprävention 4/2014, 12, 15.
- 2 Bundeskriminalamt, PKS 2012, 2013, 2014, abrufbar unter https://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html?__nnn=true (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 3 Abrufbar unter <http://www.k-einbruch.de> (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 4 Abrufbar unter <http://www.nicht-bei-mir.de> (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 5 Abrufbar unter https://www.polizei.nrw.de/artikel__158.html (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 6 Abrufbar unter http://www.neuenhagen-bei-berlin.de/seite/168085/sichere_adresse_neuenhagen.html (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 7 Diener, Durch Sicherungstechnik verhinderte Einbrüche, Kriminalistik 8-9/2010, 495, 495.
- 8 SDNA Technology GmbH, Diebstahlschutz Eigentumsmarkierung, abrufbar unter <http://www.selectadna.de/kunstlichedna.html> (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 9 Wollinger, Dreißigacker, Bartsch, Baier, Wohnungseinbruch-diebstahl-Ergebnisse einer Betroffenenbefragung, forum kriminalprävention 4/2014, 12, 14.
- 10 Hepp, Schürmann, Einbruchschutz rechnet sich, forum kriminalprävention 4/2014, 18, 19.
- 11 abrufbar unter <http://www.polizei-beratung.de/> (letzter Zugriff am 20.05.2016)
- 12 abrufbar unter <http://www.polizei-beratung.de/> (letzter Zugriff am 20.05.2016)
- 13 Friedl, Matouschek, Mechanischer Einbruchschutz, 2. Aufl. 2004, S. 86-92
- 14 Wolf, Sicherheit für Haus und Wohnung, 1. Aufl. 2004, S. 16
- 15 Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Einbruchhemmende Produkte, abrufbar unter <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl-und-einbruch/einbruchsdiebstahl/einbruchhemmende-produkte.html> (letzter am Zugriff 20.05.2016).
- 16 K-Einbruch, Fenster, Balkon- und Terrassentür Neubau/ Umbau, abrufbar unter <http://k-einbruch.de/fenster> (letzter Zugriff am 20.05.2016)
- 17 Friedl, Matouschek, Mechanischer Einbruchschutz, 2. Aufl. 2004, S. 122
- 18 Wolf, Sicherheit für Haus und Wohnung, 1. Aufl. 2004, S. 30-31
- 19 abrufbar unter <http://www.polizei-beratung.de/> (letzter Zugriff am 20.05.2016)
- 20 Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes, Einbruchhemmende Produkte, abrufbar unter <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl-und-einbruch/einbruchsdiebstahl/einbruchhemmende-produkte.html> (letzter am Zugriff 20.05.2016).
- 21 Littek, Sicherheit rund ums Haus, 2006, S. 69
- 22 Wolf, Sicherheit für Haus und Wohnung, 1. Aufl. 2004, S. 47
- 23 Littek, Sicherheit rund ums Haus, 2006, S. 68
- 24 Wolf, Sicherheit für Haus und Wohnung, 1. Aufl. 2004, S. 55
- 25 Wollny, Alarmanlagen, 4. Aufl. 2003, S. 13-17
- 26 Geist, Bei Einbruch Alarm, 1. Aufl. 2003, S. 31
- 27 Littek, Sicherheit rund ums Haus, 2006, S. 62
- 28 Wollny, Alarmanlagen, 4. Aufl. 2003, S. 85
- 29 Wollny, Alarmanlagen, 4. Aufl. 2003, S. 85-87
- 30 Littek, Sicherheit rund ums Haus, 2006, S. 62
- 31 Geist, Bei Einbruch Alarm, 1. Aufl. 2003, S. 33
- 32 Ebd.
- 33 Wolf, Sicherheit für Haus und Wohnung, 1. Aufl. 2004, S. 52
- 34 SDNA Technology GmbH, Diebstahlschutz Eigentumsmarkierung, abrufbar unter <http://www.selectadna.de/kunstlichedna.html> (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 35 Ebd.
- 36 Kober, Künstliche DNA und Einbruchschutz, forum kriminalprävention, 4/2014, 18, 18
- 37 Ebd.
- 38 Ebd.
- 39 Reimann, Künstliche DNA-Prävention durch Abschreckung, Deutsche Polizei, 4/2013, 10, 11
- 40 Ebd.
- 41 Ebd.
- 42 Gräber, Die Einsatzmöglichkeiten »Künstlicher DNA« zur Kriminalprävention und Täterermittlung, der kriminalist 9/2009, 18, 18
- 43 Reimann, Künstliche DNA-Prävention durch Abschreckung, Deutsche Polizei 4/2013, 10, 11
- 44 Gräber, Die Einsatzmöglichkeiten »Künstlicher DNA« zur Kriminalprävention und Täterermittlung, der kriminalist 9/2009, 18, 20
- 45 Ebd.
- 46 Reimann, Künstliche DNA-Prävention durch Abschreckung, Deutsche Polizei 4/2013, 10, 11
- 47 Ebd.
- 48 LKA Bayern, Durch Sicherungstechnik verhinderte Einbrüche in Bayern im Jahr 2014, abrufbar unter <https://www.polizei.bayern.de/content/5/6/5/9/erfolge-2014.pdf>, S.1, (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 49 Ebd.
- 50 LKA Bayern, Durch Sicherungstechnik verhinderte Einbrüche in Bayern im Jahr 2013, abrufbar unter <https://www.polizei.bayern.de/content/5/6/5/9/erfolge-2013.pdf>, S. 1, (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 51 LKA Bayern, Durch Sicherungstechnik verhinderte Einbrüche in Bayern, Jahre 2010- 2014, abrufbar unter <http://www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/beratung/technik/index.html/5659>, (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 52 Ebd.
- 53 LKA Bayern, Durch Sicherungstechnik verhinderte Einbrüche in Bayern, Jahre 2010- 2014, abrufbar unter <http://www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/beratung/technik/index.html/5659>, (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 54 Polizei Nordrhein-Westfalen, Kölner Studie 2011, <https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/koelner-studie-2011.pdf>, S. 13, (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 55 Polizei Nordrhein-Westfalen, Kölner Studie 2011, abrufbar unter <https://www.polizei.nrw.de/>

- media/Dokumente/koelner-studie-2011.pdf, S. 13, (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 56 Polizei Nordrhein-Westfalen, Kölner Studie 2011, abrufbar unter <https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/koelner-studie-2011.pdf>, S. 14, (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 57 Polizei Nordrhein-Westfalen, Kölner Studie 2011, abrufbar unter <https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/koelner-studie-2011.pdf>, S. 15, (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 58 Feltes, Wirksamkeit von technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten, abrufbar unter http://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2004_wirksamkeit_langfassung.pdf, S. 152 (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 59 Feltes, s. Anm. 58, S. 151 (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 60 Feltes, s. Anm. 58, S. 151-152 (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 61 Feltes, s. Anm. 58, S. 178 (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 62 Feltes, s. Anm. 58, S. 178-179 (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 63 Feltes, s. Anm. 58, S. 179-180 (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 64 Feltes, s. Anm. 58, S. 179 (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 65 Stengel, Einbrecher gewöhnen sich an künstliche DNA, abrufbar unter <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/modelprojekt-in-bremen-einbrecher-gewoennen-sich-an-kuenstliche-dna/10322448.html> (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 66 Ebd.
- 67 Ebd.
- 68 Schmid, Kein dauerhafter Diebstahlschutz, abrufbar unter <http://www.pnn.de/pm/882870/> (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 69 Hartmann, Jeck, Lübben & Kestermann, Einsatz »künstlicher DNA« – Einschätzungen und Bewertungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen, abrufbar unter http://www.inneres.bremen.de/sixcms/media.php/13/TOP%204%20staatlich_Anlage%202%20nur%20per%20E%20Mail.pdf, S. 66 (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 70 Ebd.
- 71 Ebd.
- 72 Hartmann, Jeck, Lübben & Kestermann, s. Anm. 69, S. 67 (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 73 Hartmann, Jeck, Lübben & Kestermann, s. Anm. 69, S. 71 (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 74 Ebd.
- 75 Hartmann, Jeck, Lübben & Kestermann, s. Anm. 69, S. 72 (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 76 Ebd.
- 77 Hartmann, Jeck, Lübben & Kestermann, s. Anm. 69, S. 76 (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 78 Ebd.
- 79 Ebd.
- 80 Hartmann, Jeck, J. Lübben & Kestermann, s. Anm. 69, S. 77 (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- 81 Raab-Steiner, Benesch, Der Fragebogen, 2. Aufl. 2010
- 82 Raab-Steiner, Benesch, Der Fragebogen, 2. Aufl. 2010, S. 56
- 83 Kriminologischer Dienst für den Berliner Justizvollzug, abrufbar unter <https://www.berlin.de/justizvollzug/sicherheit-und-praevention/kriminologischer-dienst/> (letzter Zugriff am 20.05.2016).

Literatur

- Bundeskriminalamt. PKS 2012, 2013, 2014. Abrufbar unter https://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html?__nnn=true (20.05.2016).
- Diener, E. (2010, August & September). Durch Sicherungstechnik verhinderte Einbrüche, Kriminalistik, 495-496.
- Feltes. Wirksamkeit von technischer Einbruchsprävention bei Wohn- und Geschäftsobjekten. Abrufbar unter http://www.kriminalpraevention.de/files/DFK/dfk-publikationen/2004_wirksamkeit_langfassung.pdf, (20.05.2016).
- Friedl, W. J. & Matouschek, E. (2004, 2. Aufl.). Mechanischer Einbruchschutz, Stuttgart, München, Hannover, Berlin, Weimar, Dresden: Boorberg.
- Geist, H.-J. (2003, 1. Aufl.). Bei Einbruch Alarm. Aachen: Elektor-Verlag.
- Gräber, P. (2009, September). Die Einsatzmöglichkeiten »Künstlicher DNA« zur Kriminalprävention und Täterermittlung, der kriminalist, 18–22.
- Hartmann, D. Jeck, J. Lübben & C. Kestermann. Einsatz »künstlicher DNA« – Einschätzungen und Bewertungen in verschiedenen Bevölkerungsgruppen. Abrufbar unter http://www.inneres.bremen.de/sixcms/media.php/13/TOP%204%20staatlich_Anlage%202%20nur%20per%20E%20Mail.pdf, (20.05.2016).
- Hepp, R. & Schürmann, D. (2014, April). Einbruchschutz rechnet sich, forum kriminalprävention, 18–20.

- K-Einbruch. Fenster, Balkon- und Terrassentür Neubau/Umbau. Abrufbar unter <http://k-einbruch.de/fenster> (20.05.2016).
- Kober, M. (2014, April). Künstliche DNA und Einbruchschutz, forum kriminalprävention, 18–21.
- Littek, F. (2006). Sicherheit rund ums Haus. Tausenstein: Blottner.
- LKA Bayern. Durch Sicherungstechnik verhinderte Einbrüche in Bayern, Jahre 2010–2014. Abrufbar unter <http://www.polizei.bayern.de/schuetzenvorbeugen/beratung/technik/index.html/5659>, (20.05.2016).
- Polizei Nordrhein-Westfalen. Kölner Studie 2011. Abrufbar unter <https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/koelner-studie-2011.pdf>, (20.05.2016).
- Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes. Einbruchhemmende Produkte. Abrufbar unter <http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/diebstahl-und-einbruch/einbruchsdiebstahl/einbruchhemmende-produkte.html> (20.05.2016).
- Raab-Steiner, E. & Benesch, M. (2010, 2. Aufl.). Der Fragebogen. Wien: UTB.
- Reimann, J. (2014, April). Künstliche DNA-Prävention durch Abschreckung, Deutsche Polizei, 10–14.
- Schmid, E. Kein dauerhafter Diebstahlschutz. Abrufbar unter <http://www.pnn.de/pm/882870/> (20.05.2016).
- SDNA Technology GmbH. Diebstahlschutz Eigentumsmarkierung. Abrufbar unter <http://www.selectadna.de/kunstlichedna.html> (20.05.2016).
- Stengel, E. Einbrecher gewöhnen sich an künstliche DANN. Abrufbar unter <http://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/modelprojekt-in-bremen-einbrecher-gewoennen-sich-an-kuenstliche-dna/10322448.html> (letzter Zugriff am 20.05.2016).
- Wolf, T. (2004, 1. Aufl.). Sicherheit für Haus und Wohnung, Düsseldorf: Verbraucher-Zentrale NRW.
- Wollinger, G. R., Dreißigacker, A., Bartsch, T. & Baier, D. (2014, April). Wohnungseinbruchdiebstahl-Ergebnisse einer Betroffenenbefragung, forum kriminalprävention, 12–18.
- Wollny, B. (2003, 4. Aufl.). Alarmanlagen. München, Bad Kissingen, Berlin, Düsseldorf, Heidelberg: Pflaum.

Danksagung

Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Bieneck vom Kriminologischen Dienst für den Berliner Justizvollzug, Herrn Briemle von der JVA Tegel und Herrn Röcher von der JVA Plötzensee für die Ermöglichung meiner Umfrage. Gleichmaßen gilt mein Dank den beteiligten Justizvollzugsbeamten und den Insassen, die an der Umfrage teilgenommen haben.

Crystal Meth – eine Modedroge?

Eine Untersuchung des möglichen Drogenkonsums von Oberschülern im Landkreis Elbe-Elster¹

Max Schröter



»Modedroge Crystal Meth – Performen in allen Lebenslagen«, »Crystal Meth – Droge mit zerstörerischer Wirkung«, »Crystal Meth – mittlerweile ein bundesweites Problem«² – solche und weitere Schlagzeilen tauchen in den letzten Jahren immer häufiger nicht nur in polizeilichen Fachzeitschriften auf. Spätestens seit der Erfolgsserie »Breaking Bad«³, in deren Handlung der Weg des unteretzten Chemielehrers Walther White zum Drogenbaron Heisenberg gezeigt wird, hat die Droge an Bekanntheit gewonnen.

Der Begriff »Modedroge« hat bereits Eingang in den Duden erhalten. In diesem wird Modedroge als eine Droge beschrieben, »die nach Art einer Mode verbreitet ist und bevorzugt konsumiert wird.«⁴ Um zu erklären, was Mode ist, wird man wiederum im Duden fündig. »So wird der Begriff Mode oft mit Kleidung in Verbindung gebracht, beschreibt aber auch etwas, das dem gerade herrschenden, bevorzugten Geschmack, dem Zeitgeschmack entspricht.«⁵ Demnach muss es sich bei Crystal Meth um eine Droge handeln, die von ihrer Wirkungsweise in die heutige Gesellschaft passt.

Auch die 20. Forensische Frühjahrstagung der Ärztekammer Dresden Anfang 2015 beschäftigte sich mit dem Methamphetamin »Crystal«. Das Interesse an der Tagung war so groß, dass die Sitzmöglichkeiten im Plenarsaal der sächsischen Landesärztekammer Dresden vollständig ausgeschöpft waren und eine Videoübertragung in einem weiteren Raum für die restlichen Teilnehmer angeboten wurde.⁶ Die hohe Teilnehmerzahl dieser Tagung spiegelt die Brisanz und Aktualität des Themas wider. Neben vielen medizinischen und therapeutischen Themen wurden dort auch Zahlen der Polizei Sachsen und der sächsischen Suchthilfe präsentiert. So berichtete

Helmut Bunde, Vorsitzender der Sächsischen Landesstelle gegen die Suchtgefahren, dass in Sachsen im Jahr 2009 1343 Erstkonsumenten bei einer Beratung zu Methamphetamin-problemen registriert wurden. Im Jahr 2014 ist die Zahl der registrierten Erstkonsumenten auf 4900 gestiegen. Demnach ist dies ein Anstieg um mehr als das Dreifache in fünf Jahren. Jörg Michaelis, Präsident der Landeskriminal-amts Sachsen, berichtete, dass die Einfuhr der Droge überwiegend aus Tschechien erfolgt. Die sächsische Polizei arbeitet in diesem Gebiet eng mit den tschechischen Behörden zusammen und versucht mit Schleierfahndungen dem Methamphetaminhandel Einhalt zu gebieten. Nach Michaelis liegt die geschätzte Dunkelziffer des in Tschechien produzierten und für den deutschen Markt bestimmten Methamphetamins bei rund drei Tonnen jährlich. Dies sind kaum vorstellbare Zahlen. Gerade auch für die Polizei ist es auf Grund der offenen Grenzen schwer, die Einfuhr zu verhindern. Bei dieser Tagung wurde erschreckend deutlich, dass Sachsen vor einem schwer zu bewältigenden Problem steht.

Doch wie sieht es in den restlichen Bundesländern aus? Am 29.05.2013 erschien in der Tageszeitung »Die Welt« ein Artikel,

in dem die damalige Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mechthild Dyckmans, zitiert wird. Trotz der steigenden Zahl der Methamphetamin-Konsumenten in Sachsen, Bayern und Thüringen, lehnte sie es ab, eine bundesweite Drogenkampagne zu starten.⁷ Doch wodurch, wenn nicht durch intensive Aufklärung soll die Ausbreitung der Droge auf das gesamte Bundesgebiet aufgehalten werden?

Dies und die Erlebnisse im Schutzpolizeiinstitut in der Polizeiinspektion Elbe-Elster waren für den Verfasser ein Grund, sich näher mit der Thematik zu beschäftigen. Der Landkreis Elbe-Elster liegt im Süden Brandenburgs – direkt an der Landesgrenze zum Bundesland Sachsen. Am Beispiel Sachsen zeigt sich, dass sich die Ausbreitung der Droge nicht von einer bloßen Landesgrenze aufhalten lässt.

Mit Hilfe eines Fragebogens wurden anonymisierte Daten an Schulen des Landkreises Elbe-Elster zum Thema Drogen und im Speziellen Crystal Meth erhoben. Die Auswertung der Daten soll aufzeigen, ob Crystal bereits ein Thema bei den Schülern darstellt und wie populär diese Droge bereits bei den Jugendlichen ist.

Ist es wirklich »kein bundesweites Problem«, wie es die Drogenbeauftragte der Bundesregierung noch im Jahr 2013 sagte, oder hat eine Verbreitung über die Landesgrenzen Sachsens und Bayerns hinaus schon begonnen?⁸ Sollten nur die an Tschechien angrenzenden Regionen von der Droge betroffen sein oder sollten Politik und Schulen dem Thema mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken? Gleichzeitig soll die Umfrage dazu genutzt werden, Ansatzpunkte für präventive Maßnahmen zu ermitteln. In welchem Alter sollte die Aufklärung betrieben werden und wie könnte diese aussehen?

Eine bundesweite Untersuchung war im Rahmen dieser Arbeit aus logistischen Gründen nicht möglich. Untersuchungsgebiet ist der an Sachsen angrenzende brandenburgische Landkreis Elbe-Elster. Eine repräsentative Befragung an Schulen untersucht das Wissen, Konsumverhalten und die Zugangsmöglichkeiten von Crystal Meth. Anschließend soll die Auswertung Erkenntnisse ableiten, um die betroffenen

Erkenntnisse und mögliche Bewältigungsstrategien aufzuzeigen.

Diese Arbeit setzt sich aus einem theoretischen Teil und einem empirischen Teil zusammen. Der theoretische Teil dieser Arbeit baut den folgenden empirischen Teil auf und hilft, den Untersuchungsgegenstand Methamphetamin zu beschreiben und zu verstehen. Hierbei wird hauptsächlich Bezug auf die geschichtliche Entwicklung, die Eigenschaften und die Folgen des Konsums genommen.

Theoretischer Teil

Crystal Meth ist einer der vielen Szenenamen, der hauptsächlich Methamphetamin in kristalliner Form bezeichnet.⁹

Auch wenn der Begriff der Modedroge eher einen aktuellen Bezug hat, sind Methamphetamine historisch schon wesentlich länger bekannt. Bereits im Zweiten Weltkrieg wurde die Wirkung der Droge genutzt, um die Leistung der Soldaten zu steigern und das Schmerzempfinden und den Schlafbedarf zu senken. Zu dieser Zeit war die Substanz als Medikament unter dem Namen Pervitin bekannt.

Auch wurden zu dieser Zeit Experimente mit der Droge an Gefangenen des NS-Regimes gemacht. Im ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen, Nähe Oranienburg, wurden Häftlinge stundenlang angetrieben, um die Schuhe an ihren Füßen einem Qualitätstest zu unterziehen, diese wurden auch Schuhläuferkommando genannt.¹⁰ 1944 wurden an den Gefangenen Aufputzmittel für die Marine getestet. Unter regelmäßigem Konsum von Pervitin und anderen aufputzenden Stoffen wurden die Häftlinge gezwungen, tagelang wach zu bleiben.¹¹

Bei der Frühjahrstagung der Ärztekammer Dresden referierte Dr. med. Jan Lange über die Charakteristika von Crystalkonsumenten. Nach Aussage des Referates war der am häufigsten auftretende Konsumententyp männlich, Mitte 20 und aus dünnbesiedelten Gebieten kommend. Demgegenüber stehen Schlagzeilen wie »Michael Hartmann gibt Drogenkonsum zu«.¹² Michael Hartmann ist ein SPD-Politiker, welcher im Juli 2014 zugab, Crystal Meth

erworben und konsumiert zu haben. Ein SPD-Politiker passt nicht in das Bild, dass die Gesellschaft allgemein von Betäubungsmittelkonsumenten hat. Genau dies erklärte auch Lange in seinem Referat, sei ein Problem bei der Verbreitung von Crystal. Die durch den Konsum hervorgerufene Wirkung spricht ein breites Konsumentenspektrum an und passt ideal in eine leistungsorientierte Gesellschaft wie die unsrige: in der Woche Karriere machen und an den Wochenenden die Tanzflächen erobern.

Grundsätzlich ist Methamphetamin ein Amphetamin mit einer zusätzlichen Methyl-Gruppe, das auf der Grundlage von Ephedrin hergestellt wird. Ephedrin ist ein natürliches Produkt und kann aus den oberirdischen Pflanzenteilen der Gymnospermen-Gattung gewonnen werden. In der chemischen Beschaffenheit ist Ephedrin eng mit Adrenalin verwandt.¹³

Ein wichtiger Punkt bei der Betrachtung der Wirkungsweise ist der Unterschied zwischen den Amphetaminen und den Methamphetaminen. So ist beim Methamphetamin der Wirkstoffgehalt viel höher als beim Amphetamin.¹⁴ Der überwiegend nasale Konsum und auch das Inhalieren der Dämpfe sorgen dafür, dass der Wirkstoff schnell über die Schleimhäute aufgenommen wird und schon nach kurzer Zeit am Bestimmungsort – dem Gehirn – seine Wirkung entfalten kann.¹⁵

Hat der Wirkstoff die sogenannte Blut-Hirn-Schranke¹⁶ überwunden, wirkt es sich auf die Regulierung der Botenstoffe im Gehirn aus. Diese werden auch Neurotransmitter genannt und sind im Gehirn für die Informationsübermittlung verantwortlich. Zu den beeinflussten Botenstoffen zählen Neuroadrenalin, Serotonin und Dopamin. Neuroadrenalin beeinflusst u. a. das Herz-Kreislauf-System und den Magen-Darm-Trakt. Serotonin wird auch als Glückshormon bezeichnet und ist Bestandteil der Gefühlsregulation im Körper. Dopamin ist der wichtigste Botenstoff im Belohnungssystem des menschlichen Organismus.¹⁷

Grundsätzlich zeigen Personen nach dem Konsum von Methamphetamin physische und psychische Reaktionen. Durch die

konzentrierte Ausschüttung dieser Botenstoffe wird dem Körper durch das Gehirn eine Art Gefahrensituation vorgetäuscht. Wie in enormen Stresssituationen werden Bedürfnisse wie Hunger, Durst, Schlaf und das Schmerzempfinden in den Hintergrund gedrängt. Vergleichbar ist dies mit Verletzten bei Autounfällen, die nach dem Unfall kurzzeitig auf solch einem hohen Stresslevel sind, dass sie ihre Verletzungen nicht bemerken. Die Ausschüttung des Noradrenalins führt zur Beschleunigung des Herz-Kreislauf-Systems, was bewirkt, dass der Puls und die Atmung des Konsumenten schneller werden. Der Konsument hat einen erhöhten Rede- und Bewegungsdrang. Durch die Ausschüttung des Serotonins und des Dopamins wird eine starke Euphorie verspürt, die zu übersteigertem Selbstbewusstsein, erhöhter Risiko- und Kontaktbereitschaft und auch zur Selbstüberschätzung führen kann. Oft wird von Konsumenten berichtet, dass die Wahrnehmung und das Empfinden viel klarer sind und das Konzentrationsvermögen höher ist. Des Weiteren begeistern sich die Konsumenten unter Einfluss der Droge – umgangssprachlich Trip genannt – leicht für simple Dinge: So gehen die Beispiele vom Putzen oder Malen hin zum Zusammen- und Auseinanderbauen von Kugelschreibern. Der Konsument ist sozusagen immer aktiv, muss sich bewegen und beschäftigen.¹⁸ Dies sind allerdings nur Beispiele für mögliche Reaktionen. Im Speziellen ist die Wirkung von Mensch zu Mensch und auch von Stoff zu Stoff unterschiedlich.

Konsumentenberichte erzählen häufig, dass sich ihr Leben in der Abhängigkeit nur noch um Crystal Meth gedreht hat bzw. dreht. Der Körper baut ziemlich schnell eine Toleranz dem Stoff gegenüber auf. Zur Frühjahrstagung der Ärztkammer in Dresden wurde durch Jörg Pietsch von der toxikologischen-chemischen Abteilung des Instituts für Rechtsmedizin der medizinischen Fakultät der technischen Universität Dresden erklärt, dass der Prozess der Sucht entscheidend durch die Dopaminausschüttung im Körper beeinflusst wird. Der Konsum von Amphetaminen und besonders von Methamphetaminen führt zu einer (im Vergleich)

viel höheren Ausschüttung. Ein weiterer Grund ergibt sich aus dem extrem schlechten Gefühl nach dem sogenannten Trip. Um das sogenannte »Down« zu überwinden, greifen viele Konsumenten erneut zur Droge und befinden sich schon – oft ohne es selbst zu merken – in einem Teufelskreis. Weiterhin setzt sich die Droge in den Nervenzellen im Gehirn fest. Beim Abbau des Stoffes werden im Körper Giftstoffe freigesetzt, die die Nervenzellen zerstören. Dies hat zur Folge, dass der Körper nach längerem Konsum nicht mehr in der Lage ist, die Botenstoffe selbstständig zu produzieren. Ohne die Droge ist es dem Körper nicht mehr möglich, Dopamin und Serotonin auszuschütten, was zu Gereiztheit führt und in tiefen Depressionen endet. Über einen längeren Zeitraum sind häufig Selbstmordgedanken und Amphetamin-Psychosen die Folge. Diese können sich in Wahnvorstellungen, Halluzinationen und Angstzuständen äußern.¹⁹

Methamphetamin hat eine stark neurotoxische Wirkung. Das bedeutet, dass im Körper die Nervenzellen des Gehirns beschädigt und zerstört werden.²⁰ Die Konsumenten werden demzufolge in ihrer kognitiven Leistung arg zurückgeworfen. Auch kann die Beschädigung der Nervenzellen zu irreparablen Gehirnschädigungen führen.

Eine Folge der Abhängigkeit ist die sich daraus entwickelnde Beschaffungskriminalität. Dem Konsumenten sind alle Wege recht, um Geld für die Droge zu beschaffen. Anfangs werden vielleicht noch die Eltern oder Freunde bestohlen, später sind es dann Diebestouren durch die Stadt. Da sich ihr ganzes Leben nur noch um die Droge dreht, verlieren die Konsumenten auch sehr schnell soziale Kontakte, die sie vielleicht vor dem totalen Fall in den Drogensumpf hätten bewahren können. Dies sind allerdings »nur« soziale Konsequenzen.²¹

Der Konsum von Crystal führt nach kurzer Zeit zum körperlichen Verfall der Personen. Aufgrund der Tatsache, dass das Hungergefühl unterdrückt wird, verliert der Konsument nach kurzer Zeit stark an Gewicht. Da sich der Körper ständig in einer Art Gefahrenzustand befindet, sind die

Konsumenten grundsätzlich sehr angespannt.

Damit ist nicht nur der geistige Zustand der Angespanntheit gemeint, sondern auch die Muskulatur. Im Bereich des Kiefers führt das häufig zum sogenannten Kau-Fasching.²² Dabei werden die Zähne enorm strapaziert und beschädigt. Die eingestellte Speichelproduktion trocknet die Mundhöhle aus und macht die Zähne angreifbarer für Bakterien. Hinzu kommt, dass die Konsumenten generell ihre Hygiene vernachlässigen, was sich nicht nur auf die Gesundheit der Zähne auswirkt, sondern auch zur sogenannten Crystal Akne führt. Ein weiterer Punkt, der an dieser Stelle mit hinein spielt, ist die mangelnde Flüssigkeitsversorgung, welche Einfluss auf Haut und Speichelproduktion hat. Auch führt der Konsum zu einer Überproduktion von Magensäure. Dies kann in extremen Fällen zu Magengeschwüren und zum Magendurchbruch führen. Vielleicht ist es in unserer heutigen Gesellschaft von Nutzen, wenn man mit wenig Schlaf und Nahrung auskommt. Doch sollte jedem vernünftig denkenden Menschen klar sein, dass der Körper auf eine solche Unterversorgung auch entsprechend reagieren wird.²³

Um die Situation im Land zu verdeutlichen, wurden für diese Arbeit die aktuellen Lagebilder und Fallzahlen vom Landeskriminalamt in Eberswalde bereitgestellt (Stand 2014).²⁴ Die Erfassung von Methamphetamin erfolgt im Land Brandenburg erst seit 2014. Vorher wurden Fälle mit Methamphetamin mit in die verwandte Stoffgruppe der Amphetamine aufgenommen. Ein weiteres Problem bei der Darstellung der Lage ist, dass es sich bei Rauschgiftdelikten überwiegend um sogenannte Kontrolldelikte handelt. Das heißt, je mehr Kontrollen durchgeführt werden, umso höher ist die Anzahl der Feststellungen von Verstößen und dementsprechend auch die Zahl der Sicherstellungen.

Seit 2014 wurden 23 Erstkonsumenten von Methamphetamin aus dem Landkreis Elbe-Elster polizeilich erfasst. Das Durchschnittsalter dieser Konsumenten lag zum Zeitpunkt der Erfassung bei 26,9 Jahren.

90 % aller Fälle in Verbindung mit Methamphetamin traten in der Polizeidirektion

Süd auf. Insgesamt gab es im Jahr 2014 im Landkreis Elbe-Elster 198 Fälle im Bereich der Rauschgiftkriminalität – 55 davon im Zusammenhang mit Crystal Meth. Im Vergleich der Anzahl der Delikte mit Methamphetamin im Zusammenhang mit allen Rauschgiftdelikten ergibt sich für den Landkreis Elbe-Elster ein prozentualer Anteil von 27 %. Somit gibt es hier im Verhältnis die meisten Rauschgiftdelikte mit Methamphetamin.

2010 lag die sichergestellte Menge von Methamphetamin noch bei 48 Gramm. Im Jahr 2014 wurden bereits 3,172 Kilogramm des kristallinen Stoffes sichergestellt. Die größten beschlagnahmten Mengen gab es im Jahr 2014 im Bereich Cottbus mit 0,800 Kilogramm und im Bereich Lauchhammer mit 1,021 Kilogramm. Der Preis von Crystal Meth liegt direkt an der tschechischen Grenze bei rund 20 Euro für ein Gramm. Im Durchschnitt kostet dieselbe Menge im Land Brandenburg rund 70 Euro. Diese Preisunterschiede ergeben sich aus dem Umstand, dass der Stoff, bevor er in Brandenburg an den Konsumenten gelangt, über mehr als einen Händler transportiert wird. Dabei ist jeder einzelne darauf bedacht, finanziellen Gewinn zu erwirtschaften. Die entsprechende Gewinnspanne wirkt sich auf den Verkaufspreis aus. Im Vergleich dazu hat ein Gramm Kokain einen durchschnittlichen Marktwert von 76 Euro und ein Gramm Amphetamin 13 Euro Marktwert.²⁵

Der bedeutend höhere Preis für Methamphetamin gegenüber Amphetamin wird mit dem hohen Wirkstoffgehalt gerechtfertigt. Der durchschnittliche Wirkstoffgehalt von den vom Landeskriminalamt untersuchten Proben lag bei 74,5%. Den höchsten Wirkstoffgehalt wies eine Probe mit 85% auf. Im Gegensatz dazu liegt der durchschnittliche Wirkstoffgehalt bei Amphetamin bei nur 11,6%. Somit kann zumindest für die in Brandenburg sichergestellten Mengen gesagt werden, dass der Wirkstoffgehalt von Methamphetamin sechs Mal höher liegt als der von Amphetamin.

Methodik

Im theoretischen Teil wurde erklärt, wie Crystal im menschlichen Körper funktioniert, welche Reaktionen der Konsum her-

vorrufen und welche Folgen dieser mit sich führt. Mit Hilfe des nun folgenden, empirischen Teils soll geklärt werden, wie groß der Anteil der Crystalkonsumenten unter den Schülern ist und ob dieses ein Problem darstellt. Des Weiteren soll gezeigt werden, wie die Zugangsmöglichkeiten der Schüler zur Droge sind. Über das Thema hinaus sollen mit Hilfe der Umfrage mögliche Ansätze für präventive Maßnahmen gefunden werden.

Für die geplanten Untersuchungen wurde die Methode einer Befragung mittels eines Fragebogens gewählt. Dem Verfasser war es wichtig, einen möglichst großen Personenkreis zu kontaktieren, um den quantitativen Anteil der Crystalkonsumenten an den Schulen herauszufiltern. Des Weiteren wurde der Fragebogen so aufgebaut, dass qualitative Erkenntnisse bei der einzelnen Betrachtung der Crystalkonsumenten gewonnen werden können.

Grundsätzlich gliedert sich der Fragebogen in einen formellen, einen allgemeinen Teil und einen speziellen Teil. Letzterer bezieht sich auf Crystal Meth. Bei der Erstellung der Umfrage wurde die Multiple-Choice-Variante verwendet. Die Teilnehmer waren gebeten, die jeweils zutreffenden Antwortmöglichkeiten mit einem Kreuz zu markieren. Waren mehrere Antworten möglich, so wurde dies für den Teilnehmer im Fragebogen vermerkt.

Auf ein Freifeld für weitere Anmerkungen ist verzichtet worden, um eine einheitliche Auswertung zu gewährleisten. Um realitätsnahe Antworten zu erhalten, wurde der Fragebogen von den Teilnehmern anonym beantwortet. Damit Befragte nicht durch andere Personen in der Auswahl ihrer Antworten beeinflusst werden, sollten die Fragebögen geheim ausgefüllt werden.

Im Vorfeld der Befragung wurde mit Hilfe der Präventionsabteilung der Polizeiinspektion Finsterwalde Kontakt zu den Schulleitungen der Oberstufenzentren Finsterwalde, Herzberg und Falkenberg und der Oberschulen in Finsterwalde, Massen, Falkenberg und Elsterwerda geknüpft – diese waren mit der Umfrage einverstanden. Auf eine Befragung von Grundschulen hat der Autor der Studie bewusst verzichtet, da die Schüler dieser Bildungseinrichtungen für

	unter 14 Jahre	14–16 Jahre	16–18 Jahre	18–21 Jahre	über 21 Jahre
männlich	41	53	33	38	13
weiblich	22	48	26	35	24

Tab. 1: Aufteilung der Teilnehmer nach Altersgruppen und Geschlecht

den Zweck der Umfrage noch zu jung erschienen. In die Umfrage flossen ebenso keine Ergebnisse von Schülern eines Gymnasiums ein, da die zuständigen Schulleitungen eine Durchführung an den Schulen ablehnten.

Insgesamt wurden 315 Fragebögen verteilt. In Eigeninitiative sandte die Schulleitung des Oberstufenzentrums Falkenberg dem Verfasser weitere 35 Exemplare zu. Aus logistischen Gründen konnte nur eine Umfrage mit insgesamt 179 Schülern der Oberstufenzentren Herzberg und Finsterwalde und der Oberschulen Falkenberg und Elsterwerda persönlich vom Verfasser durchgeführt werden. Nach Vorstellung des Themas und des Zweckes der Umfrage wurden den Schülern im Klassenverband die Fragebögen ausgeteilt. Die Abgabe erfolgte in einer Box, um die Anonymität der Teilnehmer zu gewährleisten. Mit den Schulleitungen der Oberschulen Finsterwalde und Massen gab es das Einverständnis, jeweils 50 Fragebögen von der Lehrerschaft verteilen und wieder einsammeln zu lassen. Diese konnten durch den Verfasser genauso vollständig entgegengenommen werden wie 36 weitere Exemplare am Oberstufenzentrum Finsterwalde. Allerdings war der Verfasser nicht persönlich vor Ort und kann somit nicht gewährleisten, dass die Fragebögen anonym und ausschließlich individuell ausgefüllt wurden.

Insgesamt beteiligten sich 350 Schüler und Schülerinnen an der Umfrage. 17 Fragebögen wurden unvollständig ausgefüllt und flossen somit nicht in die Auswertung mit ein. Also wurden bei der Erhebung der Daten die Angaben von 333 Exemplaren berücksichtigt – von dieser Gesamtzahl der Teilnehmer waren 178 männlich und 155 weiblich. Die Aufgliederung in die einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar (s. Tab. 1, oben).

Auswertung

Um den Leser diese Artikels nicht unnötig mit der Menge an gewonnen Zahlen zu überfordern, beschränkt sich der Verfasser im Folgenden auf die aus seiner Sicht wichtigsten Ergebnisse der Umfrage.

Nach Abschluss der Darstellung und der Auswertung der Ergebnisse mit Hinblick auf den theoretischen Teil sollte davor gewarnt werden, das Thema Crystal Meth mit Ignoranz zu abzutun. Zwar liefert diese Arbeit nur eine Stichprobe der tatsächlichen Verhältnisse, doch lässt diese, gerade bei der Betrachtung der doch recht leichten Zugangsmöglichkeiten der Schüler zu Crystal Meth und dem geringen Einstiegsalter, den Schluss zu, bei dieser Thematik besondere Vorsicht walten zu lassen, denn die Folgen des Konsums sind nicht zu unterschätzen.

Die am häufigsten gestellte Frage bei Unterhaltungen über diese Arbeit ist: » Wie viele Personen gaben am Ende an, Crystal bereits konsumiert zu haben?«

Dazu sei zunächst gesagt, dass sich im Bereich der illegalen Drogen Cannabis an erster Stelle befindet. So gaben 28,8% aller Befragten an, schon einmal Cannabis konsumiert zu haben. Im Bereich der unter 14-Jährigen liegt der Wert bei 12,8%. Im Gegensatz dazu gab fast jeder zweite (46,6%) der 18- bis 21-Jährigen an, mindestens einmal Cannabis konsumiert zu haben. Rund 5 % aller Befragten gaben an, bereits Konsumerfahrungen mit psychoaktiven Pilzen, Ecstasy und Crystal Meth gemacht zu haben. Insgesamt waren es 15 Schüler von 333 Befragten, welche den Crystalkonsum in der Umfrage einräumten.

Von den 15 Personen waren 10 männlich und 5 weiblich. Die Gruppe mit den meisten Konsumenten ist die der 18- bis 21-Jährigen. Schon allein 9 Personen aus dieser

Gruppe bekannten, bereits Kontakt mit Methamphetamin gehabt zu haben. Bedenklich ist, dass es auch eine Konsumentin in der Gruppe der 14- bis 16-Jährigen und 2 Konsumenten in der Gruppe der 16- bis 18-Jährigen gibt.

Acht Personen machten bereits im Alter von 14 bis 16 Jahren erstmals die Erfahrung mit der Droge. Im Alter von 16 bis 18 Jahren waren es 2 Personen und zwischen 18 und 21 Jahren 3 Personen, die die Droge erstmals probiert haben. Eine Person gab an, erstmals im Alter über 21 Jahre Kontakt mit Methamphetamin gehabt zu haben. Wenn man bedenkt, wie schnell diese Droge den Konsumenten abhängig macht, ist zu bezweifeln, dass die Jugendlichen unter 16 Jahren charakterlich schon so gefestigt waren, der Sucht widerstehen zu können.

Ebenfalls ist zu erwähnen, dass alle Konsumenten von Crystal auch Erfahrungen mit Alkohol, Tabak und Cannabis gemacht haben. Ein großer Anteil gab auch an, bereits andere leistungssteigernde Drogen wie Kokain (66,7 %) und Ecstasy (60,0 %) zu sich genommen zu haben. Auch wurden bewusstseinsweiternde Drogen wie psychoaktive Pilze (40,0 %) und LSD (33,3 %) bereits konsumiert.

Die Umfrage zeigt nicht, wer dauerhaft Drogen konsumiert. Allerdings beweisen die Ergebnisse, dass die meisten ihre Erfahrungen mit Crystal Meth bereits sehr früh gemacht haben. Des Weiteren zeigen die Ergebnisse, dass in keinem der ausgewerteten Fälle von einer Person ausschließlich Crystal konsumiert wurde. Alle Personen hatten auch bereits Kontakt mit Cannabis.

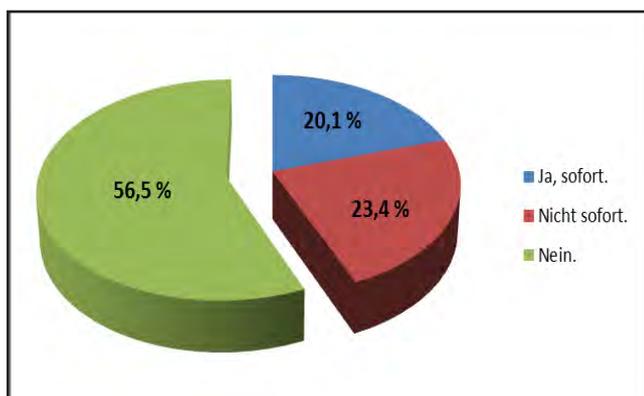
Dies lässt wiederum vermuten, dass Cannabis, das meist als »weichere« Droge benannt wird, doch regelmäßig als Einstieg für »harte« Drogen wie Crystal fungiert.

Nichtsdestotrotz ergab die Umfrage, dass Cannabis nach wie vor die meist konsumierte illegale Droge ist. Ein noch größerer Teil der Jugendlichen hat bereits Alkohol konsumiert und Tabak geraucht. Zwar sind dies keine illegalen Drogen, aber Alkohol stellt auch aktuell noch den größten Anteil der Suchtkranken in Deutschland dar. Crystal Meth scheint eher etwas für Personen zu sein, die in ihrer Drogenkarriere schon vielerlei Erfahrungen gemacht haben.

Bei der Beantwortung der Frage, wie es um die Beschaffungsmöglichkeiten im ländlichen Elbe-Elster Gebiet steht, lieferte besonders die Auswertung der Frage 7 Erkenntnisse. Denn 43,5% aller Befragten würden mindestens in Erfahrung bringen können, wie sie Crystal erwerben könnten. Abzüglich der Gruppe der unter 14-Jährigen ergibt sich sogar ein Wert von 49,3%. Das bedeutet, dass jeder zweite Schüler einen Weg finden würde, Crystal zu erwerben. Der Anteil derjenigen über 14 Jahren, die sogar sofort wüssten, wie und wo sie Crystal erwerben könnten, liegt bei 23,3%. Dies wäre fast jeder vierte Jugendliche. Zu bemerken ist auch, dass die besuchten Städte für einen Landkreis räumlich weit voneinander entfernt liegen. Daher liegt die Vermutung nahe, dass sich der Verkauf von Methamphetamin nicht in einer Stadt konzentriert, sondern dass es in jeder dieser Städte Erwerbsmöglichkeiten gibt.

Unter Berücksichtigung der Zahlen – insbesondere der Frage 7 – gehört ein

Abb. 1: Grafische Darstellung der Frage: Wüssten Sie, wie und wo Sie sich Crystal Meth besorgen können?



Großteil der Schüler zu einer Risikogruppe (in der Pubertät und im aufkommenden Partyalter), die offenbar relativ problemlos Zugang zur Droge Crystal haben bzw. diesen herstellen können.

Die Wirkung, die der Konsum von Crystal Meth mit sich bringt, scheint gerade für Jugendliche reizvoll zu sein. Einerseits erwartet man von den Schülern, auch in Hinblick auf eine erfolgreiche Berufskarriere, gute Leistungen in der Schule. Andererseits möchten sie an den Wochenenden auch Diskotheken besuchen und feiern gehen. Oftmals wird in dem Konsum von Drogen ein probates Mittel gesehen, beides unter einen Hut zu bekommen.

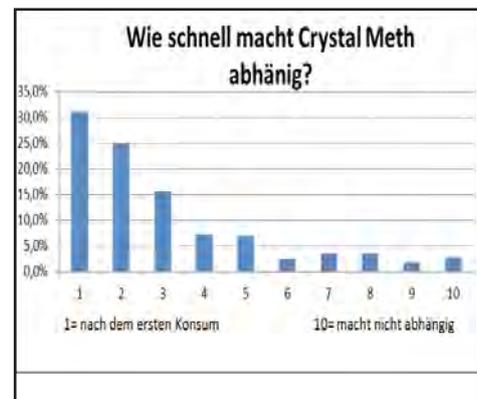
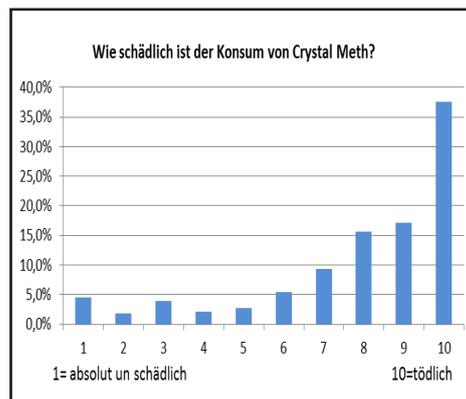
Doch wie gut kennen sich die Schüler in dieser Thematik überhaupt aus? Antworten zu dieser Frage brachten die Auswertung der Fragen 9, 10 und 11. 30,9% der Befragten schätzen ihren Wissenstand bzgl. Crystal als »befriedigend« ein und 41,1% – und damit der größte Anteil – sogar als »schlecht«. Die Zahlen belegen des Weiteren, dass nur 6,6% aller Befragten ihren Wissensstand als sehr gut bewerten – lediglich 18% fühlen sich gut über die Droge informiert. Im Vergleich dazu waren die Einschätzungen zur Schädlichkeit und dem Suchtpotential der Droge in den Fragen 10 und 11 tendentiell vom Großteil aller Befragten richtig. Demnach ist den meisten, anscheinend auch unbewusst, die gefährlichen Folgen des Crystalkonsums bewusst. Grundsätzlich ist das Ergebnis der Frage 10 und 11 als positiv zu bewerten. In diesem Fall gilt, dass die Folgen eher überschätzt werden sollten als

unterschätzt. Denn im Grunde sind alle Drogen nicht gesundheitsfördernd, seien sie nun legal oder illegal zu erwerben. Die Einteilung der Skalen erfolgte dahingehend auch sehr radikal, um zu sehen, wie die Schüler Crystal Meth einschätzen. Gerade im Hinblick auf die Prävention ist es von Vorteil, wenn die Schüler der Meinung sind, dass der erste Konsum von Methamphetamin in die Abhängigkeit führt. So kommen sie vielleicht gar nicht erst auf den Gedanken, Crystal Meth einmal zu probieren.

Eine weitere Aufgabe der vorliegenden Arbeit besteht darin, Ansatzpunkte für eine eventuelle Drogenprävention zu finden. Dabei zeigte die Umfrage, dass sich die Gruppe der Schüler unter 14 Jahren als die geeignetste herausstellte. Bei der ersten Frage sollte durch die Schüler markiert werden, welche der aufgeführten Drogen bekannt sind. Hierbei wies die bereits erwähnte Gruppe deutliche Abweichungen im Vergleich zu den anderen Altersgruppen auf. Gerade im Bereich der illegalen Drogen wurde deutlich, dass viele Substanzen den Schülern unbekannt waren. Passend dazu war es auch die Gruppe der Schüler unter 14 Jahren, welche in den Fragen 12 und 13 ankreuzten, dass sie sich schlecht über die Thematik Drogen informiert fühlen (46%) und gern mehr darüber erfahren würden (65%). Allgemein zeigten 57 % aller Befragten ein Interesse an weiteren Informationsveranstaltungen.

Die Ergebnisse zeigen, dass der Lernwille und die Bereitschaft, sich mit den Risiken und Konsequenzen eines

Abb. 2: Grafische Darstellung bzgl. des Konsums von Crystal Meth in der Umfrage



Drogenkonsums auseinanderzusetzen, bei den Schülern durchaus gegeben ist. Insbesondere in der Altersgruppe der Schüler unter 14 Jahren, welche im Umgang mit Drogen laut Umfrage die unerfahrenste Altersgruppe zu sein scheint, ist das Interesse besonders groß. Warum nutzt man dies also nicht aus und bezieht eine Drogenprävention in den Unterricht der 6. oder 7. Klassen ein?

Damit liefert diese Arbeit ein potenzielles Einstiegsalter für präventive Handlungen. Doch wie diese aufgebaut und durchgeführt werden sollten, kann hier nicht abschließend geklärt werden. Der Verfasser nutzt diesen Weg nur, um seine persönlichen Überlegungen, die während der Arbeit mit dieser Thematik entstanden sind, zu Papier zu bringen.

Grundsätzlich ist der Begriff der Informationsveranstaltung eher schlecht gewählt, da es nicht das Ziel sein soll, aus den Schülern Drogenexperten zu machen.

Im Zuge der Durchführung der Befragungen wurden einige Schulen, wie oben bereits erwähnt, durch den Verfasser selbst besucht. Dabei gab sich der Verfasser auch bewusst als Polizeibeamter zu erkennen. Zu berichten ist dabei, dass dem Verfasser – nach eigenem subjektivem Empfinden – bei der persönlichen Durchführung der Umfrage in der Altersgruppe der unter 14-Jährigen am meisten Respekt als Polizeibeamter entgegengebracht wurde. Bei den älteren Schülern herrschte bei der Durchführung mehr Unruhe. Auch wirkten die älteren Schüler zurückhaltender, was beim Verfasser den Eindruck erweckte, dass dies aus Angst vor möglichen Konsequenzen geschah. Bei den jüngsten Schülern schloss sich an die Umfrage noch ein Vortrag des Verfassers speziell zur Thematik Crystal Meth an. Im Zuge dieses Vortrages wurden den Schülern Bilder aus der amerikanischen Anti-Drogen-Kampagne »Faces of Meth« gezeigt. Auf diese reagierten die Jugendlichen bestürzt, womit die Bilder ihrem

Zweck gerecht wurden. Vielleicht wäre solche eine »Abschreckungskampagne« auch in Deutschland geeignet. Einen nicht unwesentlichen Beitrag liefern bereits die Medien. »Horror Droge« oder »Das Gift, das sich durch Deutschland frisst« lauten u. a. die Überschriften in den Zeitungsartikeln. Dies sorgt aus Sicht des Verfassers schon für eine erwünschte Negativwerbung.

Abschließend betrachtet reiht sich der Anteil der Crystalkonsumenten in dieser Umfrage neben den der Konsumenten anderer illegaler Drogen, mit Ausnahme von Cannabis, ein. Vielleicht hat der Crystalkonsum im Landkreis Elbe-Elster auch noch nicht die Ausmaße angenommen, wie es in Sachsen oder Bayern der Fall ist. Es muss aber festgestellt werden, dass die Ausweitung über die Landesgrenze begonnen hat. Das beweist schon allein die Tatsache, dass es in der Umfrage Schüler gab, die sich zu einem Crystalkonsum bekannten. Auch wurde durch die Frage 8 bei den Schülern geprüft, wie deren subjektives Empfinden zur Entwicklung des Konsums der Droge im Elbe-Elster Kreis ist. Dabei bestätigten 89 % der Schüler, welche eine Aussage zur Entwicklung treffen wollten, dass sich der Konsum in den letzten Jahren erhöht hat. Insofern stellt sich die Frage, inwieweit es sinnvoll ist, auch weiterhin auf großangelegte Anti-Drogen-Kampagnen zu verzichten und damit das Risiko einzugehen, dass noch mehr Jugendliche den Drogen verfallen. Generell sollte man Drogen keine Chance geben. Schließlich stellt dies auch ein gesellschaftliches Problem dar. Denn Dauerkonsumenten von Methamphetamin gehen in den wenigsten Fällen noch einer geregelten Arbeit nach. Die unnötige Betreuung dieser Langzeitkonsumenten verschlingt Jahr für Jahr immense Summen. Unnötig deshalb, weil auch in diesen Fällen frühzeitige Bildung dazu beitragen könnte, den Zugang zu und den Konsum von Drogen zu verhindern.

Anmerkungen

- 1 Es handelt sich hier um eine stark gekürzte Fassung der BA-Thesis.
- 2 Hammer, 2005, <http://www.stern.de> [21.07.2015]; Aberl, 2014; Wolf, 2014
- 3 TV-Serie aus den USA, erste Ausstrahlung in Deutschland 2009
- 4 Duden, 2015, <http://www.duden.de> [21.07.2015]
- 5 Duden, 2015, <http://www.duden.de> [21.07.2015]
- 6 Persönliche Teilnahme vom Verfasser an der Tagung am 15.05.2015 in Dresden
- 7 Ehrenstein, 2013, <http://www.welt.de> [21.07.2015]
- 8 vgl. Ehrenstein, 2013
- 9 Foundation for a Drug-Free World, 2015, <http://de.drugfreeworld.org> [21.07.2015]
- 10 Besuch des Autors im ehem. Konzentrationslager Sachsenhausen im Jahr 2012
- 11 Bitar, 2011
- 12 Zeit Online, 2014, <http://www.zeit.de> [21.07.2015]
- 13 Spektrum, <http://www.spektrum.de> [21.07.2015]
- 14 Vgl. Wirkstoffgehalt Gliederungspunkt 3, Lage in Brandenburg
- 15 Härtel-Petri, 2014
- 16 Spektrum, <http://www.spektrum.de> [21.07.2015]
- 17 Härtel-Petri, 2014
- 18 Mindzone, 2007 <http://www.mindzone.info> [21.07.2015]
- 19 drugcom.de, 2014, <http://www.drugcom.de> [21.07.2015]
- 20 psychiater-im-netz.org, 2014, www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org. [21.07.2015]
- 21 Härtel-Petri, 2014
- 22 Ständiges Mahlen der Zähne
- 23 Härtel-Petri, 2014
- 24 Persönliches Treffen im LKA Eberswalde mit Tony Körner am 28.05.2015
- 25 Gesprächsnotiz, Körner am 28.05.2015

Literatur

- Aberl, D. F. (2, 2014). Crystal Meth - Droge mit zerstörerischer Wirkung. Polizei, Verkehr und Technik, 2-9.
- Baumgart, M. C. (1994). Illegale Drogen - Strafjustiz - Therapie. Freiburg: Max-Planck Institut.
- Brühl, A. (1992). Drogenrecht. München: C. H. Beck.
- Bundesverfassungsgericht. (1998). Gerichtsurteil. NJW, 669.
- Ehrenstein, C. (29. 05 2013). Welt. Abgerufen am 13. 07 2015 von <http://www.welt.de/politik/deutschland/article116625394/Crystal-Meth-ist-vor-allem-in-Sachsen-ein-Problem.html>
- Härtel-Petri, R., & Haupt, H. (2014). Crystal Meth - Wie eine Droge unser Land überschwemmt. München: Münchner Verlagsgruppe GmbH.
- Iversen, L. (2009). Speed, Ecstasy, Ritalin. Amphetamine - Theorie und Praxis. Bern: Hubner.
- Körner, D. H. (kein Datum). Kommentar zum Betäubungsmittelgesetz.
- Mayer, H. O. (2004). Interview und schriftliche Befragung. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Patzak, J., & Bohnen, W. (2011). Betäubungsmittelrecht. München: C.H.Beck.
- Pieper, W. (2002). Nazis on Speed - Drogen im 3. Reich, Vol.1. Löhrbach: The Grüne Kraft.
- Salchert, O. (10/2014). Methamphetamin (Crystal) in Sachsen. Kriminalistik, 563-571.
- Schnell, R., Hill, P. B., & Esser, E. (2005). Methoden der empirischen Sozialforschung. München: Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH.
- Schulz, M. (2006). Betäubungsmittelrecht. Berlin: Dirk Strahlendorf.
- Wolf, N. (7/8, 2014). Crystal Meth - mittlerweile ein bundesweites Problem? Polizeispiegel, 12-14.

Filme und Gespräche

- Bitar, S. e. (Regisseur). (2011). Schlaflos im Krieg - Die pharmazeutische Waffe [Kinofilm].
- Bunde, H. (15. 05 2015). »Crystal« - Suchtberatung und Therapie in Sachsen. 20. Forensische Frühjahrstagung Landesärztekammer Dresden.

Körner, T. (28. 05 2015). Lage im Land Brandenburg. Landeskriminalamt Eberswalde.

Lange, J. (15. 05 2015). Charakteristika von »Crystal« - Konsumenten. 20. Forensische Frühjahrstagung der Landesärztekammer Dresden.

Michaelis, J. (15. 05 2015). »Crystal« - aus der Sicht der Ermittlungsbehörde. 20. Forensische Frühjahrstagung der Landesärztekammer Dresden

Internet

- Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung. (2003). www.akzept.org. Abgerufen am 21. 07 2015 von http://www.akzept.org/pdf/aktuel_pdf/nr14/bmgsa600.pdf
- DocMedicus Verlag. (2015). www.gesundheits-lexikon.com. Abgerufen am 21. 07 2015 von <http://www.gesundheits-lexikon.com/Mikronaehrstoffmedizin-Praevention-und-Therapie-mit-Mikronaehrstoffen-Vitalstoffen-/Beruflicher-und-emotionaler-Stress/>
- Duden. (2015). www.duden.de. Abgerufen am 21. 07 2015 von <http://www.duden.de/rechtschreibung/Mode>
- Duden. (2015). www.duden.de. Abgerufen am 21. 07 2015 von <http://www.duden.de/suchen/dudenonline/Modedroge>
- drugcom.de. (01 2014). www.drugcom.de. Abgerufen am 21. 07 2015 von <http://www.drugcom.de/topthema/horrortrip-auf-amphetaminen/>
- Anonymer Erfahrungsbericht (2002). www.drogen-aufklaerung.de. Abgerufen am 21. 07 2015 von <http://www.drogen-aufklaerung.de/ice-bzw-crystal-meth>
- Munkyhead Anonymer Erfahrungsbericht. (18. 01 2012). www.eve-rave.ch. Abgerufen am 21. 07 2015 von <http://www.eve-rave.ch/Forum/viewtopic.php?t=25154>
- Foundation for a Drug-Free World. (2015). [drugfreeworld.org](http://www.drugfreeworld.org). Abgerufen am 21. 07 2015 von <http://de.drugfreeworld.org/drugfacts/crystalmeth.html>
- GmbH, D. K. (2015). Partypack. Abgerufen am 13. 07 2015 von <http://www.party-pack.de/Crystal-Meth.147.0.html>
- Hammer, M. (21. 05 2015). Stern.de. Abgerufen am 21. 07 2015 von <http://www.stern.de/panorama/wissen/mensch/crystal-meth--immer-mehr-menschen-nehmen-die-aufputschdroge-3967056.html>
- IDM-Informationszentrale Deutsches Mineralwasser. (kein Datum). <http://www.trinken-im-unterricht.de/>. Abgerufen am 21. 07 2015 von <http://www.trinken-im-unterricht.de/richtig-trinken/fluessigkeitsmangel-symptome-und-folgen.html>
- Mindzone. (2007). www.mindzone.info. Abgerufen am 21. 07 2015 von <http://www.mindzone.info/drogen/crystal/> Online, Z. (09. 07 2014). Zeit Online. Abgerufen am 21. 07 2015 von <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2014-07/michael-hartmann-drogenkonsum>
- partyack.de. (2015). www.partyack.de. Abgerufen am 21. 07 2015 von <http://www.partyack.de/Crystal-Meth.147.0.html>
- psychiater-im-netz.org. (29. 07 2014). www.psychiater-im-netz.org. Abgerufen am 21. 07 2015 von <http://www.neurologen-und-psychiater-im-netz.org/psychiatrie-psychosomatik-psychotherapie/ratgeber-archiv/meldungen/article/crystal-meth-hoch-gefaehrlich-und-besonders-zerstoererisch-in-der-wirkung/>
- Spektrum Akademischer Verlag Heidelberg. (kein Datum). www.spektrum.de. Abgerufen am 21. 07 2015 von <http://www.spektrum.de/lexikon/neurowissenschaft/blut-hirn-schranke/1606>
- Spektrum Akademischer Verlag, Heidelberg. (kein Datum). www.spektrum.de. Abgerufen am 21. 07 2015 von <http://www.spektrum.de/lexikon/neurowissenschaft/ephedrin/3559>

Anhang: Fragebogen

<p>Die Droge Crystal Meth als „Modedroge“</p> <p>Sehr geehrte Teilnehmerin, sehr geehrter Teilnehmer meiner wissenschaftlichen Umfrage, im Zuge meines Studiums wird es auch von mir verlangt eine Bachelorthesis zu schreiben. Dafür benötige ich Ihre Hilfe. Dieser Fragebogen dient ausschließlich der Informationsgewinnung und wird nur für wissenschaftliche Zwecke verwendet. Die Umfrage ist zu 100 % anonym. Bitte antworten Sie ehrlich. Entsprechende Antworten bitte ankreuzen.</p>					
<p>Wie alt sind Sie? <input type="checkbox"/> unter 14 <input type="checkbox"/> 14-16 Jahre <input type="checkbox"/> 16-18 Jahre <input type="checkbox"/> 18-21 Jahre <input type="checkbox"/> über 21</p> <p>Ihr Geschlecht? <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich</p>					
<p>1. Welche der aufgeführten Drogen kennen Sie? (mehrere Antworten sind möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> Alkohol <input type="checkbox"/> Kokain <input type="checkbox"/> LSD <input type="checkbox"/> MagicMushromms</p> <p><input type="checkbox"/> Tabak <input type="checkbox"/> Crystal Meth <input type="checkbox"/> Ecstasy <input type="checkbox"/> Crack</p> <p><input type="checkbox"/> Cannabis <input type="checkbox"/> Koffein <input type="checkbox"/> Heroin <input type="checkbox"/> Keine</p>					
<p>2. Welche der aufgeführten Drogen haben Sie schon einmal probiert? (mehrere Antworten sind möglich)</p> <p><input type="checkbox"/> Alkohol <input type="checkbox"/> Kokain <input type="checkbox"/> LSD <input type="checkbox"/> MagicMushromms</p> <p><input type="checkbox"/> Tabak <input type="checkbox"/> Crystal Meth <input type="checkbox"/> Ecstasy <input type="checkbox"/> Crack</p> <p><input type="checkbox"/> Cannabis <input type="checkbox"/> Koffein <input type="checkbox"/> Heroin <input type="checkbox"/> Keine</p>					
<p>3. Wie alt waren Sie, als Sie das erste Mal Crystal Meth probiert haben? (nur eine Antwort)</p> <p><input type="checkbox"/> unter 14 Jahre <input type="checkbox"/> 14-16 Jahre <input type="checkbox"/> 16-18 Jahre</p> <p><input type="checkbox"/> 18-21 Jahre <input type="checkbox"/> über 21 Jahre <input type="checkbox"/> Ich habe das noch nie genommen.</p>					
<p>4. Kennen Sie Personen die Crystal Meth konsumieren?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>					
<p>5. Wissen Sie an welchen Orten Crystal Meth konsumiert wird?</p> <p><input type="checkbox"/> zu Hause <input type="checkbox"/> in der Kneipe <input type="checkbox"/> in Discotheken</p> <p><input type="checkbox"/> bei Freunden <input type="checkbox"/> im Park <input type="checkbox"/> Ich habe keine Ahnung.</p>					
<p>6. Wissen Sie, wie Crystal Meth konsumiert wird?</p> <p><input type="checkbox"/> spritzen <input type="checkbox"/> sniefen (Nase) <input type="checkbox"/> rauchen</p> <p><input type="checkbox"/> schlucken <input type="checkbox"/> Ich habe keine Ahnung.</p>					
<p>7. Wüssten Sie, wie und wo Sie sich Crystal Meth besorgen könnten? (nur eine Antwort)</p> <p><input type="checkbox"/> Ja, da fällt mir sofort etwas ein.</p> <p><input type="checkbox"/> Nicht sofort, ich würde es aber herausbekommen.</p> <p><input type="checkbox"/> Nein</p>					

8. Haben Sie das Gefühl, dass der Konsum von Crystal Meth im Elbe-Elster Kreis in den letzten Jahren

- zugenommen hat.
- abgenommen hat.
- gleich geblieben ist.
- Ich bekomme davon gar nichts mit.

9. Wie viel, denken Sie, über die Droge Crystal Meth zu wissen? *(nur eine Antwort)*

- Sehr guter Wissensstand *(Geschichte, Wirkung, Herstellung etc. der Droge sind mir bekannt)*
- Guter Wissensstand
- Befriedigender Wissensstand
- Schlechter Wissensstand *(Ich habe davon gehört, mehr nicht.)*
- Ich hab vorher noch nie davon gehört.

10. Wie schnell macht Crystal Meth abhängig? *(1=nach dem ersten Konsum, 10=davon wird man nicht abhängig)*

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

11. Wie schädlich ist der Konsum von Crystal Meth? *1=absolut unschädlich, 10=tötlich*

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

12. Fühlen Sie sich gut über das Thema Drogen informiert?

- Ja
- Nein

13. Würden Sie gern mehr zum Thema Drogen und Süchte erfahren?

- Ja
- Nein

Vielen Dank, dass Sie sich für diesen Fragebogen Zeit genommen haben. Damit haben Sie mir bei der Erstellung meiner Bachelorarbeit ein großes Stück weiter geholfen.

Max Schröter
 Polizeikommissar Anwärter

Impressum

Herausgeber: Rainer Grieger,
Präsident der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Beirat: Dr. Jochen Christe-Zeyse (Vorsitzender), KDin Cerstin Petersen-Schäfer,
Prof. Dr. Ingo Wirth, Prof. Dr. Ralf Alleweldt

Redaktion: Sabine Zitzmann-Starz (Redaktion SZS), Regina Knaack

Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg,
Bernauer Straße 146, 16515 Oranienburg
Tel. 03301-850-2526
Fax 03301-850-2509
E-Mail fachhochschule@polizei.brandenburg.de

ISSN 1865-1062

Druck: Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2017